

Bericht

Klimaschutz und Klimawandelanpassung des Landes Salzburg

Juli 2025



LAND
SALZBURG

LRH

LANDESRECHNUNGSHOF

Impressum

Auskunft: Salzburger Landesrechnungshof
Nonnbergstiege 2, 5020 Salzburg
Postfach 527, 5010 Salzburg
Telefon: +43 662 8042-3500
Fax: +43 662 8042-3880
E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at
Internet: www.lrh-salzburg.at

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Salzburger Landesrechnungshof
Vertreten durch Direktor Mag. Ludwig F. Hillinger

Redaktion: Salzburger Landesrechnungshof

Deckblatt: Landes-Medienzentrum

Herausgegeben: Salzburg, Juli 2025
Zahl: 003-3/249/14/1-2025

Druck: Hausdruckerei Land Salzburg
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

zur

Sonderprüfung

**Klimaschutz und Klimawandelanpassung
des Landes Salzburg**

Juli 2025

003-3/249/14/1-2025

Kurzfassung

Die Salzburger Landesregierung hatte sich das Ziel gesetzt, das Klima zu schützen und das Land Salzburg an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dazu entwickelte sie die „Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050“. Durch die Umsetzung von Masterplänen für jeweils zehn Jahre sollten weniger schädliche Treibhausgase ausgestoßen und mehr erneuerbare Energie genutzt werden. Daneben wurde eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg entwickelt. Der LRH prüfte dazu im Auftrag des Landtagsklubs Die GRÜNEN.

Zum Ergebnis des ersten „**Masterplan Klima + Energie 2020**“ im Jahr 2020 stellte der LRH fest:

- Das Ziel, die Treibhausgasemissionen auf 3.513 kt CO₂-Äquivalent zu senken, wurde um 19 % überschritten und verfehlt.
- Das Ziel, den Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien im Land Salzburg auf 39.819 TJ zu erhöhen, wurde um rund 10 % verfehlt und nicht erreicht.
- Das Ziel, den Bruttoendenergieverbrauch unter 64.100 TJ zu senken, wurde zu 99 % erreicht.
- Der angestrebte Anteil der erneuerbaren Energie von 50 % wurde um 6 %-Punkte überschritten.

In Hinblick auf die Ziele des „**Masterplan Klima+Energie 2030**“ zeigte sich folgendes Bild:

- Im Land Salzburg wurde beim Etappenziel „Minus 50% Treibhausgase“ im Jahr 2022 der lineare Zielpfad um 438 kt CO₂-Äquivalent (14 %) deutlich verfehlt.
- Im Jahr 2023 konnte der lineare Zielpfad für das Etappenziel „65% Anteil erneuerbare Energie“ eingehalten werden.
- Das Subziel „Strom in Salzburg wird zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt“ konnte im Jahr 2023 wie bereits in den Vorjahren erreicht werden.
- Die Beurteilungskriterien für das Subziel „Warmwasser in Salzburg wird zu 100 Prozent solar aufbereitet“ wurden nicht festgelegt. Eine konkrete Fortschrittsmessung war bei diesem Subziel daher nicht möglich.

Das Ziel des Landes Salzburg, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 50 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren, scheint mit den bisherigen Maßnahmen nicht erreichbar zu sein.

Die Salzburger Landesregierung beschloss bereits im Jahr 2021, zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten. Der LRH empfahl, ihren Beschluss in diesem Punkt auch umzusetzen.

Bei der Klimawandelanpassung waren von den vorgesehenen 70 Maßnahmen viele ungenau oder unvollständig beschrieben: Infolge fehlender Indikatoren, Zielwerte, Kostenangaben und Termine für die Umsetzung der Maßnahmen war eine Überwachung, Steuerung und Beurteilung des Maßnahmenfortschritts nur vereinzelt möglich.

Der LRH forderte die Salzburger Landesregierung auf, ihre Maßnahmen besser zu planen und umzusetzen: Jede Maßnahme muss klare Ziele, Zuständigkeiten, Zeitpläne und Budgets haben. Außerdem müssen die Maßnahmen regelmäßig überwacht und bewertet werden, um sicherzustellen, dass sie die angestrebte Wirkung erzielen.

Die Republik Österreich ist verpflichtet, die Treibhausgasemissionen in den Sektoren der Lastenteilungsverordnung bis zum Jahr 2030 um 48 % im Vergleich zum Jahr 2005 zu senken. Bei Nichterreichen dieses Zieles muss die Republik Österreich Emissionszuweisungen von anderen EU-Mitgliedstaaten kaufen, wobei die dabei entstehenden Kosten nach den derzeit geltenden innerstaatlichen Regeln zwischen der Republik Österreich und den Bundesländern aufgeteilt werden.

Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Österreich die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für die Verpflichtungsperiode 2021 bis 2030 verfehlen wird. Die Höhe der Kosten von Emissionszuweisungen oder mögliche Strafzahlungen können derzeit aufgrund mehrerer unsicherer Faktoren nicht vorhergesagt werden. Die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Risikoeinschätzungen für die Republik Österreich lagen in einer Bandbreite von 0,5 bis 10,3 Mrd Euro bis zum Jahr 2030. Nach dem bis zum Jahr 2028 geltenden Verantwortlichkeitsmechanismus des Finanzausgleichsgesetzes 2024 würde das für das Land Salzburg bei der ungünstigsten Schätzung mögliche Gesamtkosten in Höhe von bis zu rund 129 Mio Euro bis ins Jahr 2030 bedeuten. Die Landesregierung beschrieb in ihrer Gegenäußerung das Budgetrisiko für das Land Salzburg mit einem dreistelligen Millionenbetrag.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
Inhaltsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis/Glossar	11
Tabellenverzeichnis.....	14
Abbildungsverzeichnis	15
1. Prüfungsgrundlagen	15
1.1 Anlass der Prüfung.....	15
1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	15
1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit	17
1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab.....	17
1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung	17
1.6 Aufbau des Berichtes.....	18
2. Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050	19
3. Masterplan Klima + Energie 2020	22
3.1 Ziele des Masterplan Klima + Energie 2020	22
3.2 Umsetzung des Masterplan Klima + Energie 2020	24
3.3 Zielerreichung des Masterplan Klima + Energie 2020.....	25
3.4 Auswirkung auf die Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050	27
4. Masterplan Klima+Energie 2030	30
4.1 Entstehung des Masterplan Klima+Energie 2030	30
4.2 Organisation der Umsetzung des Masterplan Klima+Energie 2030.....	34
4.2.1 Salzburger Landesregierung.....	34
4.2.2 Steuerungsgremium SALZBURG 2050	35
4.2.3 Fachbeirat SALZBURG 2050	36
4.2.4 Arbeitsgruppe SALZBURG 2050	36
4.2.5 Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung	37

4.2.6	Referat 5/08 - Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft	38
4.2.7	Dienststellen des Landes Salzburg	39
4.2.8	Externe Beratung	39
4.3	Umsetzung des Masterplan Klima+Energie 2030.....	40
4.3.1	Schwerpunkt 1: Ausbau Öffentlicher Verkehr & Radverkehr.....	40
4.3.2	Schwerpunkt 2: Reduktion motorisierter Individualverkehr.....	42
4.3.3	Schwerpunkt 3: Forcierung alternativer Antriebe	43
4.3.4	Schwerpunkt 4: Phase-Out Ölkessel	45
4.3.5	Schwerpunkt 5: Fernwärmestrategie Salzburg	47
4.3.6	Schwerpunkt 6: Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur.....	48
4.3.7	Schwerpunkt 7: Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen.....	50
4.3.8	Schwerpunkt 8: Landesgebäude, Dienstreisen/Fuhrpark, Beschaffung.....	52
4.3.9	Beteiligungen des Landes Salzburg	54
4.3.10	Salzburger Klima- und Energiegesetz.....	56
4.4	Zielerreichung des Masterplan Klima+Energie 2030	57
4.5	Stand der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050	58
4.5.1	Etappenziel für das Jahr 2030 „Minus 50% Treibhausgase“	58
4.5.2	Etappenziel für das Jahr 2030 „65% Anteil erneuerbare Energie“	59
4.5.3	Subziel für das Jahr 2030 „Strom in Salzburg wird zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt“	59
4.5.4	Subziel für das Jahr 2030 „Warmwasser in Salzburg wird zu 100 Prozent solar aufbereitet“.....	61
4.5.5	Subziel für das Jahr 2020 „Alle Landesgebäude werden zu 100 Prozent durch Fernwärme und/oder erneuerbare Energieträger versorgt“	61
5.	Klimawandelanpassung im Land Salzburg	62
5.1	Grundlagen zur Klimawandelanpassung	62
5.2	Anspruch an wirksame Anpassungsprozesse	63
5.3	Auswirkungen des Klimawandels im Land Salzburg	64

5.4	Organisation der Umsetzung der Klimawandelanpassung.....	65
5.4.1	Salzburger Landesregierung.....	65
5.4.2	Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung	66
5.4.3	Referat 5/08 - Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft	67
5.4.4	Dienststellen des Landes Salzburg	68
5.5	Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg	68
5.6	Umsetzung der Klimawandelanpassungsstrategie.....	70
5.6.1	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg	70
5.6.2	Erster Fortschrittsbericht im April 2022	71
5.6.3	Klimawandelanpassung seit dem Fortschrittsbericht vom April 2022.....	72
6.	Ressourcen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung	74
6.1	Finanzielle Ressourcen.....	74
6.1.1	Finanzielle Ressourcen für klima- und energiepolitische Ziele des Landes Salzburg.....	74
6.1.2	Haushaltsansätze des Referats 4/04 Energiewirtschaft und -beratung.....	74
6.1.3	Haushaltsansätze des Referats 5/08 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft	76
6.2	Personelle Ressourcen	78
7.	Finanzielle Auswirkungen einer Zielpfadverfehlung.....	79
7.1	Lastenteilungsverordnung	79
7.2	Risiken für die Republik Österreich	81
7.3	Mögliche Kosten für das Land Salzburg	83
8.	Beantwortung der Fragen des Prüfungsauftrags	84
8.1	Ob in Salzburg die Klimaziele erreicht werden - mit Schwerpunkt auf die Klima- und Energiestrategie 2050 des Landes (inkl der davon abgeleiteten abteilungs- übergreifenden Masterpläne 2020 und 2030) und unter Berücksichtigung der Zwischenberichte zu den Salzburger Masterplänen und zur Klimawandelum- setzungsstrategie.	84

8.2	Wie die im Fachbeirat 2050 zusammengefassten Entscheidungsträger:innen aller relevanten Dienststellen - insbesondere der Bereiche Wirtschaft und Gemeinden, Verkehr, Landwirtschaft, Energie, Umwelt, Vermögensverwaltung und Wohnbau - die Umsetzung der Mastrpläne verantworten.	85
8.3	Wie die Klimaschutz-Maßnahmen von den Dienststellen des Landes und den Beteiligungsunternehmen umgesetzt und deren Wirkungen evaluiert werden.	86
8.4	Wie die Klimawandelanpassungs-Maßnahmen („Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“, 2017) umgesetzt und deren Wirkungen evaluiert werden.	87
8.5	Ob die notwendigen Ressourcen (finanziell und personell) zur Umsetzung der Klimaziele und der Klimawandelanpassung vorhanden sind.	87
8.6	Mit welchen Strafzahlungen das Land Salzburg wegen dem möglichen Verfehlen der Klimaziele zu rechnen hat.	88
9.	Empfehlungen des LRH.....	90
10.	Anhang	92
10.1	Gegenäußerung	92

Abkürzungsverzeichnis/Glossar

A

AG	Aktiengesellschaft
----	--------------------

B

BA	Bachelor of Arts
----	------------------

C

C	Celsius (Maßeinheit für die Temperatur)
CO ₂	Kohlendioxid
CO ₂ -Äquivalent	Kohlendioxid-Äquivalente (Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase)

D

Dekarbonisierung	Bezeichnet die Prozesse der Umstellung einer Wirtschaftsweise, in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von Kohlenstoff
DI	Diplom-Ingenieurin oder Diplom-Ingenieur
Dr	Doktorin oder Doktor

E

EU	Europäische Union
EUR	ISO-Code für Euro (Währungseinheit)
Evaluierung	Bewertung, Beurteilung; Systematische Beurteilung von gesamten Projekten oder Maßnahmen auf deren Eignung, Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit zu vorab festgelegten Zeitpunkten.

G

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde (Maßeinheit für Energie)

I

IG-L	Immissionsschutzgesetz - Luft; Bundesgesetzblatt I Nr 115/1997, in der geltenden Fassung
Indikator	Merkmal für einen bestimmten Zustand, Kennwert
inkl	inklusive

ISO	International Organization for Standardization, auf Deutsch „Internationale Organisation für Normung“
-----	---

K

kt	Kilotonne (Maßeinheit für Masse)
kg	Kilogramm (Maßeinheit für Masse)

L

Lastenteilungsverordnung	Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris; zuletzt geändert mit der Verordnung (EU) 2023/857, Amtsblatt L 107/1
LRH	Salzburger Landesrechnungshof
Landnutzungssektor	Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (Englisch: land use, land use change and forestry-LULUCF) gemäß der Landnutzungsverordnung
Landnutzungsverordnung	Verordnung (EU) 2018/841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030; zuletzt geändert mit der Verordnung (EU) 2023/839, Amtsblatt L 107/1

M

Mag	Magistra oder Magister
MBA	Master of Business Administration
Meilenstein	Meilensteine beschreiben abgrenzbare (Zwischen-)Ergebnisse eines zeitlich beschränkten Vorhabens oder Projektes. Dabei sind sowohl das zu erreichende Ergebnis als auch der angestrebte Zeitpunkt bereits vorab eindeutig festzulegen.
Mio	Millionen
Modal Split	Als Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens und der Transportleistung auf die einzelnen Verkehrsträger (vor allem Fußwege, Radverkehr, Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr) bezeichnet.

M

Monitoring	Laufende Beobachtung, Überwachung; Kontinuierlicher Prozess der Datenerhebung von zuvor definierten Kennwerten und Indikatoren auf Maßnahmen-, Leistungs- und Wirkungsebene. Es dient zur Information über die erzielten Fortschritte und zur aktiven Steuerung eines laufenden Projekts.
Mrd	Milliarden
MW	Megawatt (Maßeinheit für Leistung)
MWh	Megawattstunden (Maßeinheit für Energie)

P

Phase-Out	Der Begriff ist aus dem Englischen entlehnt und bedeutet „langsamer, allmählicher Abbau“.
Photovoltaik	Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie

R

RA	Rechnungsabschluss des Landes Salzburg
----	--

S

SIR	SIR Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH Gesellschaft mit Geschäftsanschrift Schillerstraße 25, 5020 Salzburg Firmenbuchnummer 582155k, Landesgericht Salzburg
-----	---

T

t	Tonne (Maßeinheit für Masse)
THG	Treibhausgase
TJ	Terrajoule (Maßeinheit für Energie)

U

UBA	Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit Anschrift Spittelauer Lände 5, 1090 Wien Firmenbuchnummer 187010s, Handelsgericht Wien
uss	umwelt service salzburg Verein mit Geschäftsanschrift Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg Zentrales Vereinsregister 458047805, Bundespolizeidirektion Salzburg

V

VA	Voranschlag des Landes Salzburg
----	---------------------------------

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich des Jahres 2023 in der Stadt Salzburg mit der Klimaperiode 1961-1990	65
Tabelle 2: Expertenschätzungen zu den Budgetrisiken der Republik Österreich für die Jahre 2021-2030.....	82

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielpfad der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050.....	19
Abbildung 2: Anrechenbare erneuerbare Energie in Salzburg bis zum Jahr 2020.....	26
Abbildung 3: Bruttoendenergieverbrauch im Land Salzburg bis zum Jahr 2020.....	26
Abbildung 4: Anteil von erneuerbaren Energien im Land Salzburg bis zum Jahr 2020	27
Abbildung 5: Treibhausgasemissionen im Land Salzburg bis zum Jahr 2020.....	28
Abbildung 6: Anteil erneuerbare Energie im Land Salzburg bis zum Jahr 2020	29
Abbildung 7: Geplante Aufteilung der Maßnahmenwirkung nach Sektoren	31
Abbildung 8: Schwerpunkte des Masterplan Klima+Energie 2030	32
Abbildung 9: Von der Landesregierung erwartete Maßnahmenwirkung bis zum Jahr 2030....	33
Abbildung 10: Daten aus der Verkehrserhebung 2022	42
Abbildung 11: Entwicklung des Bestandes an Elektro-Personenkraftwagen im Land Salzburg	44
Abbildung 12: Treibhausgasemissionen im Sektor Verkehr in Salzburg.....	45
Abbildung 13: Treibhausgasemissionen im Land Salzburg im Sektor Gebäude	46
Abbildung 14: Anteil Strom aus erneuerbaren Energien im Land Salzburg	50
Abbildung 15: Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Land Salzburg.....	57
Abbildung 16: Zielpfad für die Treibhausgasemissionen im Land Salzburg bis zum Jahr 2030	58
Abbildung 17: Anteile erneuerbarer Energien in Salzburg mit linearem Zielpfad	59
Abbildung 18: Anteile Strom aus erneuerbaren Energien in Salzburg	60
Abbildung 19: Auszahlungen des Referats 4/04 Energiewirtschaft und -beratung.....	76
Abbildung 20: Auszahlungen der Klimaschutzkoordination	77
Abbildung 21: Nettotreibhausgasemissionen im Landnutzungssektor in Österreich.....	80

1. Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

- (1) Die Prüfung „Klimaschutz und Klimawandelanpassung des Landes“ wurde vom Landtagsklub Die GRÜNEN am 20. Dezember 2023 beauftragt. Gemäß Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993 kann [...] jede Landtagspartei, die ein Viertel der Mitglieder des Landtages nicht erreicht, [...] jährlich eine Sonderprüfung verlangen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für diesen Prüfauftrag waren erfüllt.

Eine zeitnahe oder zeitgleiche Prüfung durch andere Kontrolleinrichtungen (Rechnungshof oder Interne Revision des Amtes der Salzburger Landesregierung) war nicht gegeben.

1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

- (1) Der Landtagsklub Die GRÜNEN erteilte dem Landesrechnungshof (LRH) folgenden Prüfungsauftrag:

„Prüfung des Landes Salzburg (inkl Beteiligungsunternehmen)

Geprüft werden soll

a) ob in Salzburg die Klimaziele erreicht werden - mit Schwerpunkt auf die Klima- und Energiestrategie 2050 des Landes (inkl der davon abgeleiteten abteilungsübergreifenden Masterpläne 2020 und 2030) und unter Berücksichtigung der Zwischenberichte zu den Salzburger Masterplänen und zur Klimawandelumsetzungsstrategie.

b) wie die im Fachbeirat 2050 zusammengefassten Entscheidungsträger:innen aller relevanten Dienststellen - insbesondere der Bereiche Wirtschaft und Gemeinden, Verkehr, Landwirtschaft, Energie, Umwelt, Vermögensverwaltung und Wohnbau - die Umsetzung der Masterpläne verantworten.

c) wie die Klimaschutz-Maßnahmen von den Dienststellen des Landes und den Beteiligungsunternehmen umgesetzt und deren Wirkungen evaluiert werden.

d) wie die Klimawandelanpassungs-Maßnahmen („Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“, 2017) umgesetzt und deren Wirkungen evaluiert werden.

e) ob die notwendigen Ressourcen (finanziell und personell) zur Umsetzung der Klimaziele und der Klimawandelanpassung vorhanden sind.

f) mit welchen Strafzahlungen das Land Salzburg wegen dem möglichen Verfehlen der Klimaziele zu rechnen hat.

Der Prüfauftrag orientiert sich unter anderem an der Überprüfung des Klimaschutzes des Landes Kärnten durch den Kärntner Landesrechnungshof (Bericht 2022).“

Der LRH nahm den Grundsatzbeschluss „Wertewandel in der Energiepolitik“ der Landesregierung aus dem März 2011 zum Ausgangspunkt seiner Prüfung. Er berücksichtigte in seiner Prüfung Informationen bis Anfang des Jahres 2025.

Die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung betrafen alle Ressorts der Salzburger Landesregierung. Die vom LRH für die Prüfung herangezogenen Auskünfte und Unterlagen wurden ihm von Bediensteten des Amtes der Salzburger Landesregierung - vor allem aus dem „Referat 5/08 - Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft“ und dem „Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung“ - zur Verfügung gestellt. Der Leiter der „Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe“ nahm am Start- und Schlussgespräch teil.

Vom Thema Klimaschutz waren vorrangig die Ressorts Energie und Umwelt betroffen. Die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder der Landesregierung waren:

Bis zum 19. Juni 2013 war Herr Landesrat Josef Eisl für den Bereich Energie zuständig. Danach war Herr Landesrat DI Dr Josef Schwaiger bis zum Ende der Prüfung für die Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie zuständig.

Bis zum 19. Juni 2013 war Herr Landesrat Walter Blachfellner für den Bereich Umweltschutz zuständig. Danach war Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr Astrid Rössler, ab 13. Juni 2018 dann Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr Heinrich Schellhorn und zwischen 10. November 2022 und 13. Juni 2023 Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag Martina Berthold, MBA für die Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe zuständig.

Ab dem 14. Juni 2023 lag die Verantwortung für die Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe bei Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung wies in ihrer Gegenäußerung darauf hin, dass für die Maßnahmenumsetzung des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung alle Ressorts verantwortlich gewesen seien.*

Im Bereich Energie seien von 2018 bis November 2022 Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr Heinrich Schellhorn und bis Ende 2022 Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag Martina Berthold, MBA zuständig gewesen. Seither sei Herr Landesrat DI Dr Josef Schwaiger zuständig.

Im Bereich Klima seien die angeführten Regierungsmitglieder nie für die gesamte Abteilung 5 zuständig gewesen. Verschiedene Referate oder Themen seien ausgenommen gewesen.

1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit

- (1) Der LRH beachtete in seiner Prüfung die Grundsätze der Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Er verwendete das darauf aufbauende Handbuch „Compliance Audit“ mit Stand 01/2022.

Der LRH beurteilte nur jene Sachverhalte, die er geprüft und beschrieben hat. Ein Rückschluss auf die sonstige Gebarung ist nicht zulässig (begrenzte Prüfungssicherheit).

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

- (1) Ziel der Prüfung war es, die im Prüfauftrag gestellten Fragen zu beantworten. Dabei erhob der LRH Informationen im Amt der Salzburger Landesregierung sowie zu den Beteiligungen des Landes Salzburg.

Als Maßstab dienten vor allem Gesetze, Vereinbarungen des Landes Salzburg und Regierungsbeschlüsse der Salzburger Landesregierung.

Die für die Ermittlung der Treibhausgas- und Energiekennwerte angewendeten Berechnungsverfahren und Messmethoden waren nicht Gegenstand der Prüfung.

1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

- (1) Das Startgespräch fand am 9. September 2024 statt.

Die Prüfungshandlungen erfolgten von Oktober 2024 bis März 2025.

Die Schlussbesprechung fand am 28. April 2025 statt. Die 6-wöchige Frist zur Stellungnahme durch die geprüfte Stelle endete am 11. Juni 2025.

1.6 Aufbau des Berichtes

- (1) Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ gekennzeichnet.

Die Bewertungen von Sachverhalten samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen sind mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese werden durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammengefasste Gegenäußerung der Salzburger Landesregierung - abgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung - wird kursiv dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Eine abschließende Äußerung des LRH ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben.

Der LRH weist darauf hin, dass die Zahlenwerte der Luftschadstoffinventuren und Energiebilanzen über den Zeitverlauf rückwirkend angepasst wurden. Dies ist der jährlichen Aktualisierung des Datenmaterials und der Berechnungsmethoden geschuldet. Der LRH verwendet in seinen Darstellungen daher grundsätzlich die Daten der im Dezember 2024 veröffentlichten Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur 1990 - 2022 (BLI) und der Energiebilanzen der Statistik Austria. Dies kann zu Abweichungen zwischen historischen Zahlen und den Zahlenwerten im Bericht führen.

Quellen für Abbildungen, Tabellen oder andere Darstellungen sind - soweit nicht anders angegeben - der LRH oder das Amt der Salzburger Landesregierung.

Aus Gründen der Barrierefreiheit wird in diesem Bericht auf Punkte nach Abkürzungen verzichtet. Das gilt auch für wörtliche Zitate.

2. Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050

- (1) Die Salzburger Landesregierung beschloss am 27. Februar 2012 die „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“. Ziel war es, dass das Land Salzburg bis zum Jahr 2050 „klimaneutral, energieautonom und nachhaltig“ werden sollte.

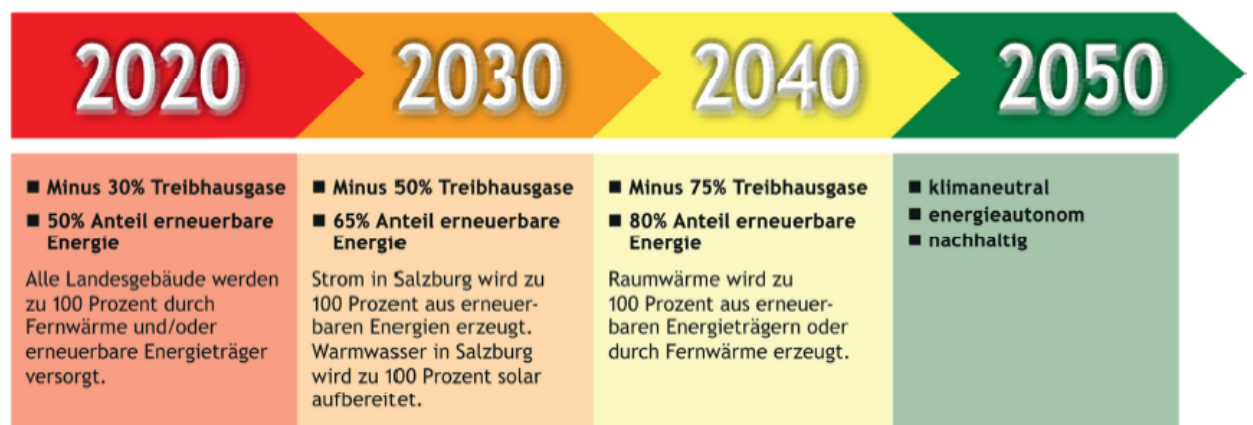
Die für die Beschreibung des Zielzustands im Jahr 2050 verwendeten Begriffe „klimaneutral“, „energieautonom“ und „nachhaltig“ wurden in der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 nicht näher definiert.

Unter „klimaneutral“ wird allgemein verstanden, dass die innerhalb des Betrachtungszeitraums freigesetzte Menge an Treibhausgasen zur Gänze verringert oder abgebaut wird. Dabei hat die Verringerung von Treibhausgasemissionen Vorrang. Erst darauf aufbauend ist ein Abbau von nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen sinnvoll. Dieser Abbau erfolgt einerseits durch natürliche Vorgänge, wie etwa durch Speicherung von Treibhausgasen in Mooren oder Wäldern. Zusätzlich erfolgt der Abbau von Treibhausgasen auch durch technische Verfahren, die in Zukunft die natürlichen Vorgänge ergänzen sollen. Üblicherweise ist der Betrachtungszeitraum ein Kalenderjahr.

Die Landesregierung versteht unter „energieautonom“, dass innerhalb des Betrachtungszeitraums zumindest so viel Energie im Land Salzburg hergestellt wie auch verbraucht wird. Üblicherweise ist auch hier der Betrachtungszeitraum ein Kalenderjahr.

Für den Begriff „nachhaltig“ gibt es zahlreiche Definitionen. In der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurde nicht festgelegt, ob und wie weit sich die Zielsetzung auf ökologische, wirtschaftliche beziehungsweise soziale Aspekte bezieht.

Abbildung 1: Zielpfad der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050



Die Etappenziele für die Jahre 2020, 2030 und 2040 wurden als energie- und klimapolitische Ziele des Landes Salzburg festgelegt. Basisjahr für die angestrebte Reduktion bei den Treibhausgasemissionen war das Jahr 2005. Die Etappenziele waren jeweils „bilanziell“ zu verstehen. Gemeint war damit, dass Energieerzeugung und Energieverbrauch beziehungsweise Ausstoß und Abbau von Treibhausgasen über ein Kalenderjahr betrachtet zumindest ausgeglichen sein sollten.

Die anrechenbare erneuerbare Energie und deren Anteil am Bruttoendenergieverbrauch war nach den Regeln der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union (EU) zu ermitteln. Nach diesen Regeln waren die Schwankungen bei der Erzeugung von Elektrizität durch Wasserkraft über einen Zeitraum von 15 Jahren zu glätten. Bei diesem Indikator wurden die Effekte neuer oder ertüchtigter Wasserkraftwerke erst mit Zeitverzögerung sichtbar.

Die Kennzahl „Bruttoendenergieverbrauch“ entspricht nach der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Summe von energetischem Endverbrauch plus Eigenverbrauch und Verluste bei der Erzeugung und Verteilung von Strom und Wärme. Der Bruttoendenergieverbrauch im Land Salzburg wurde für jedes Kalenderjahr in den Energiebilanzen der Statistik Austria veröffentlicht.

Beim Subziel zu den Landesgebäuden war nicht beschrieben, welche Gebäudetypen gemeint waren und was mit „durch erneuerbare Energieträger versorgt“ gemeint war (Subziel 2020).

Die Verringerung von Treibhausgasemissionen und von Energieverbrauch sowie die Erzeugung von erneuerbarer Energie waren Aufgaben, die nicht von den Bundesländern alleine beeinflusst werden konnten. Die Bundesländer Österreichs haben daher im Jahr 2009 eine Untersuchung zur Einschätzung ihrer Einflussmöglichkeiten beauftragt. Der Endbericht dazu sah die größte Einflussmöglichkeit der Länder im Bereich „Raumwärme und Kleinverbrauch“. Die geringsten Einflussmöglichkeiten lagen in den Bereichen „Energieaufbringung“, „Industrie“ und „Verkehr“. Das Gesamtergebnis war, dass die Länder die Treibhausgasemissionen auf Maßnahmenebene insgesamt zu 15 % beeinflussen konnten. Mit 85 % der möglichen Maßnahmen lag aber der Großteil in der Zuständigkeit des Bundes oder der europäischen Institutionen.

Laut Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2018 sollten die Subziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 für das Jahr 2030 für Strom und den Solaranteil den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Laut dem Referat 4/04 wurden diese beiden Subziele im Zuge der Erstellung des Masterplan Klima+Energie 2030 evaluiert und bewusst in gleicher Form aufrechterhalten. Bis zum Ende der Prüfung wurde die Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 nicht geändert.

3. Masterplan Klima + Energie 2020

3.1 Ziele des Masterplan Klima + Energie 2020

(1) Die Etappenziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 für das Jahr 2020 lauteten:

- Minus 30 % Treibhausgase
- 50 % Anteil erneuerbare Energie
- Subziel: Alle Landesgebäude werden zu 100 Prozent durch Fernwärme und/oder erneuerbare Energieträger versorgt.

Die Salzburger Landesregierung beschloss dazu am 17. November 2015 den Masterplan Klima + Energie 2020 mit den zwei übergeordneten Bereichen

- Energie- und Treibhausgaseinsparungen und
- Ausbau Erneuerbare Energie.

Der Masterplan sah eine Einsparung von 471 kt CO₂-Äquivalent bei den Treibhausgasemissionen im Land Salzburg vor. Im Regierungsbeschluss war weder ein Basis- noch ein Zielwert angegeben. Dazu benannte der Masterplan im Bereich „Energie- und Treibhausgaseinsparungen“ folgende Elemente zu den „primären Aktionsfeldern“:

- Öffentlicher Verkehr + Radverkehr,
- Austausch alter Ölkessel (Ersatz durch erneuerbare Energie),
- Landesgebäude / Großvolumiger Wohnbau,
- Geothermie (Einsparungen im Fernwärmenetz) und
- Vorbildwirkung des Landes.

Dadurch sollten 122 kt CO₂-Äquivalent eingespart werden. Laut dem Regierungsbeschluss zum Masterplan sollten weitere 112 kt CO₂-Äquivalent durch noch zu erarbeitende Ressortziele und -maßnahmen eingespart werden. Somit sah sich die Landesregierung für eine Einsparung von 234 kt CO₂-Äquivalent verantwortlich. Um die angestrebten 471 kt CO₂-Äquivalent einzusparen, hätten weitere 237 kt CO₂-Äquivalent

durch nicht näher beschriebene Einsparungen des Bundes und der Gemeinden reduziert werden sollen.

Ausgehend von einem Bruttoendenergieverbrauch von 69.942 TJ des Basisjahres 2012 sollte laut Beschluss der Landesregierung der Bruttoendenergieverbrauch im Land Salzburg um 5.842 TJ auf einen Zielwert von 64.100 TJ im Jahr 2020 reduziert werden.

Durch die vorgenannten Maßnahmen der Landesregierung im Bereich „Energie- und Treibhausgaseinsparungen“ sollte bis zum Jahr 2020 auch Energie im Umfang von 618 TJ jährlich zusätzlich eingespart werden.

Noch zu erarbeitende Ressortziele und -maßnahmen hätten einen weiteren Beitrag von 1.035 TJ zum Energieeinsparungsziel bis zum Jahr 2020 leisten sollen. Der eigene Beitrag des Landes betrug damit in Summe 1.654 TJ. Die Landesregierung erwartete eine weitere jährliche Einsparung von 2.605 TJ durch Maßnahmen des Bundes. Das seit dem Jahr 2014 geltende Energieeffizienzgesetz sollte einen wesentlichen Beitrag zum Schließen der verbliebenen Lücke von 1.584 TJ leisten.

Im Bereich „Ausbau erneuerbarer Energieträger“ war im Masterplan Klima + Energie 2020 ein Ausbau von 34.807 TJ im Basisjahr 2012 um 5.012 TJ bis zum Jahr 2020 vorgesehen. Ziel für das Jahr 2020 war die Steigerung der Erzeugung von erneuerbaren Energien im Land Salzburg im Ausmaß von 39.819 TJ.

Der Masterplan benannte folgende Elemente zu den „primären Aktionsfeldern“:

- Geothermie (erneuerbare Wärme im Fernwärmenetz),
- Wasserkraft,
- Solarinitiative und
- Windkraft.

Daraus sollten 1.310 TJ erneuerbare Energie gewonnen werden. Weiters strebte die Landesregierung einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energieträger in der Größenordnung von 3.702 TJ bis zum Jahr 2020 an. Auf politischer Ebene sollten Maßnahmen im Kompetenzbereich des Bundes mit weiteren 2.605 TJ Energieeinsparung und einer Minderungswirkung von 183 kt CO₂-Äquivalent umgesetzt werden.

3.2 Umsetzung des Masterplan Klima + Energie 2020

- (1) Entsprechend dem Regierungsbeschluss hatten alle Ressorts jährlich Maßnahmenprogramme und Ressortziele mit einem Planungshorizont zum Jahr 2020 zu erarbeiten. Der Umsetzungsprozess sollte laufend beobachtet und regelmäßig beurteilt werden. Über die Fortschritte sollte mindestens zweijährlich ein Kurzbericht veröffentlicht werden. Alle Maßnahmen waren im Rahmen der bestehenden Budgetmittel durchzuführen. Zusätzliche Bedienstete für die Umsetzung des Masterplan Klima + Energie 2020 waren im Beschluss nicht vorgesehen.

Es wurde ein Abstimmungsgremium aus Abteilungsleitungen, der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 und den ressortverantwortlichen Mitgliedern der Landesregierung eingerichtet. In diesem Gremium sollten sämtliche klima- und energierelevanten Aktivitäten der Landesverwaltung abgestimmt, Ressortziele erarbeitet und für jede Abteilung Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt werden.

Die Landesverwaltung schlug zur Einsparung von 471 kt CO₂-Äquivalent 338 Maßnahmen vor. Diese wurden bis Dezember 2016 durch externe Berater überprüft. Die Berater bewerteten 225 Maßnahmen als nicht wirksam oder zweckmäßig. Die verbleibenden 113 Maßnahmenvorschläge ließen nach Einschätzung der Berater eine Einsparung der Treibhausgasemissionen von rund 70 kt CO₂-Äquivalent erwarten. Für die übrigen 400 kt CO₂-Äquivalent waren somit keine Maßnahmenvorschläge vorhanden oder lag die Zuständigkeit bei Bund oder Gemeinden.

Im Juni 2017 erstatteten die Abteilungen 4 und 5 der Salzburger Landesregierung einen Zwischenbericht über den Fortschritt und den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen. Dieser stütze sich auf die Ergebnisse einer externen Überprüfung und den Stand der Maßnahmenumsetzung. In Folge der absehbaren Zielverfehlung bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen wiesen die Landesbediensteten darauf hin, dass noch konsequentere Schritte und weitere Maßnahmen notwendig seien. Die Landesregierung nahm den Bericht zur Kenntnis. Der Zwischenbericht wurde nicht veröffentlicht. Zum Masterplan Klima + Energie 2020 wurden keine weiteren Berichte publiziert.

Das Jahr 2020 war in Österreich durch die globale Corona-Pandemie geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt ging in dieser Phase um 6,7 % und der Bruttoinlandsenergieverbrauch um 7,6 % im Vergleich zum Jahr 2019 zurück. Besonders sichtbar war der Rückgang beim

Treibstoffverkauf. Beachtlich waren auch die Rückgänge bei Stromerzeugung und Stahlproduktion. Die Pandemie beeinflusste die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch im Jahr 2020 deutlich.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung präzisierte zur besseren Nachvollziehbarkeit, dass sich der erste Abschnitt auf den Regierungsbeschluss vom 17. November 2015 beziehe.*

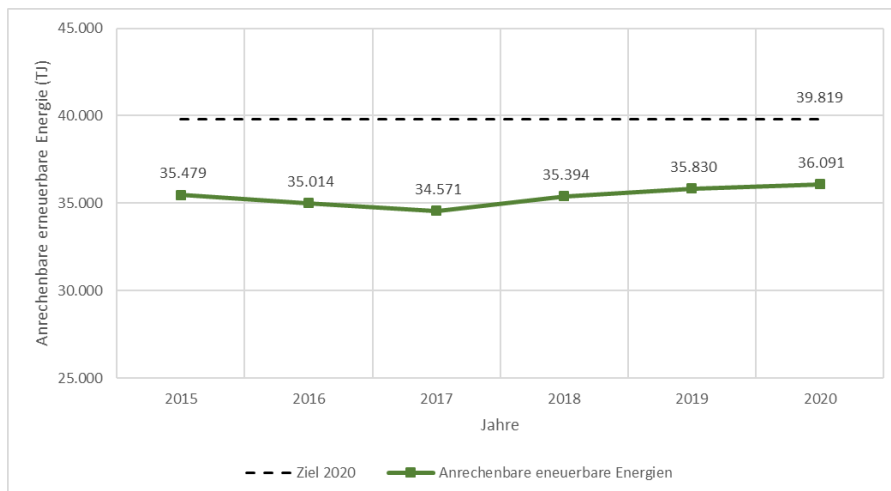
3.3 Zielerreichung des Masterplan Klima + Energie 2020

- (1) Zu den jeweiligen Energie- und Treibhausgaseinsparungen der Aktionsfelder existierten kaum valide Daten. Die Daten waren vom Amt der Salzburger Landesregierung auch nicht mit vertretbarem Aufwand zu erheben. Der Grad der Zielerreichung der einzelnen Maßnahmen konnte daher nicht überwacht, gesteuert oder beurteilt werden.

Entsprechend den Daten sanken im Land Salzburg die Treibhausgasemissionen von 4.361 kt CO₂-Äquivalent im Jahr 2005 um 848 kt CO₂-Äquivalent (-19 %) auf 3.513 kt CO₂-Äquivalent im Jahr 2020.

Der Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien im Land Salzburg stieg von 35.749 TJ im Jahr 2015 auf 36.091 TJ im Jahr 2020. Das Ziel des Masterplan Klima + Energie 2020, die Erzeugung anrechenbarer erneuerbarer Energie auf 39.819 TJ zu erhöhen, wurde somit um 3.728 TJ (10 %) verfehlt.

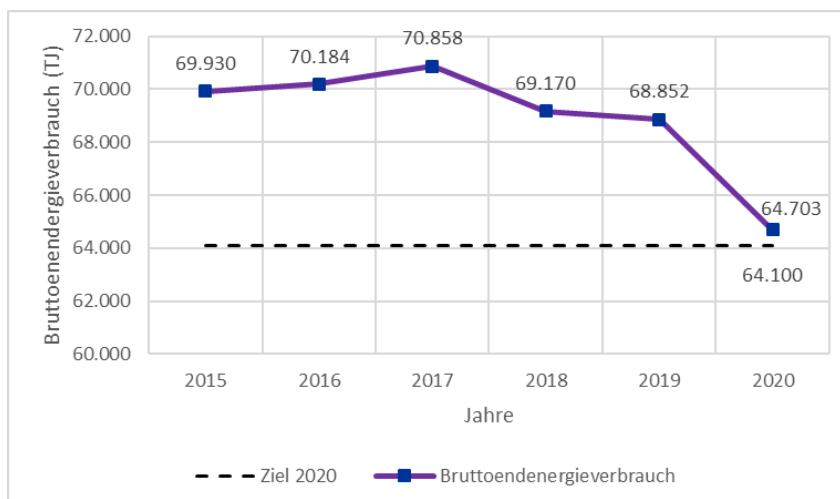
Abbildung 2: Anrechenbare erneuerbare Energie in Salzburg bis zum Jahr 2020



Datenquelle: Energiebilanzen Salzburg 1988-2023 (Statistik Austria); eigene Darstellung

Der Bruttoendenergieverbrauch sank während der Umsetzung des Masterplan Klima + Energie 2020 um 5.227 TJ. Das angestrebte Ziel im Masterplan Klima + Energie 2020, den Bruttoendenergieverbrauch unter 64.100 TJ zu senken, wurde im Jahr 2020 zu 99 % erreicht.

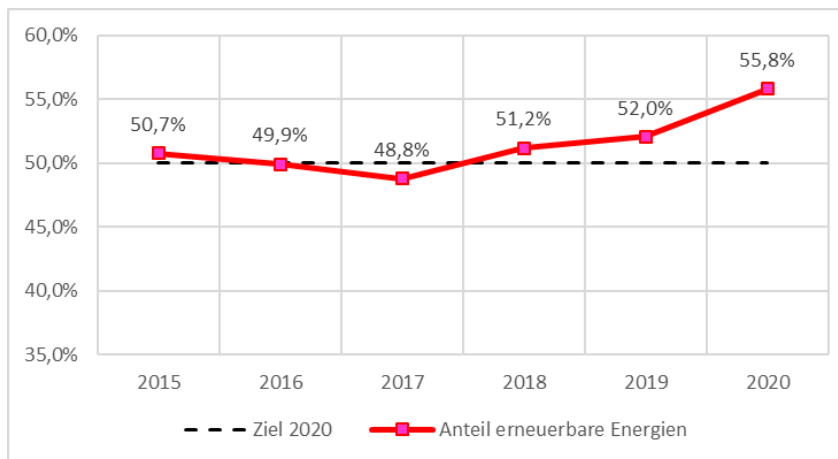
Abbildung 3: Bruttoendenergieverbrauch im Land Salzburg bis zum Jahr 2020



Datenquelle: Energiebilanzen Salzburg 1988-2023 (Statistik Austria); eigene Darstellung

Der Anteil erneuerbarer Energien stieg von knapp 51 % im Jahr 2015 auf fast 56 % im Jahr 2020. Der Zielwert des Masterplan Klima + Energie 2020 wurde überschritten.

Abbildung 4: Anteil von erneuerbaren Energien im Land Salzburg bis zum Jahr 2020



Datenquelle: Energiebilanzen Salzburg 1988 bis 2023 (Statistik Austria); eigene Darstellung

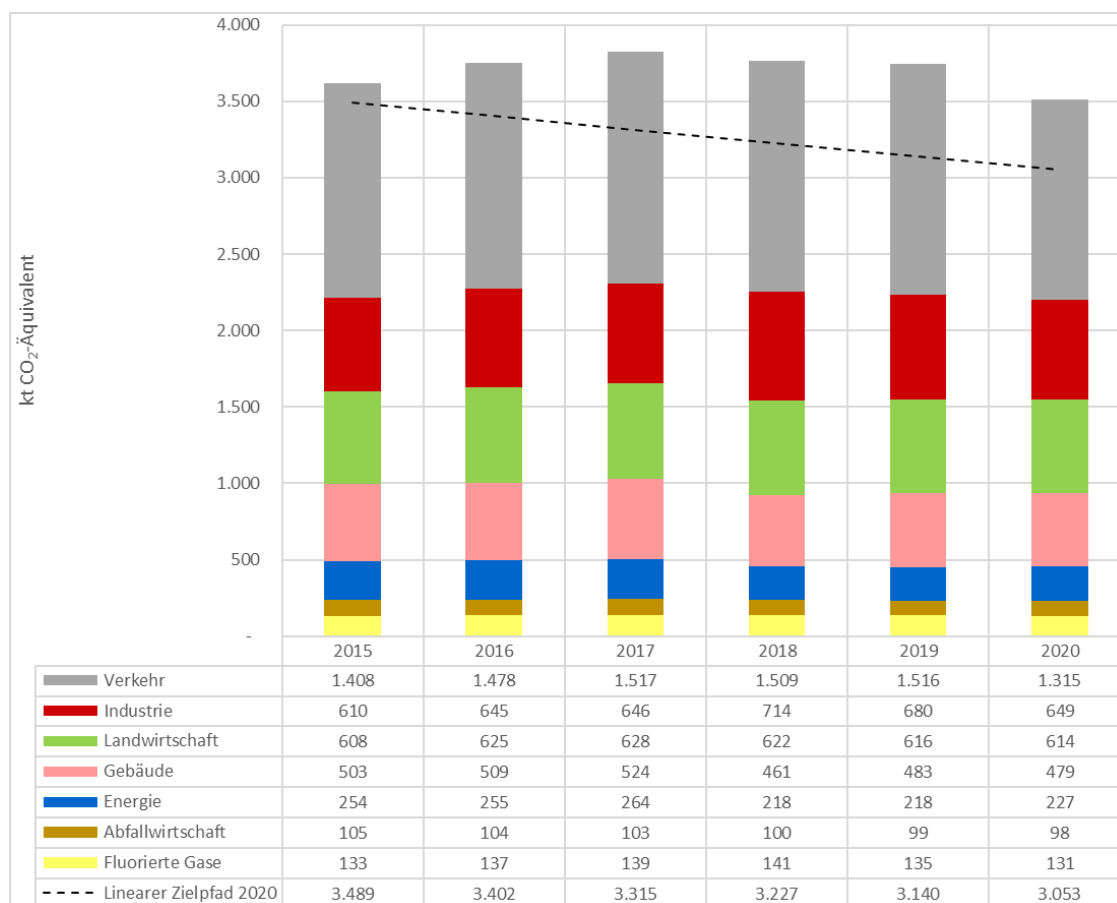
3.4 Auswirkung auf die Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050

(1) In der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 waren für das Jahr 2020 folgende Etappenziele formuliert:

- 30 % weniger Treibhausgasemissionen (bezogen auf das Jahr 2005),
- 50 % Anteil erneuerbarer Energien (am Bruttoendenergieverbrauch im Land Salzburg) und
- Subziel: Alle Landesgebäude werden zu 100 % durch Fernwärme und/oder erneuerbare Energieträger versorgt.

Das Etappenziel der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 lag für das Jahr 2020 bei 3.053 kt CO₂-Äquivalent. Dieser Zielwert entsprach 70 % der Treibhausgasemissionen von 4.361 kt CO₂-Äquivalent im Jahr 2005 in Salzburg. Dieses Etappenziel der Klima- und Energiestrategie 2050 wurde mit 3.513 kt CO₂-Äquivalent um 460 kt CO₂-Äquivalent (15 %) überschritten und klar verfehlt.

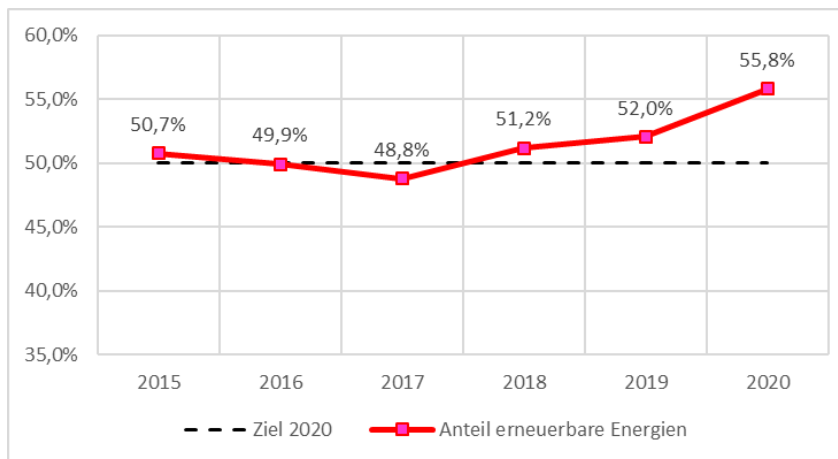
Abbildung 5: Treibhausgasemissionen im Land Salzburg bis zum Jahr 2020



Datenquelle: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur 1990-2022; eigene Darstellung

Die Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 strebte für das Jahr 2020 einen Anteil von mindestens 50 % erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch an. Dieser Anteil betrug im Jahr 2020 knapp 56 % und übertraf somit das Etappenziel der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050.

Abbildung 6: Anteil erneuerbare Energie im Land Salzburg bis zum Jahr 2020



Datenquelle: Energiebilanzen Salzburg 1988-2023 (Statistik Austria); eigene Darstellung

Das Subziel der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 lautete: „Alle Landesgebäude werden zu 100 Prozent durch Fernwärme und/oder erneuerbare Energieträger versorgt“. Während der Prüfung begann das Amt der Salzburger Landesregierung eine gesamthafte Übersicht über Heizform und thermischen Zustand der Landesgebäude zu erstellen. Daraus ging hervor, dass auch im Jahr 2024 zahlreiche Gebäude noch immer nicht durch Fernwärme oder erneuerbare Energieträger versorgt wurden. Das Subziel wurde nicht erreicht.

4. Masterplan Klima+Energie 2030

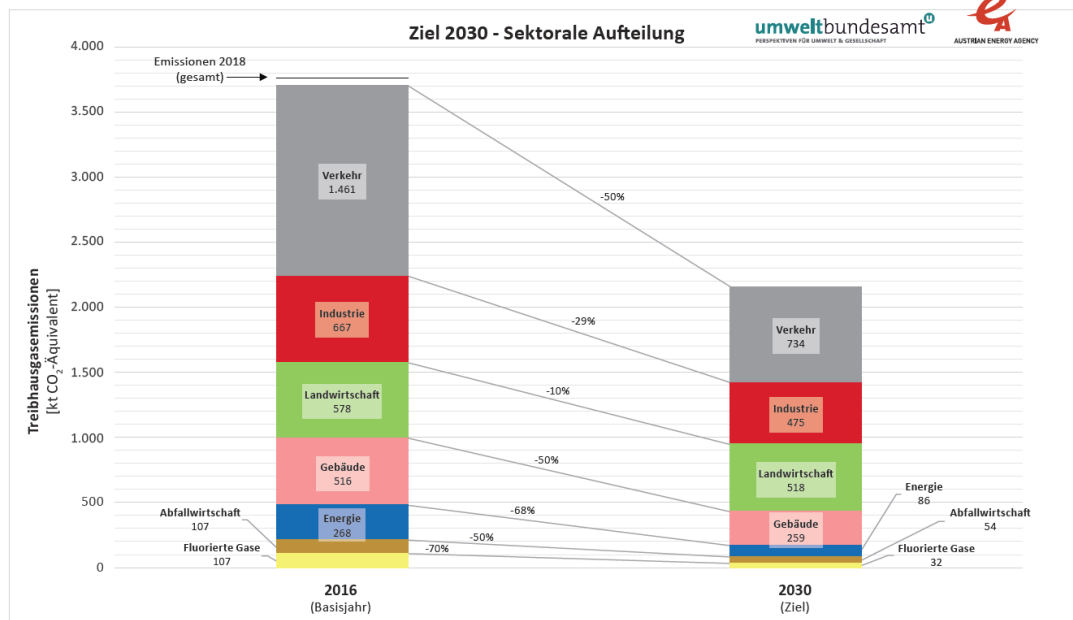
4.1 Entstehung des Masterplan Klima+Energie 2030

- (1) Während der Umsetzung des Masterplan Klima + Energie 2020 zeigten sich Schwierigkeiten bei der Überwachung und Beurteilung der darin beschlossenen Maßnahmen. Die Salzburger Landesregierung beauftragte daher am 13. Dezember 2018 die bestehende Arbeitsgruppe einen Masterplan Klima+Energie 2030 zu erarbeiten. Die Abteilungen der Landesverwaltung sollten Maßnahmen benennen, die ein Erreichen der Etappenziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 erwarten lassen.

Mit Beschluss vom 15. März 2021 bekannte sich die Salzburger Landesregierung zu den ausgearbeiteten sektoralen Zielsetzungen und Maßnahmenpotenzialen des Masterplan Klima+Energie 2030. Sie stellte die Ausarbeitung und schrittweise Umsetzung von Maßnahmen in Schwerpunkten in Aussicht. Das Amt der Salzburger Landesregierung wurde mit Vorarbeiten zur Umsetzung beauftragt.

Der Regierungsbeschluss bezifferte bei den Treibhausgasemissionen einen Ausgangswert von 3.704 kt CO₂-Äquivalent im Basisjahr 2016. Um den Zielpfad der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 einzuhalten, der eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2005 vorsah, war eine Reduktion der Treibhausgasemissionen auf 2.158 kt CO₂-Äquivalent für das Jahr 2030 notwendig. Daraus ergab sich das Einsparungsziel von 1.546 kt CO₂-Äquivalent.

Abbildung 7: Geplante Aufteilung der Maßnahmenwirkung nach Sektoren



Quelle: Masterplan Klima+Energie 2030

Der Regierungsbeschluss beschrieb die größten Möglichkeiten zur Einsparung von Treibhausgasemissionen mit einer Summe von 568 kt CO₂-Äquivalente in acht Schwerpunkten:

Abbildung 8: Schwerpunkte des Masterplan Klima+Energie 2030

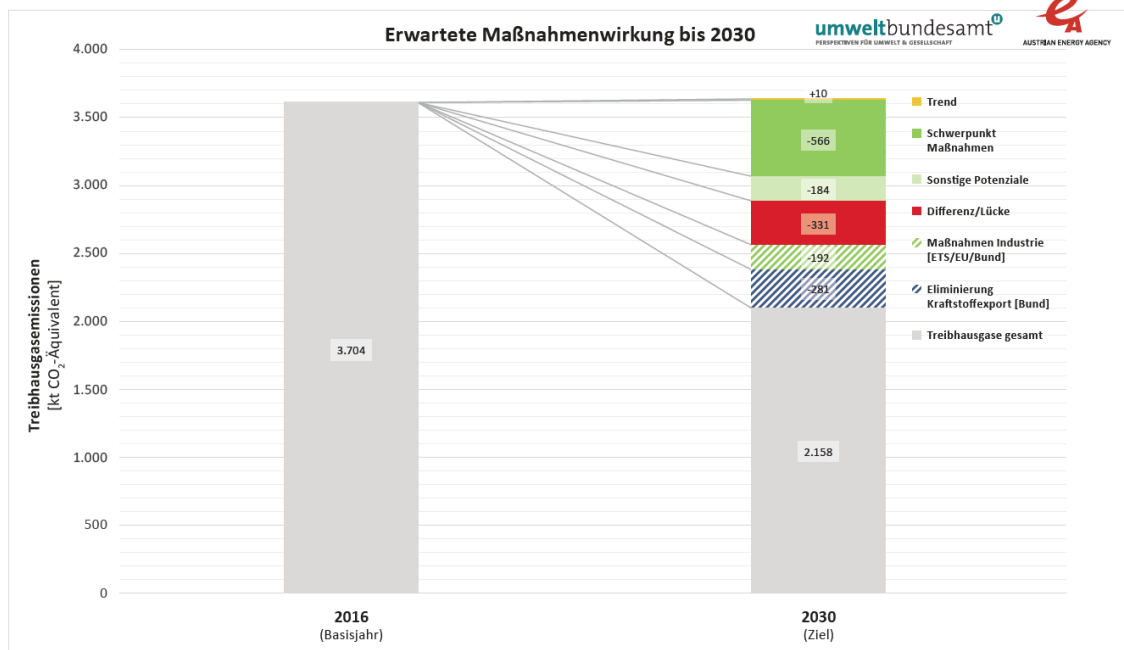
	Wirkungsziele
a. Mobilität/Verkehr	-342 kt CO₂-Äquivalent/a
1) Ausbau Öffentlicher Verkehr & Radverkehr (Pull-Effekt)	
2) Reduktion fossiler motorisierter Individualverkehr (Push-Effekt)	
3) Forcierung alternative Antriebe	
b. Gebäude	-184 kt CO₂-Äquivalent/a
4) Phase-Out Ölkessel	
c. Energie	-40 kt CO₂-Äquivalent/a
5) Fernwärmestrategie Salzburg	
6) Ausbau erneuerbare Strominfrastruktur	
d. Raumordnung/Gemeinden	Wirkungsunterstützung in anderen Sektoren
7) Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen	
e. Vorbildwirkung des Landes	-1,9 kt CO₂-Äquivalent/a
8) Landesgebäude, Dienstreisen/Fuhrpark und Beschaffung	
SUMME: -567,9 kt CO₂-Äquivalent/a	

Datenquelle: Masterplan Klima+Energie 2030, eigene Darstellung

Die Landesregierung sah ihre Möglichkeiten bei den Sektoren Industrie, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und fluorierte Gase begrenzt. Aber auch in diesen Sektoren sollten Maßnahmenbündel entwickelt und umgesetzt werden, um weitere Potenziale innerhalb und außerhalb der Schwerpunkt-Sektoren zu nutzen.

Die Landesregierung erwartete folgende Auswirkungen:

Abbildung 9: Von der Landesregierung erwartete Maßnahmenwirkung bis zum Jahr 2030



Quelle: Masterplan Klima+Energie 2030

Der Masterplan Klima+Energie 2030 wies eine „Differenz/Lücke“ von 331 kt CO₂-Äquivalent ohne Erläuterungen aus. „Sonstige Potenziale“ in Höhe von 184 kt CO₂-Äquivalent wurden nicht näher beschrieben. Die dargestellten Einsparungen „Maßnahmen Industrie“ von 192 kt CO₂-Äquivalent und „Eliminierung Kraftstoffexport“ von 281 kt CO₂-Äquivalent lagen nicht im Einflussbereich des Landes Salzburg und wurden der Verantwortung der EU und der Republik Österreich zugewiesen.

Im Beschluss der Landesregierung wurde ausdrücklich festgehalten, dass für die Finanzierung der einzelnen Projekte und Module des Masterplan Klima+Energie 2030 kein Budget genehmigt sei. Vielmehr sollten die Dienststellen die für die Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen einplanen sowie die notwendigen Budgetmittel in die jährlichen Budgetverhandlungen einbringen.

- (3) Die Salzburger Landesregierung führte hinsichtlich der ausgewiesenen Differenz/Lücke aus, dass laut dem Masterplan weitere Maßnahmen(-programme) zu beschließen seien.

- (4) Der LRH merkte an, dass nach Auskunft der geprüften Stellen zum Schließen der ausgewiesenen Differenz/Lücke Anfang des Jahres 2025 weder Planungen begonnen noch Maßnahmen in Entwicklung waren. Gleiches traf auf die sonstigen Potenziale zu.

Der LRH hielt dazu fest, dass zur Halbzeit des Masterplan Klima+Energie 2030 für knapp die Hälfte der erwünschten Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen noch nicht einmal Maßnahmen erarbeitet wurden.

4.2 Organisation der Umsetzung des Masterplan Klima+Energie 2030

- (1) Klimaschutz ist im Land Salzburg keinem Ressort oder keiner Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung ausschließlich zugeordnet. Es handelt sich um eine Querschnittsmaterie, die Koordinierung erfordert. Nachfolgend werden die laut Regierungsbeschluss Verantwortlichen und ihre Aufgaben dargestellt.
- (3) *Die Salzburger Landesregierung schlug zur besseren Nachvollziehbarkeit vor, einen Hinweis auf den Regierungsbeschluss vom 15. März 2021 zu ergänzen.*

4.2.1 Salzburger Landesregierung

- (1) Die Landesverfassung führt aus, dass es Aufgabe des Landes ist, „für eine geordnete Gesamtentwicklung des Landes zu sorgen, die den wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bedürfnissen seiner Bevölkerung auch in Wahrnehmung der Verantwortung für künftige Generationen Rechnung trägt“. Die Landesverfassung führt anschließend zahlreiche Aufgaben und Zielsetzungen aus. Eine dieser Aufgaben und Zielsetzungen lautet:

„- der Schutz des Klimas, insbesondere durch Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung des Ausstoßes von klimarelevanten Gasen und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien;“

Die Salzburger Landesregierung übt die Vollziehung des Landes Salzburg aus. Sie trägt die Verantwortung, dass das Land Salzburg alle geltenden Vorschriften in seinem Wirkungsbereich befolgt. Dabei hat sie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorzugehen. Die Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung sind in dieser umfassenden Verantwortung eingeschlossen.

Die Landesregierung erstellt den Landesvoranschlag, womit sie die Budgetmittel und die Personalressourcen im Amt der Salzburger Landesregierung zur Erfüllung der aufgetragenen Aufgaben zuweist. Damit hätte die Landesregierung die Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Land Salzburg steuern können.

Das Amt der Salzburger Landesregierung besorgt die Geschäfte der Landesregierung. Die Abteilungen besorgen die ihnen nach der Geschäftseinteilung zukommenden Geschäfte des selbstständigen Wirkungsbereichs des Landes unter der Leitung der Landesregierung oder des nach der Geschäftsordnung der Landesregierung sachlich zuständigen Mitglieds der Landesregierung. Die Leitungsaufgabe beinhaltet auch die Kontrolle der Umsetzung und bei Bedarf steuerndes Eingreifen.

Jedes Mitglied der Landesregierung kann in dessen Ressort auch ohne Regierungsbeschluss Ziele festlegen und Arbeitsaufträge erteilen. Die Ressortverantwortlichen haben gegenüber ihren Dienststellen Weisungsbefugnis zur Durchsetzung ihrer Aufträge. Sie sind für die inhaltliche Überwachung, Steuerung und Beurteilung der Aufgabenerfüllung letztverantwortlich. Dabei sind die Vorgaben der Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung zu beachten.

Nach der Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind Aufgaben ziel- und ergebnisorientiert wahrzunehmen. Die Bediensteten haben nach zeitgemäßen Management- und Arbeitsmethoden zu handeln.

4.2.2 Steuerungsgremium SALZBURG 2050

- (1) Das Steuerungsgremium SALZBURG 2050 (Klimakabinett) bestand aus den für Klima, Energie, Verkehr, Wohnbau und Raumordnung zuständigen Mitgliedern der Salzburger Landesregierung sowie den Abteilungsleitern der Abteilungen 4 und 5. Es bereitete Entscheidungen der Salzburger Landesregierung vor und erteilte Arbeitsaufträge an die Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 sowie andere Dienststellen.

Die Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 berichtete dem Klimakabinett in der Regel zumindest jährlich über den Umsetzungsstand des Masterplan Klima+Energie 2030. Im Klimakabinett wurde der Umsetzungsstand erörtert. Die letzte Sitzung des Klimakabinetts fand am 20. Dezember 2023 statt.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung korrigierte den Sachverhalt dahingehend, dass laut Regierungsbeschluss vom 15. März 2021 das politische Steuerungsgremium („Klimakabinett“) „aus den für Klima, Energie, Verkehr, Wohnbau und Raumordnung zuständigen Regierungsmitgliedern“ bestehe. Die Abteilungsleitungen der Abteilungen 4 und 5 seien hingegen nicht als Mitglieder benannt gewesen.*

- (4) Der LRH merkte an, dass laut den vorgelegten Sitzungsprotokollen neben den im Regierungsbeschluss benannten Regierungsmitgliedern regelmäßig auch die Abteilungsleitungen der Abteilungen 4 und 5 teilnahmen. Somit bestand das Klimakabinett faktisch aus diesen Personen.

4.2.3 Fachbeirat SALZBURG 2050

- (1) Der Fachbeirat SALZBURG 2050 (Fachbeirat) setzt sich aus der Leitung der Abteilung 1 (Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden), der Abteilung 4 (Lebensgrundlagen und Energie), der Abteilung 5 (Natur- und Umweltschutz, Gewerbe), der Abteilung 6 (Infrastruktur und Verkehr), der Abteilung 8 (Finanzen- und Vermögensverwaltung), der Abteilung 10 (Planen, Bauen, Wohnen) und der Landesamtsdirektion zusammen.

Der Fachbeirat war ursprünglich der Projektbeirat zur Unterstützung der Ausarbeitung des Masterplan Klima+Energie 2030. Das dienststellenübergreifende Steuerungs- und Koordinationsinstrument sollte bestehen bleiben. Mit Beschluss des Masterplan Klima+Energie 2030 wurde es in Fachbeirat SALZBURG 2050 umbenannt. Dem Fachbeirat waren keine Entscheidungsbefugnisse übertragen. Den einzelnen Mitgliedern waren keine Aufträge oder Maßnahmen zur Umsetzung zugewiesen.

In den Sitzungen des Fachbeirats wurde von den Abteilungen über den Umsetzungsstand des Masterplan Klima+Energie 2030 berichtet. Die von der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vorbereiteten Präsentationen wurden diskutiert, korrigiert und ergänzt. Der Fachbeirat tagte meistens unmittelbar vor einer Sitzung des Klimakabinetts. Die letzte Sitzung des Fachbeirats fand am 13. Dezember 2023 statt.

4.2.4 Arbeitsgruppe SALZBURG 2050

- (1) Die Abteilungen 4 und 5 waren in dieser Arbeitsgruppe gemeinsam federführend. Dafür zuständig waren in diesen Abteilungen vor allem das Referat 4/04 - Energiewirtschaft

und -beratung sowie das Referat 5/08 - Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft.

Diese Arbeitsgruppe trieb zunächst das Projekt zur Erarbeitung des Masterplan Klima+Energie 2030 voran.

Zu den laufenden Aufgaben der Arbeitsgruppe zählten etwa:

- Koordination, Überwachung und Beurteilung der Maßnahmen des Masterplan Klima+Energie 2030 samt jährlichem Bericht an das Klimakabinett,
- Betreuung der SALZBURG 2050 Partnerschaften und
- Vorbereitung und Koordination der Termine des Fachbeirats und des Klimakabinetts einschließlich Protokollführung.

Die meisten SALZBURG 2050 Partnerschaften waren befristet eingegangen worden und sind inzwischen ausgelaufen.

Folgende Sonderaufträge wurden der Arbeitsgruppe nach und nach zusätzlich erteilt:

- Erarbeitung einer Fernwärmestrategie,
- Erarbeitung einer Elektromobilitätsstrategie,
- Vorarbeiten für ein mögliches Salzburger Klima- und Energiegesetz und
- Koordination von zahlreichen Vorhaben innerhalb des Amtes der Salzburger Landesregierung zu den Schwerpunkten des Masterplan Klima+Energie 2030.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung ergänzte dazu, dass in der Abteilung 5 die Agenden der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 bis 31. Dezember 2018 direkt bei der Abteilungsleitung angesiedelt gewesen waren, von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2022 in der Stabstelle 5/0030, und ab 1. Jänner 2023 im Referat 5/08 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft.*

4.2.5 Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

- (1) In der Abteilung 4 wurden die fachlich zugehörigen Aufgaben der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vom Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung wahrgenommen. Es vertrat die energiepolitischen Interessen des Landes Salzburg nach innen und außen.

Daneben wickelte das Referat Energieförderungen und Projekte im Aufgabengebiet der Abteilung 4 ab, beispielsweise das Projekt Energieraumplanung. Zu den Aufgaben zählten auch die Weiterentwicklung von (digitalen) Informationstools, wie zum Beispiel des EnergieKompass, die Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, das Führen von Statistiken und Maßnahmenmonitoring sowie die Erstellung von energiewirtschaftlichen Stellungnahmen für die Raumordnung.

Das Referat 4/04 arbeitete in zumindest zehn nationalen Gremien mit und koordinierte die Stellungnahmen des Landes Salzburg dazu.

Weiters war das Referat 4/04 auch die Geschäftsstelle der Energieberatung Salzburg. Die Energieberatung Salzburg ist eine Kooperation des Landes mit der Salzburg AG, bei der ein Team von rund 60 Personen kostenlose Beratungen für Haushalte und Gemeinden durchführt. Das Referat arbeitete auch mit dem SIR bei energierelevanten Programmen und Projekten zusammen.

4.2.6 Referat 5/08 - Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft

- (1) In der Abteilung 5 wurden die fachlich zugehörigen Aufgaben der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vom Referat 5/08 wahrgenommen. Es war unter anderem verantwortlich für die Koordination des Klimaschutzes innerhalb des Amtes der Salzburger Landesregierung. Das Referat wickelte auch Förderungen ab und war zuständig für diverse Programme und Koordinationsaufgaben in den Bereichen (ökologische) Nachhaltigkeit, Klimawandelanpassung, Abfallwirtschaft, Abfalltechnik und Altlasten.

Das Referat 5/08 arbeitete laufend in zumindest zehn nationalen Gremien mit und koordinierte die Stellungnahmen des Landes Salzburg zu den Themen dieser Gremien.

Der Leiter des Referats 5/08 wurde vom Land Salzburg als Obmann des Vereins umwelt service salzburg entsandt. Der Verein berät Betriebe, Gemeinden und Institutionen bei Fragen und Förderungen rund um Energie, Mobilität, Abfall, Ressourcen und Umwelt. Nach dem Auslaufen der SALZBURG 2050 Partnerschaften wurde vom Verein umwelt service salzburg das Programm „umwelt partner salzburg“ entwickelt. Dabei handelte es sich um ein reines Beratungsprogramm. Mögliche Förderungen für die Umsetzung werden von Bund oder Land gewährt.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung verwies bezüglich der Feststellungen des Landesrechnungshofes auf ihre Erläuterungen zu Punkt 4.2.4.*

Weiters wies sie darauf hin, dass das umwelt service salzburg neben den angeführten Themen auch zu Themen aus dem Bereich Klimaschutz berät und es sich beim Programm umwelt partner salzburg um ein Beratungs- und Begleitprogramm handle.

4.2.7 Dienststellen des Landes Salzburg

- (1) Die im Masterplan Klima+Energie 2030 bei den Schwerpunkten angeführten Maßnahmen waren von den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung vorzubereiten und umzusetzen. Darüber hinaus waren alle Dienststellen aufgerufen, zusätzliche konkrete Umsetzungsmaßnahmen auszuarbeiten, politisch abzustimmen und schrittweise umzusetzen.

Alle Dienststellen hatten die zur Umsetzung ihrer Maßnahmen notwendigen personellen Ressourcen zu planen, im jeweiligen Ressort abzustimmen und dann die benötigten Budgetmittel in die jährlichen Budgetverhandlungen einzubringen. Die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen sollte von den Dienststellen mit der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 abgestimmt werden.

4.2.8 Externe Beratung

- (1) Neben den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung wurden mit Unterstützung oder im Auftrag des Landes Salzburg Beratungsleistungen erbracht.

Konkret beriet das Salzburger Institut für Raumplanung und Wohnen (SIR) die Salzburger Gemeinden in Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung sowie zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energieträgern. Das umwelt service salzburg (uss) beriet Betriebe, aber auch Gemeinden und Institutionen, zu Fragen rund um Energie, Mobilität, Abfall, Ressourcen und Umwelt sowie die dabei möglichen Förderungen.

Die Energieberatung Salzburg war Beratungsstelle für Privatpersonen in Sachen Klimaschutz und Förderungen. Sie war eine Kooperation von Land Salzburg und Salzburg AG.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung ergänzte zu den angeführten Programmen des Umwelt Service Salzburg:*

Das Umwelt Service Salzburg sei eine Kooperation von Land Salzburg, Wirtschaftskammer Salzburg und Salzburg AG. Das Umwelt Service Salzburg berate primär Betriebe, aber auch Gemeinden und Institutionen, zu Fragen rund um Klimaschutz, Energie, Mobilität, Abfall, Ressourcen und Umwelt sowie die dabei möglichen Fragestellungen.

Die Energieberatung Salzburg berate vorrangig zu den Themen Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie und informiere dabei auch über die hierzu relevanten Förderungen. Damit werde auch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

4.3 Umsetzung des Masterplan Klima+Energie 2030

- (1) Der Masterplan Klima+Energie 2030 beschrieb acht Schwerpunkte, die die Erreichung der für das Jahr 2030 geplanten Etappenziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ermöglichen sollten.

4.3.1 Schwerpunkt 1: Ausbau Öffentlicher Verkehr & Radverkehr

- (1) Die Ziele dieses Schwerpunkts waren die maximale Nutzung des Verlagerungspotenzials auf den öffentlichen Verkehr bei Pendlern und Touristen (+25 % im Salzburger Zentralraum, +10 % in den Regionen), die Erhöhung des Radverkehrsanteils auf zumindest 28 % in der Stadt Salzburg und 15 % im restlichen Zentralraum Salzburg sowie eine Steigerung der Jahreskartenverkäufe für den öffentlichen Verkehr.

Die Ziele sollten durch einen Ausbau des Streckennetzes und eine Taktverdichtung beim öffentlichen Verkehr inklusive Streckenneuführung und Ausbau des Bussystems erreicht werden. Ebenso sollte für den Radverkehr das Streckennetz im Zentralraum ausgebaut werden. Weiters wurde als Maßnahme die Steigerung der Aufenthalts- und Benutzungsqualität für Fußgänger und Radfahrer genannt. Begleitend sollte die Datengrundlage zum öffentlichen Verkehr verbessert, die Infrastruktur ausgebaut und Maßnahmen zur Bevorrangung des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen dieses Schwerpunkts sollte neben dem Klimaschutz auch die Wirtschaftlichkeit des Verkehrssystems steigern, Lärm und Luftverschmutzung verringern sowie den Wirtschaftsstandort stärken. Dieser Schwerpunkt sollte gemeinsam

mit den beiden folgenden Schwerpunkten eine Einsparung von 342 kt CO₂-Äquivalent pro Jahr bewirken.

Der Mittelbedarf von Bund und Land Salzburg wurde auf 170 Mio Euro pro Jahr beziehungsweise kumuliert 1,7 Mrd Euro bis zum Jahr 2030 geschätzt. Rund zwei Drittel dieser Summe sollte in eine Regionalstadtbahn, in die Salzburger Lokalbahn und in die Pinzgauer Lokalbahn investiert werden.

Als Indikatoren für die Messung des Fortschritts bei der Maßnahmenumsetzung wurden „Anzahl Fahrten + Besetzungsgrad (öffentlicher Verkehr)“ sowie „Modal Split/Personenkilometer“ genannt. Basis- und Zielwerte für die Maßnahmen oder konkrete Meilensteine für das Jahr 2030 wurden nicht festgelegt. Eine Zuteilung der Verkehrsdaten zum „Salzburger Zentralraum“ und zu „Regionen“ war in der verwendeten Verkehrserhebung nicht vorgesehen.

Laut dem ersten Zwischenbericht zum Umsetzungsfortschritt des Masterplan Klima+Energie 2030 wurde ein Nahverkehrsplan für die Stadtregion Salzburg beauftragt. Dieser wurde im September 2023 veröffentlicht. Zur Aufwertung des öffentlichen Verkehrs, des Radverkehrs und des Fußgängerverkehrs wurden im Land Salzburg zahlreiche Maßnahmen gesetzt.

Die Anzahl der im Land Salzburg verkauften Jahreskarten für den öffentlichen Verkehr erhöhte sich laut diesem Zwischenbericht von 34.500 Stück im Jahr 2020 auf 55.000 Stück im Jahr 2021.

Das Land Salzburg führte alle zehn Jahre eine Verkehrserhebung durch. Im Ergebnisbericht der Verkehrserhebung Salzburg 2022 wurde das Mobilitätsverhalten im Land Salzburg des Jahres 2022 mit dem des Jahres 2012 verglichen. Daten zur fossilen Fahrleistung im Land Salzburg wurden in den Verkehrserhebungen bislang nicht erhoben. Für den Salzburger Zentralraum, der nicht mit dem Bezirk Salzburg-Umgebung gleichgesetzt werden kann, wurden bei der Verkehrserhebung Salzburg 2022 keine eigenen Kennzahlen erhoben.

Daten zum Mobilitätsverhalten oder Modal Split waren für diesen Zwischenbericht nicht vorhanden, allerdings schätzte die Arbeitsgruppe auf Grundlage von verfügbaren Straßenverkehrszählungen, dass keine Trendumkehr weg vom motorisierten Individualverkehr erkennbar sei.

Die zum Zeitpunkt der Prüfung mittlerweile ausgewertete Verkehrserhebung 2022 zeigte im Vergleich mit den Daten des Jahres 2012 folgende Ergebnisse:

Abbildung 10: Daten aus der Verkehrserhebung 2022

Land Salzburg				Stadt Salzburg			
	Jahr 2012	Jahr 2022	Änderung		Jahr 2012	Jahr 2022	Änderung
Gesamtverkehrsleistung in Mio Personenkilometer pro Werktag	15,7	19,2	+22,3 %	Gesamtverkehrsleistung in Mio Personenkilometer pro Werktag	3,3	3,9	+18,2 %
Anteil an Wegen je Verkehrsmittel				Anteil an Wegen je Verkehrsmittel			
- MIV-Lenker:in	49,0 %	45,5 %	-7,1 %	- MIV-Lenker:in	36,9 %	29,6 %	-19,8 %
- Öffentlicher Verkehr	11,9 %	12,3 %	+3,4 %	- Öffentlicher Verkehr	14,6 %	16,0 %	+9,6 %
- Fahrrad	10,7 %	12,9 %	+20,6 %	- Fahrrad	19,6 %	22,8 %	+16,3 %
- sonstige Verkehrsmittel	28,4 %	29,3 %	+3,2 %	- sonstige Verkehrsmittel	28,9 %	31,6 %	+9,3 %
Verkehrsleistung in Mio Personenkilometer pro Werktag				Verkehrsleistung in Mio Personenkilometer pro Werktag			
- MIV-Lenker:in	9,59	10,92	+13,9 %	- MIV-Lenker:in	1,80	1,62	-10,0 %
- Öffentlicher Verkehr	2,95	4,19	+42,0 %	- Öffentlicher Verkehr	0,72	1,06	+47,2 %
- Fahrrad	0,47	0,90	+91,5 %	- Fahrrad	0,27	0,44	+63,0 %
- sonstige Verkehrsmittel	2,69	3,19	+18,6 %	- sonstige Verkehrsmittel	0,51	0,78	+52,9 %

Datenquelle: Verkehrserhebung 2022; eigene Darstellung

Die Gesamtverkehrsleistung stieg im betrachteten Zeitraum sowohl in der Stadt Salzburg als auch im Land Salzburg deutlich an. Der Großteil dieses Anstiegs wurde im öffentlichen Verkehr, im Radverkehr bei den sonstigen Verkehrsmitteln (Fußgänger, Mitfahrer) verzeichnet. In der Stadt Salzburg sank die Verkehrsleistung im motorisierten Individualverkehr (MIV), während sie im gesamten Land Salzburg um fast 14 % anstieg.

Laut der letzten Präsentation an das Klimakabinett im Dezember 2023 waren zum Stichtag 30. September 2023 bereits 96.000 Jahreskarten für den öffentlichen Verkehr im Land Salzburg verkauft worden.

4.3.2 Schwerpunkt 2: Reduktion motorisierter Individualverkehr

- (1) Ziel dieses Schwerpunkts war die Reduktion fossiler Fahrleistung um 33 % im Zentralraum Salzburg. Als Maßnahmen wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen in Ortskernen und Stadtzentren, Stellplatzschlüssel für Personenkraftwagen, flächendeckende Parkgebühren in urbanen Kernbereichen, Bevorrangung und Schaffung zusätzlicher Flächen für den öffentlichen Verkehr, Anreize und Ausnahmeregelungen für den elektrischen Verkehr (zB elektrischer Liefer- und Taxiverkehr) sowie für den Fußgänger- und Radverkehr angedacht. Ergänzend sollten öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr sowie die begleitende Infrastruktur ausgebaut werden.

Die Landesregierung ging davon aus, dass sie für diesen Schwerpunkt keine zusätzlichen Finanzmittel benötigen werde. Die Umsetzung sollte vor allem durch Verbote oder Gebote des Landes Salzburg erfolgen.

Der Fortschritt der Maßnahmenumsetzung sollte anhand des Modal Split, der Personenkilometer fossiler motorisierter Individualverkehr, dem Besetzungsgrad der Personenkraftwagen und den Besetzungszahlen im öffentlichen Verkehr beobachtet werden. Konkrete Ausgangswerte und Zielwerte waren nicht festgelegt.

Die Schwerpunkte 1 bis 3 sollten gemeinsam eine Einsparung von 342 kt CO₂-Äquivalent pro Jahr bewirken.

In der Sitzung des Klimakabinetts im Dezember 2022 wurde festgehalten, dass die vorgesehenen Maßnahmen teilweise in der Zuständigkeit der Gemeinden lägen und die Einflussmöglichkeiten des Landes Salzburg begrenzt seien.

Laut dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vom April 2023 deuteten die verfügbaren Straßenverkehrszählungen darauf hin, dass eine Trendumkehr weg vom motorisierten Individualverkehr derzeit nicht erkennbar war. Die zuständigen Fachdienststellen betonten gegenüber dem Klimakabinetts, dass eine ausschließliche Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs nicht zur erhofften Verlagerung führen werde. Zusätzlich sei eine Weiterentwicklung hin zu einschränkenden Maßnahmen notwendig.

Die zum Zeitpunkt der Prüfung mittlerweile ausgewertete Verkehrserhebung 2022 zeigte, dass die absolute Verkehrsleistung beim Lenken im motorisierten Individualverkehr in der Stadt Salzburg von 1,8 Mio Personenkilometern pro Werktag im Jahr 2012 auf 1,62 Mio Personenkilometer im Jahr 2022 sank. Das entsprach einem Rückgang von 10 %. Verkehrsdaten für den „Salzburger Zentralraum“ wurden bei den Erhebungen entgegen der Zielbeschreibung nicht gesondert ausgewiesen.

4.3.3 Schwerpunkt 3: Forcierung alternativer Antriebe

- (1) Mit diesem Schwerpunkt wurde das Ziel verfolgt, eine breite Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen. Der Fokus sollte auf Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen liegen. Als Zielwert war ein Zulassungsbestand von 83.000

elektrisch angetriebenen Personenkraftwagen bis zum Jahr 2030 im Land Salzburg angegeben.

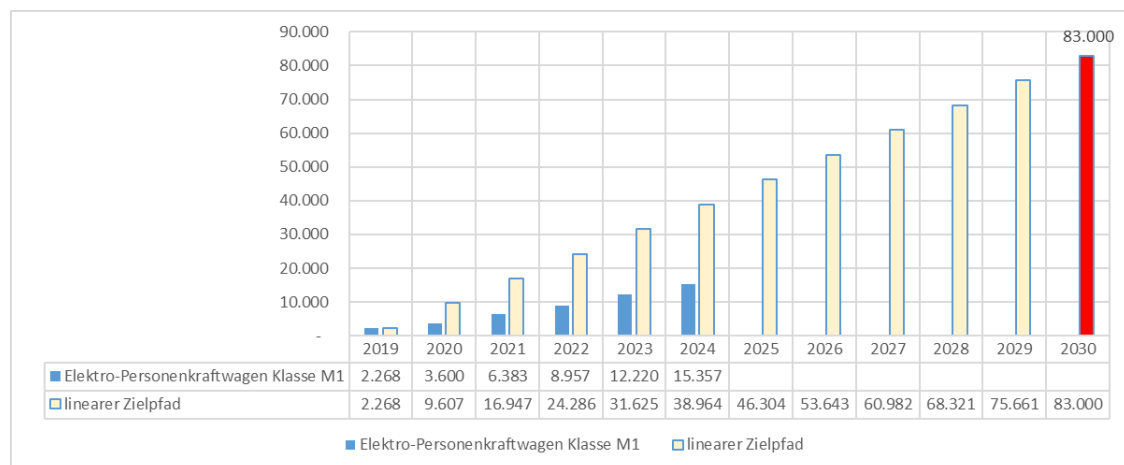
Als Maßnahmen waren etwa ein „Gesamtkonzept Ladeinfrastrukturplan (Land + Stakeholder)“, Förderungen zum Ankauf von Elektro-Fahrzeugen, der Ausbau der Infrastruktur und die Entwicklung einer „Elektromobilitätsstrategie“ vorgesehen.

Der Mittelbedarf des Landes Salzburg für die Umsetzung wurde auf 10 bis 20 Mio Euro pro Jahr geschätzt. Die Schwerpunkte 1 bis 3 sollten gemeinsam bis zum Jahr 2030 eine jährliche Einsparung von 342 kt CO₂-Äquivalent im Vergleich zum Jahr 2016 bewirken.

Seit dem Jahr 2011 förderte das Land Salzburg die Neuanschaffung von Elektrofahrzeugen und die Errichtung von Ladeinfrastruktur. Diese Förderung wurde im Jahr 2020 deutlich erhöht und es kam zu einem Anstieg der Neuzulassungszahlen von Elektrofahrzeugen in Salzburg. Diese Förderung wurde allerdings im Frühjahr 2021 beendet und die Neuzulassungszahlen gingen wieder zurück.

Der angestrebte Zulassungsbestand an Elektro-Personenkraftwagen sowie dessen tatsächliche Entwicklung wird nachfolgend dargestellt:

Abbildung 11: Entwicklung des Bestandes an Elektro-Personenkraftwagen im Land Salzburg



Datenquelle: Kraftfahrzeug-Statistik der Statistik Austria; eigene Darstellung

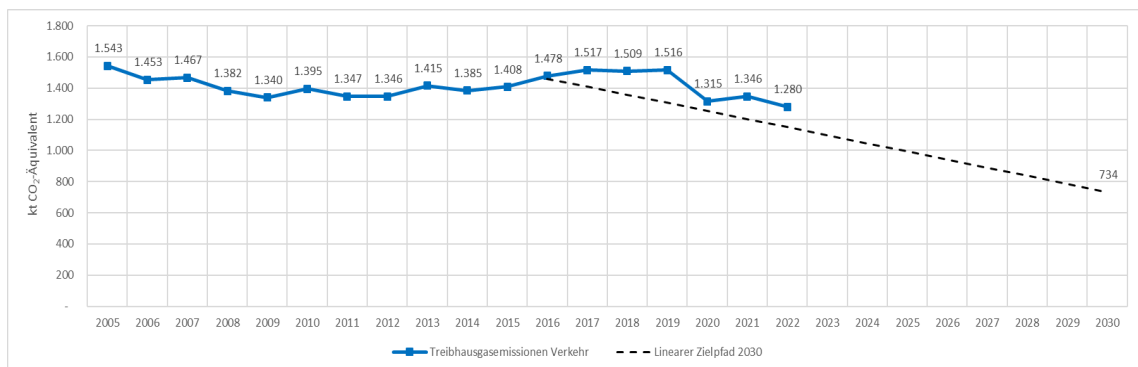
Für die Elektrifizierung der Personenkraftwagenflotte sah der Masterplan Klima+Energie 2030 ursprünglich einen linearen Zielpfad vor. Im Zwischenbericht vom April 2023 wurde eine exponentielle Entwicklung zum Erreichen des Zielwerts von 83.000 Elektro-Personenkraftwagen angenommen.

Wie der LRH bereits in seinem Bericht „Förderung der Elektromobilität im Land Salzburg“ zeigte, stiegen die Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen während der kurzen Phase der erhöhten Förderungen durchaus an. Der Zuwachs lag aber unter dem linearen Zielpfad.

Das Land Salzburg beauftragte die Erarbeitung einer Elektromobilitätsstrategie. Das Ergebnis lag seit Anfang 2024 als Fachpapier mit drei Szenarien vor. Die Landesregierung hatte sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch für kein Szenario entschieden.

Die Treibhausgasemissionen im Sektor Verkehr im Land Salzburg reduzierten sich im Zusammenwirken der Schwerpunkte 1 bis 3 wie folgt:

Abbildung 12: Treibhausgasemissionen im Sektor Verkehr in Salzburg



Datenquelle: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur 1990-2022; eigene Darstellung

- (3) *Zu den Reduktionen im Sektor Verkehr führte die Salzburger Landesregierung aus, dass auch weitere Faktoren entscheidend gewesen seien. So sei nach Ansicht der Fachabteilung der Rückgang im Jahr 2020 insbesondere auf die Auswirkungen von COVID19 und damit einhergehende Beschränkungen zurückzuführen.*

4.3.4 Schwerpunkt 4: Phase-Out Ölkessel

- (1) Ziel dieses Schwerpunkts war der Ersatz von 26.000 Ölkesseln im Land Salzburg. Dadurch sollten die Treibhausgasemissionen um 184 kt CO₂-Äquivalent pro Jahr verringert werden. Dieser Schwerpunkt sollte wesentlich zur angestrebten Halbierung der Treibhausgasemissionen im Sektor Gebäude von 516 kt CO₂-Äquivalent im Jahr 2016 auf 259 kt CO₂-Äquivalent im Jahr 2030 beitragen.

Als Maßnahmen waren die Umsetzung des „Phase-Out Heizöl“ im Salzburger Baurecht und die Entflechtung von Erdgas- und Fernwärmeinfrastruktur vorgesehen. Begleitend

sollte der Umstieg von fossilen Heizanlagen auf erneuerbare Energieträger für Private und Gewerbe gefördert, Unterstützungsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte geschaffen und die Energieberatung für Haushalte und Gewerbe intensiviert werden.

Für die angedachten Förderungen wurde ein jährlicher Mittelbedarf von 15 Mio Euro geschätzt. Der Ersatz von Ölkesseln wurde sowohl vom Bund als auch vom Land Salzburg durch Beratungsangebote und Förderungen von bis zu 75 % der Kosten unterstützt.

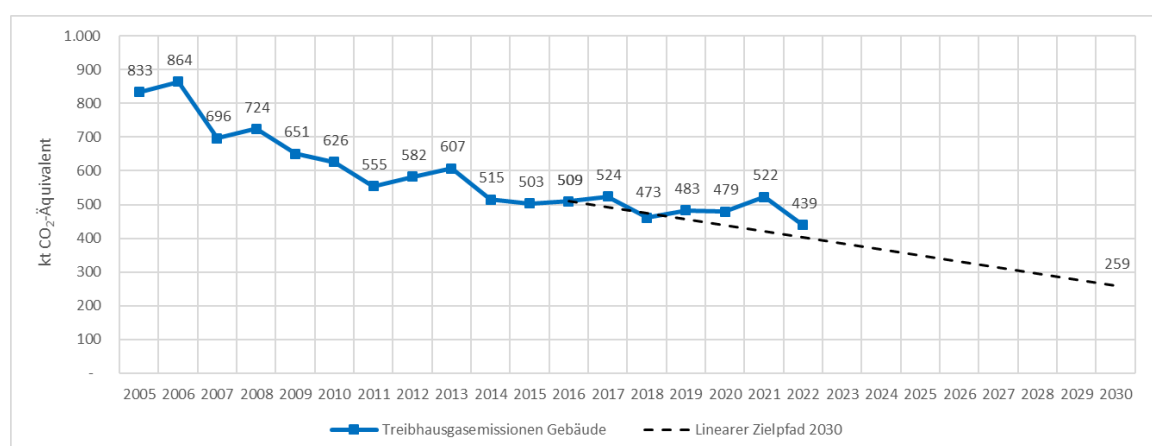
Durch gesetzliche Beschränkungen sowohl des Bundes als auch des Landes wurde der Einbau oder Austausch von Ölkesseln bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

Anhand der Förderfälle konnte die Anzahl der getauschten Ölkessel ermittelt werden. Mit Stand Juli 2024 wurden seit dem Jahr 2016 im Land Salzburg mehr als 6.000 Ölkessel ausgetauscht. Darüber hinaus gab es etwa 2.000 Registrierungen für Landesförderungen zum Austausch von Ölkesseln. Der Bestand im Land Salzburg wurde auf etwa 25.000 Ölkessel bei Privaten und unter 10.000 in Betrieben geschätzt.

Neben dem Umbau von Heizanlagen auf nicht-fossile Brennstoffe oder Fernwärme wurden im Sektor Gebäude auch Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen etwa durch Fenstertausch und Wärmeisolierungen erzielt.

Die Treibhausgasemissionen im Sektor Gebäude entwickelten sich wie folgt:

Abbildung 13: Treibhausgasemissionen im Land Salzburg im Sektor Gebäude



Datenquelle: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur 1990-2022; eigene Darstellung

Die Treibhausgasemissionen in diesem Sektor konnten seit dem Jahr 2005 auf fast die Hälfte verringert werden.

Im Zwischenbericht der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vom April 2023 wurde festgehalten, dass eine weitere Steigerung beim Ölkesseltausch notwendig sei, um das Ziel dieses Schwerpunkts bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Zudem habe sich gezeigt, dass die Kapazitäten beim ausführenden Gewerbe und den Herstellern von Komponenten, aber auch der Förderstellen und der Energieberatung weiter ausgebaut werden müssten, um die notwendige Geschwindigkeit der Wärmewende zu erreichen.

4.3.5 Schwerpunkt 5: Fernwärmestrategie Salzburg

(1) Für diesen Schwerpunkt formulierte die Salzburger Landesregierung folgende Ziele für das Jahr 2030:

- Zusätzliche Anschlussleistung im Zentralraum 150 MW
- Anteil erneuerbarer Wärmeerzeugung im Zentralraum >50 %
- Reduktion Umwandlungseinsatz Erdgas um 200 GWh.

„Umwandlungseinsatz“ bezeichnet die Menge der eingesetzten Energieträger (zB Erdgas), die in andere nutzbare Energieformen (zB Strom, Fernwärme) umgewandelt wurden.

Maßnahmen waren die Umsetzung von Projekten zur erneuerbaren Wärmeproduktion im Zentralraum Hallein - Salzburg, der Ausbau der Fernwärmeversorgung im Zentralraum, die Entflechtung von Erdgas- und Fernwärmeinfrastruktur sowie die Umrüstung von Heizwerken von Erdgas auf erneuerbare Energien.

Begleitend sollte durch das Land Salzburg der Umstieg von fossilen Heizanlagen auf Fernwärme für Private und Gewerbe sowie die erneuerbare Erzeugung und der Netzausbau gefördert und die Werkzeuge für die Energieraumplanung weiterentwickelt werden.

Dadurch sollten die jährlichen Treibhausgasemissionen um 40 kt CO₂-Äquivalent reduziert werden.

Für die Maßnahmen wurde ein jährlicher Mittelbedarf des Landes Salzburg von etwa 6 Mio Euro angegeben.

Das Land Salzburg und die Salzburg AG erarbeiteten ein gemeinsames Grundsatzpapier zur Fernwärmestrategie im Zentralraum Salzburg. Diese bereits im Masterplan Klima + Energie 2020 angestrebte Fernwärmestrategie war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht beschlossen worden.

Laut Zwischenbericht der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vom April 2023 wurden im Zentralraum Hallein - Salzburg vom Jahr 2016 bis Ende des Jahres 2022 knapp 40 MW zusätzlich an das Fernwärmenetz angeschlossen. Seit Herbst 2023 speist ein Fernheizwerk im Flachgau zusätzlich rund 102 GWh Wärme aus Biomasse jährlich in das Fernwärmenetz ein. Der Anteil erneuerbarer Wärmeerzeugung stieg laut Landesverwaltung auf insgesamt rund 40 %. Eine projektierte Kraft-Wärme-Kopplung sollte weitere 220 GWh Abwärme in das Netz einspeisen und den Anteil erneuerbarer Wärmeerzeugung auf über 60 % im Zentralraum erhöhen.

Nach der Energiebilanz Salzburg 1988 - 2023 der Statistik Austria hat sich der gesamte Umwandlungseinsatz von Erdgas im Land Salzburg von 967 GWh im Jahr 2020 um 108 GWh auf 859 GWh im Jahr 2023 verringert.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung merkte an, dass das Grundsatzpapier nicht vom Land Salzburg und der Salzburg AG, sondern auch unter Mitarbeit der Stadt Salzburg erarbeitet werde.*

4.3.6 Schwerpunkt 6: Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur

- (1) Ziel dieses Schwerpunkts war die Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion. Die Wirkung dieses Schwerpunkts sollte sein, dass im Land Salzburg über ein Kalenderjahr betrachtet mehr erneuerbarer Strom erzeugt als Strom insgesamt verbraucht wird.

Diese Daten werden in den jährlich von der Statistik Austria veröffentlichten Energiebilanzen des Landes Salzburg abgebildet. Die Energie aus Wasserkraft und Windkraft wird nach den Regeln der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen berechnet. Dadurch werden Schwankungen der Energieaufbringung durch Wasserkraft in einer Betrachtung über 15 Jahre geglättet.

Durch Maßnahmen dieses Schwerpunkts sollte ein Ausbau von jährlich 1.050 GWh zusätzlicher erneuerbarer Stromerzeugung bezogen auf das Basisjahr 2018 stattfinden.

Die Aufteilung sah wie folgt aus:

- Ausbau Wasserkraft um 220 GWh
- Ausbau Windkraft um 250 GWh
- Ausbau Photovoltaik um 500 GWh
- Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (aus Biomasse) um 80 GWh.

Als begleitende Maßnahmen waren Beratungsangebote zur Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten für Private und Gewerbe, Förderung für Photovoltaik für Private und Gewerbe, Ausweisung von geeigneten Gebieten für Windkraft und Photovoltaik-Freiflächen, Ausbau der Netzinfrastuktur und Demonstrationsprojekte zur Sektorenkopplung vorgesehen.

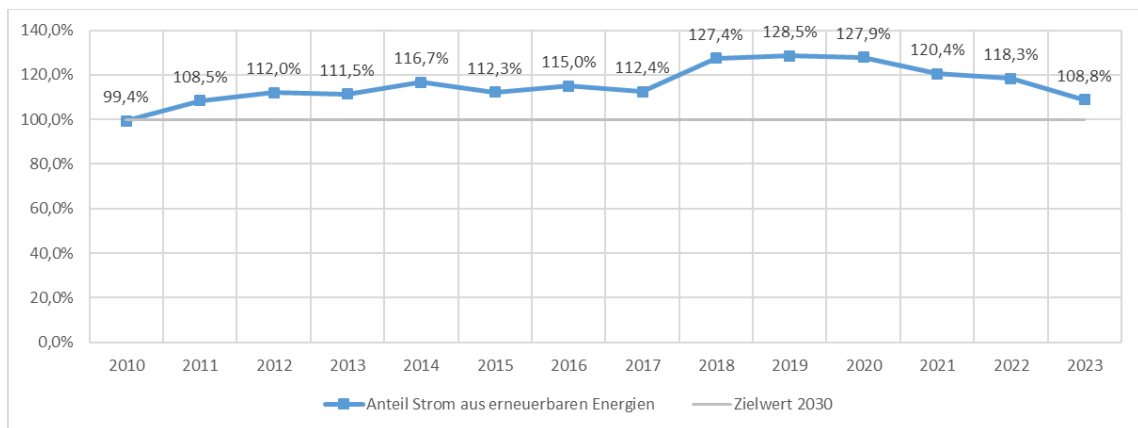
Der Mittelbedarf für diese Maßnahmen wurde auf 10 Mio Euro pro Jahr geschätzt.

Zur Umsetzung wurde das Salzburger Landesentwicklungsprogramm im Dezember 2022 aktualisiert. In diesem wurden Vorrangzonen für Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen ausgewiesen. Als Begleitmaßnahme novellierte der Salzburger Landtag das Salzburger Raumordnungsgesetz. Auch das Naturschutzgesetz wurde geändert, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Für die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen wurden Förderungen entwickelt.

Zum Ausbau der Wasserkraft befanden sich laut Zwischenbericht der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vom April 2023 fünf Projekte mit zusätzlichen Kapazitäten von 137 GWh in Bau. Bislang wurde noch kein Windkraftprojekt gebaut. Laut der Energiebilanz Salzburg wurden im Jahr 2023 im Land Salzburg 342 GWh Strom durch Photovoltaikanlagen produziert. Dies waren um 271 GWh mehr als im Jahr 2018. Eine neu in Betrieb genommene Anlage zur Kraft-Wärme-Kopplung erzeugte aus Biomasse Fernwärme und 34 GWh Strom.

Bei Gegenüberstellung von Erzeugung und Verbrauch ergaben sich folgende Anteile:

Abbildung 14: Anteil Strom aus erneuerbaren Energien im Land Salzburg



Datenquelle: Energiebilanzen Salzburg 1988-2023 (Statistik Austria); eigene Darstellung

Der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien betrug seit dem Jahr 2011 mehr als 100 % des Stromverbrauchs im Land Salzburg.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung wies darauf hin, dass die Darstellung in Abbildung 14 nicht die Gegenüberstellung von Erzeugung und Verbrauch, sondern den Anteil erneuerbarer Energien nach der gemäß der Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED) vorgesehenen SHARES Methodik zeige. Diese führe aufgrund der dort festgelegten zeitlichen Glättung zu Verzerrungen. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion betrage daher auch nicht über 100 %, sondern sei dieser auf den Bruttoendenergieverbrauch von Strom bezogen.*
- (4) Der LRH hielt dazu fest, dass der „Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien“ sowohl in der Klima- und Energiestrategie 2050 als auch im Masterplan Klima+Energie 2030 vom Land Salzburg als Indikator ausgewählt wurde.

4.3.7 Schwerpunkt 7: Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen

- (1) Als Ziel dieses Schwerpunkts wurde im Masterplan Klima+Energie 2030 „Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen“ angegeben. Ein messbares Ziel - etwa in CO₂-Äquivalenten - gab es nicht. Der Schwerpunkt sollte in anderen Sektoren wirken.

Der Schwerpunkt beinhaltete Förderungen von kommunalen Klima- und Energieprogrammen sowie die Intensivierung der Beratung für die Energieraumplanung durch die Fachdienststellen des Landes Salzburg und das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) gegenüber den Gemeinden und Regionen. Der Masterplan Klima+Energie 2030 ging von keinem zusätzlichen Mittelbedarf des Landes Salzburg für diesen Schwerpunkt aus. Für diesen Schwerpunkt wurden keine Indikatoren mit Basis- und Zielwerten festgelegt.

Laut Zwischenbericht der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vom April 2023 waren ein neues Salzburger Landesentwicklungsprogramm sowie die Novellierung des Salzburger Raumordnungsgesetzes im Jahr 2022 die wesentlichen Entwicklungen zu diesem Schwerpunkt. Das ermöglichte den Gemeinden die Kennzeichnung von Flächen für freistehende Solaranlagen in der örtlichen Raumplanung.

Weiters wurde die „Bestandsanalyse Energie“ als Unterstützungswerkzeug zur Energieraumplanung für die Gemeinden eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren mehr als die Hälfte der Salzburger Gemeinden Teil von mindestens einem Klima- und Energieprogramm für Gemeinden. Diese Klima- und Energieprogramme waren das e5 Programm für energieeffiziente Gemeinden, die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) oder das Klimabündnis Salzburg. Zudem gab es ein Beratungsprogramm zur Erfüllung der Vorgaben des Bundes-Energieeffizienzgesetzes und für die Umsetzung des Kapitels Energie im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde.

(3) *Laut Salzburger Landesregierung seien für den Schwerpunkt 7 im Masterplan Klima + Energie 2030 mögliche Indikatoren definiert worden.*

(4) Der LRH führte aus, dass „keine Indikatoren mit Basis- und Zielwerten“ definiert waren. Fehlende Basis- und Zielwerte machten ein angemessenes Monitoring und die Evaluierung der Maßnahmen des Schwerpunkts unmöglich.

4.3.8 Schwerpunkt 8: Landesgebäude, Dienstreisen/Fuhrpark, Beschaffung

(1) Ziele dieses Schwerpunkts waren

- die Entwicklung einer übergreifenden Immobilienstrategie des Landes Salzburg bis Ende des Jahres 2024,
- „klimaaktiv“ Zertifizierung für Neubauten,
- Sanierungen von Landesgebäuden,
- klimaschonende Dienstreisen und
- ein klimaschonender Fuhrpark des Landes Salzburg.

Die Landesamtsdirektion wurde beauftragt, bis Ende des Jahres 2021 geeignete Instrumente zu entwickeln, um die CO₂-Intensität des Fuhrparks und von Dienstreisen insgesamt zu erfassen. Darauf aufbauend sollten die Treibhausgasemissionen deutlich gesenkt werden.

Als Maßnahmen waren im Masterplan Klima+Energie 2030 die Erarbeitung von Klima- und Energiekriterien für Dienstreisen, die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements sowie die Flottenumstellung in Richtung alternative Antriebe genannt.

Als begleitende Maßnahmen waren die „Ökologisierung der Beschaffung“ im Sinn einer Einführung klimarelevanter Kriterien sowie die Abhaltung aller Landesveranstaltungen als „Green Event Salzburg“ angegeben.

Mit den Maßnahmen dieses Schwerpunkts sollten die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um jährlich 1,9 kt CO₂-Äquivalent verringert werden. Für die Messung des Maßnahmenfortschritts wurden im Masterplan Klima+Energie 2030 verschiedene Indikatoren vorgeschlagen. Ausgangs- und Zielwerte fehlten.

Der Mittelbedarf des Landes Salzburg wurde auf 3 Mio Euro pro Jahr geschätzt.

Laut Zwischenbericht der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 vom April 2023 arbeitete das Amt der Salzburger Landesregierung zu diesem Zeitpunkt an einer übergeordneten Immobilienstrategie, die auch Klima- und Energiekriterien berücksichtigen sollte. Die übergreifende Immobilienstrategie selbst war während des Prüfzeitraums noch in Bearbeitung und sollte gemäß Auftrag der Landesregierung bis Ende des Jahres 2024 beschlossen werden können.

Der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung wurde „klimaaktiv Gold Standard“ zertifiziert. Das Landesdienstleistungszentrum soll nach Fertigstellung frühestens im Jahr 2027 nach dem gleichen Standard zertifiziert werden. Das Land Salzburg setzte weitere Maßnahmen an Landesgebäuden um, beispielsweise wurden Photovoltaikanlagen installiert, Heizungen getauscht oder Gebäude thermisch saniert.

Nach der aktuell geltenden EU-Energieeffizienzrichtlinie muss das Land Salzburg ab Oktober 2025 Energieeinsparungen bei den Landesgebäuden erzielen. Der Umfang der jährlichen Sanierungen auf das Energieniveau „Niedrigstenergiegebäude“ oder „Null-emissionsgebäude“ muss mindestens 3 % der Gesamtfläche der Landesgebäude betragen, wobei es aber auch Ausnahmen gibt. Das Land Salzburg hat im Herbst 2024 begonnen, ein Verzeichnis seiner Gebäude samt genauer Gebäudeinformationen zu entwickeln. Zum Zeitpunkt der Prüfung war ein externer Berater damit beauftragt, entsprechende Vorlagen für die Erhebung der benötigten Daten zu entwerfen.

Grundsätzlich waren Dienstreisen von Landesbediensteten nur bei einem tatsächlichen dienstlichen Erfordernis durchzuführen. Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit war das billigste öffentliche Massenverkehrsmittel zu verwenden. Abweichungen waren nur in begründeten Fällen zulässig. Andere ökologische oder klimaschonende Anforderungen für Dienstreisen waren nicht vorgeschrieben.

Laut dem öffentlichen Fortschrittsbericht zum Masterplan Klima+Energie 2023 sanken die Kilometer bei den zurückgelegten Strecken der Dienstreisen vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2021 um 40 %, allerdings stieg in diesem Zeitraum die Belastung durch Treibhausgase pro Kilometer um zehn Prozent.

Die Salzburger Landesregierung beschloss im August 2020 Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen. Ausnahmen für wirtschaftlich oder zweckmäßig nicht vertretbare Gesichtspunkte waren möglich. Das spätere „Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz“ des Bundes legte für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen der öffentlichen Auftraggeber in ganz Österreich Mindestanteile an „sauberen“ Straßenfahrzeugen fest.

Das Land Salzburg wies im Rechnungsabschluss 2023 rund 400 Kraftfahrzeuge im Anlagenverzeichnis und weitere 37 Kraftfahrzeuge im Leasingspiegel aus. Mehr als drei Viertel der Fahrzeuge des Landes Salzburg wurde in den Dienststellen dezentral verwaltet. So beschaffte und verwaltete etwa die Abteilung 6 den Großteil der Lastkraftwagen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen des Landes Salzburg.

Der Fortschrittsbericht zum Masterplan Klima+Energie 2030 vom April 2023 führte 110 Kraftfahrzeuge in der Verwaltung der Fachgruppe Präsidium im Amt der Salzburger Landesregierung an. In den Jahren 2019 bis 2021 waren durchgängig 82 Kraftfahrzeuge mit Diesel- oder Benzinantrieb vorhanden. 28 Kraftfahrzeuge wurden mit Biogas, Plug-In-Hybrid- oder Elektroantrieben angetrieben. Zu den restlichen rund 330 Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg enthielt der Fortschrittsbericht keine Informationen.

Der für das Amt der Salzburger Landesregierung gültige Erlass 3.29 (Beschaffung umweltschonender Produkte, Anlagen und Dienstleistungen) aus dem Jahr 1998 wurde im November 2024 neu gefasst und in Erlass 3.29 (Nachhaltige Beschaffung) umbenannt. Der Inhalt orientiert sich an den Grundlagen des Nationalen Aktionsplans Nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe 2020) des Bundes. Umfangreiche Bereiche, wie die Errichtung oder Sanierung von Gebäuden oder der Kauf von Fahrzeugen, waren von diesem Erlass ausgenommen und durch andere Vorgaben des Landes Salzburg geregelt. Die Entwicklung einer umfassenden Beschaffungsstrategie mit inhaltlichen, organisatorischen sowie technischen Anforderungen an das Beschaffungswesen des Landes Salzburg war zum Zeitpunkt der Prüfung in Arbeit.

„Green Events Salzburg“ sind Veranstaltungen, die nach den Qualitätskriterien von Green Events Austria durchgeführt werden. Diese Kriterien waren bei Veranstaltungen des Amtes der Salzburger Landesregierung zu erfüllen.

In einer Gebäudeübersicht des Landes Salzburg fanden sich Ende des Jahres 2024 noch zahlreiche Gebäude, die mit Öl oder Gas beheizt wurden. Bei dutzenden Gebäuden waren das Heizungssystem und die Energieträger unbekannt.

- (3) *Laut Salzburger Landesregierung seien im Schwerpunkt 8 des Masterplan Klima + Energie 2030 neben der klimaaktiv-Zertifizierung für Neubauten auch Sanierungen im Landeseigentum vorgesehen gewesen.*

4.3.9 Beteiligungen des Landes Salzburg

- (1) Mit Beschluss zum Masterplan Klima+Energie 2030 beauftragte die Salzburger Landesregierung die Abteilung 8, bei allen Mehrheitsbeteiligungen des Landes Salzburg darauf hinzuwirken, dass geeignete Unternehmensstrategien entwickelt werden. Dadurch sollten die Ziele der Klima- und Energiestrategie des Landes Salzburg vorbildhaft umgesetzt werden.

Der LRH ersuchte die Abteilung 8 um Auskunft, welche Handlungen sie auf Grund dieses Auftrags gesetzt hat. Die Abteilung leitete ihre Antwort damit ein, „dass der Regierungsbeschluss in diesem Punkt nicht bindend sei. Konkrete Vorgaben an die Beteiligungen seien nicht ohne weiteres möglich gewesen“.

Das Beteiligungsmanagement habe aber einen kooperativen Ansatz zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Energieeinsparung verfolgt. Mit den Mehrheitsbeteiligungen des Landes Salzburg seien dazu Termine vereinbart und Ideen für neue Projekte ausgearbeitet worden. Die Themen Klima und Nachhaltigkeit seien in den Aufsichtsratsgremien besprochen und entsprechende Ziele in Zielvereinbarungen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern aufgenommen worden.

Laut Abteilung 8 waren in diesem Zusammenhang keine Anpassungen der Unternehmensstrategien bei Mehrheitsbeteiligungen zu verzeichnen. Die Beteiligungen des Landes Salzburg setzten aber zahlreiche Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen, wie zum Beispiel:

Seit 10 Jahren bestand eine Klimapartnerschaft mit der Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) als 100%-Tochter des Landes Salzburg. Die SALK optimierte laufend ihre Anlagen hinsichtlich notwendiger Laufzeiten und möglicher Optimierungen anderer Steuerungsparameter in den Bereichen Kälte, Lüftung, Wärme und Beleuchtung. Der Fokus der Bemühungen der SALK lag auf Photovoltaik, Geothermie, Gebäudehüllenoptimierung, Auslegung der Anlagentechnik und Mobilitätsverhalten der Bediensteten.

Die Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H. (gswb) plante den von ihr verwalteten Gebäudebestand bis 2037 CO₂-neutral umzugestalten. Die Maßnahmen in ihrem „klimaFit-Programm 2037“ beinhalteten etwa den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen, die thermische und energetische Optimierung des Gebäudebestandes, das Nachrüsten von Photovoltaik-Anlagen und klimaschonende Mobilitätskonzepte.

Die Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (Salzburg AG) war eine wesentliche Trägerin des öffentlichen Verkehrs und des Fernwärmenetzes im Salzburger Zentralraum. Im ganzen Land Salzburg betrieb sie das Leitungsnetz für die Stromverteilung und erzeugte den Großteil des Stroms. Sie arbeitete mit dem Land Salzburg, der Energieberatung Salzburg und dem Verein umwelt service salzburg (uss) zusammen. Die

Salzburg AG hatte ein Umweltmanagement-System nach ISO 14001:2015 eingerichtet. Dieses wurde regelmäßig geprüft und bestätigt.

Die Salzburger Flughafen GmbH errichtete im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlage, die ungefähr 16 % des Strombedarfs des Flughafens deckte. Die Salzburger Flughafen GmbH hatte ein Umweltmanagement-System nach ISO 14001:2015 und ein Energiemanagement-System nach ISO 50001:2018 eingerichtet. Diese wurden regelmäßig überprüft. Zur Aufrechterhaltung der Bestätigung gemäß dem GRI-Standard (Global Reporting Initiative) bestand eine Nachhaltigkeitsberichtspflicht.

Die Abteilung 8 wies darauf hin, dass die Salzburg AG und die Salzburger Flughafen GmbH ab dem Jahr 2025 verpflichtet sein werden, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Diese Verpflichtung stammt aus der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Sie fordert, dass die betroffenen Unternehmen im zu veröffentlichenden Lagebericht detailliert über Nachhaltigkeitsaspekte des Vorjahres berichten. Im April 2025 wurde der Beginn dieser Berichtspflichten durch eine neue EU-Richtlinie um mehrere Jahre nach hinten verschoben.

Zur konkreten Wirkung der in den Beteiligungen des Landes Salzburg umgesetzten Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen zur Energieeinsparung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen gab es im Amt der Salzburger Landesregierung keine Übersicht.

- (3) *Ergänzend verwies die Salzburger Landesregierung auf Maßnahmen in der SALK. Diese habe unter anderem auch Maßnahmen im Bereich Narkosegase gesetzt. Die Umsetzung von Maßnahmen sei zu großen Teilen mit finanzieller Unterstützung durch das Umwelt- und Energieressort erfolgt.*

4.3.10 Salzburger Klima- und Energiegesetz

- (1) In der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie in der Überwachung der Wirkung hatte sich gezeigt, dass erforderliche Daten nicht oder nicht in ausreichender Qualität vorlagen. Aus diesem Grund schlug das Team SALZBURG 2050 vor, eine gesetzliche Verankerung der Zielsetzungen, des Prozesses und der Datenerhebung und -verwendung zu erarbeiten.

Im Regierungsbeschluss zum Masterplan Klima+Energie 2030 wurden die für Klimaschutz und Energie zuständigen Abteilungen beauftragt, in Abstimmung mit der Landeslegistik, die Möglichkeiten für ein Salzburger Klima- und Energiegesetz zu prüfen und allenfalls einen Entwurf auszuarbeiten. Inhaltliche Ziele waren vor allem die Verarbeitung von Klima- und Energiedaten, eine gesetzliche Verankerung der Klima- und Energieziele des Landes Salzburg sowie noch auszuarbeitende materiellrechtliche Regelungen.

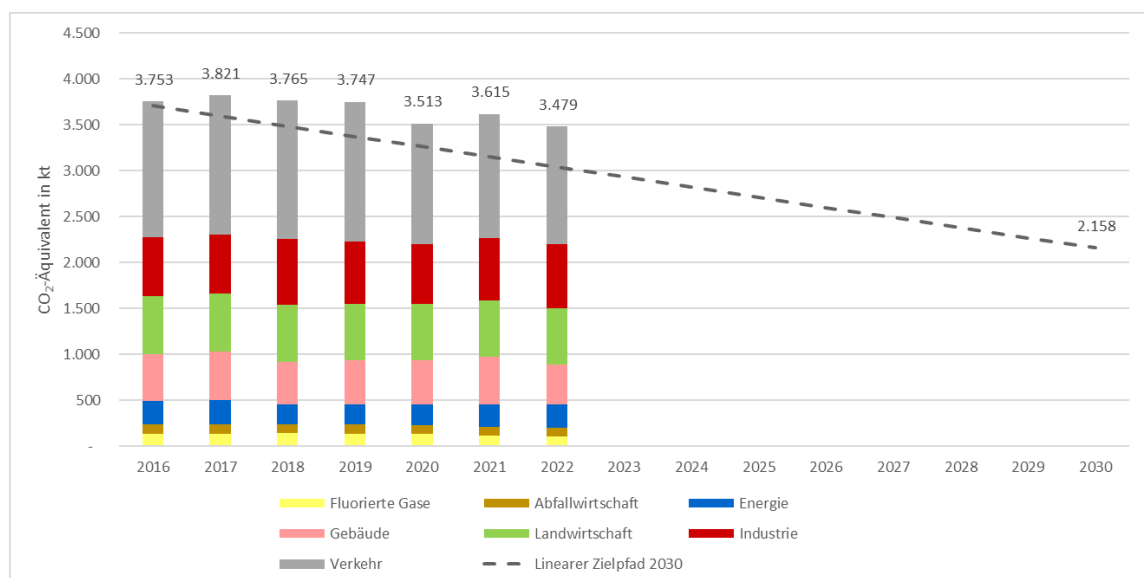
Von den Abteilungen 4 und 5 wurde im Jahr 2016 ein Erstentwurf für ein allgemeines Rahmengesetz erstellt. Da die Entwicklung des Klimaschutzgesetzes auf Bundesebene nicht absehbar war, kamen die Arbeiten an einem eigenen Salzburger Klima- und Energiegesetz seit fast zehn Jahren nicht weiter voran.

4.4 Zielerreichung des Masterplan Klima+Energie 2030

- (1) Im April 2023 veröffentlichte die Arbeitsgruppe SALZURG 2050 einen „Zwischenbericht über den Umsetzungsfortschritt beim Masterplan Klima+Energie 2030“. Dieser enthielt Informationen zu den einzelnen Schwerpunkten.

Unabhängig davon entwickelten sich die Treibhausgasemissionen in Salzburg wie folgt:

Abbildung 15: Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Land Salzburg



Datenquelle: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur 1990-2022; eigene Darstellung

Wie der Darstellung zu entnehmen war, ließ der Trend nicht auf eine Zielerreichung im Jahr 2030 schließen.

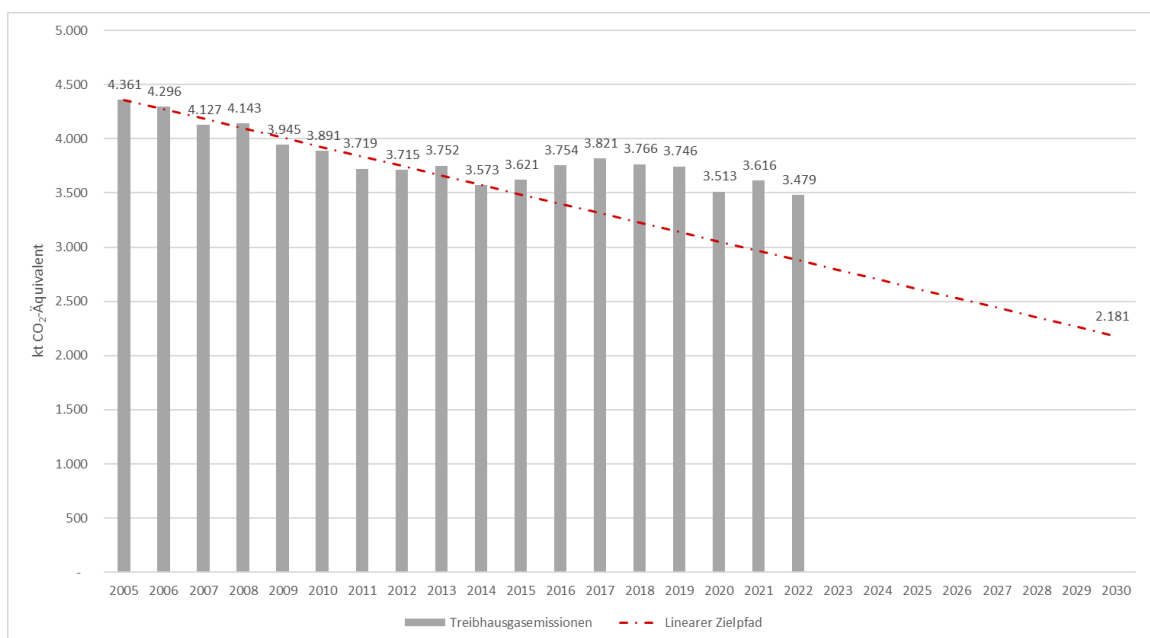
4.5 Stand der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050

- (1) Der LRH verglich die neuesten Daten mit den Etappen- und Subzielen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050.

4.5.1 Etappenziel für das Jahr 2030 „Minus 50% Treibhausgase“

- (1) Die Treibhausgasemissionen im Land Salzburg entwickelten sich wie folgt:

Abbildung 16: Zielpfad für die Treibhausgasemissionen im Land Salzburg bis zum Jahr 2030



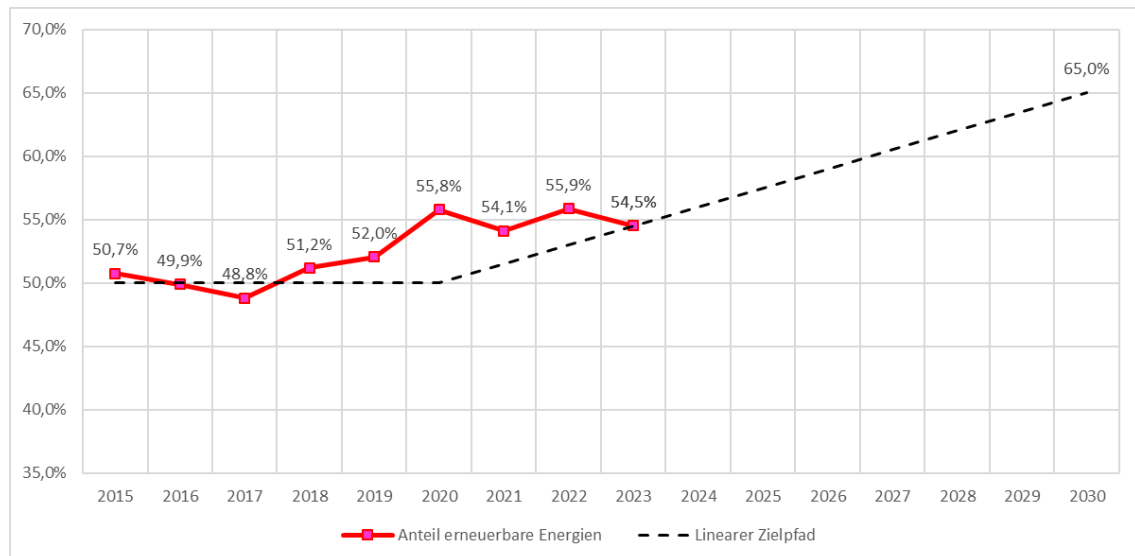
Datenquelle: Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur 1990-2022; eigene Darstellung

Das Etappenziel der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 lag für das Jahr 2030 bei 2.181 kt CO₂-Äquivalent. Dieser Zielwert entsprach 50 % der Treibhausgasemissionen in Salzburg im Jahr 2005. Der Wert im Jahr 2022 lag bei 3.479 kt CO₂-Äquivalent. Unter Annahme einer linearen Verringerung der Treibhausgasemissionen lag der Zielwert des Jahres 2022 bei 2.878 kt CO₂-Äquivalent. Dieser Wert wurde um 601 kt CO₂-Äquivalent (20 %) überschritten.

4.5.2 Etappenziel für das Jahr 2030 „65% Anteil erneuerbare Energie“

- (1) Der Anteil der erneuerbaren Energien zeigte folgende Entwicklung:

Abbildung 17: Anteile erneuerbarer Energien in Salzburg mit linearem Zielpfad



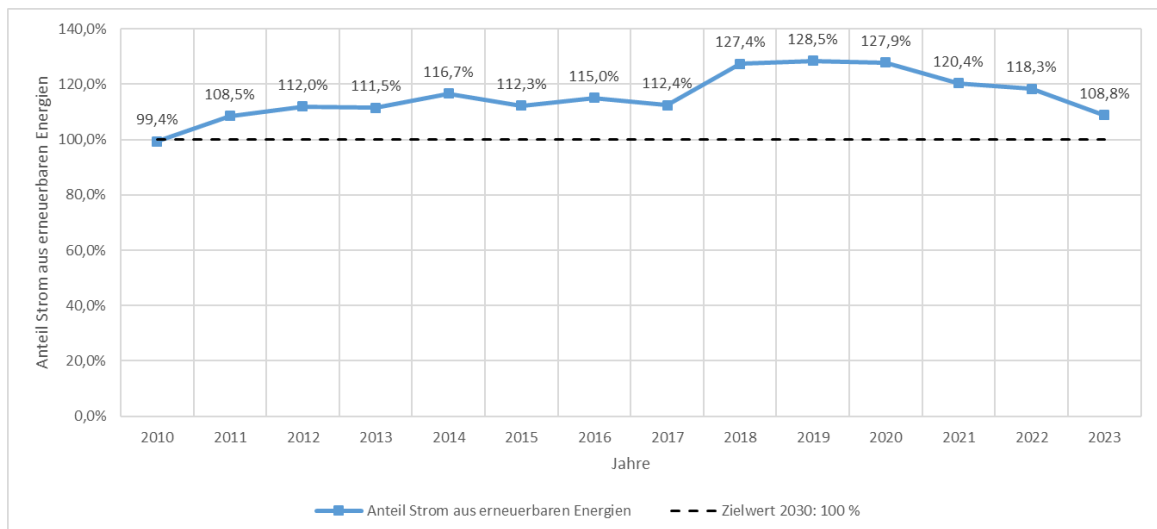
Datenquelle: Energiebilanzen Salzburg 1988-2023 (Statistik Austria); eigene Darstellung

Die Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 strebte für das Jahr 2020 einen Anteil von mindestens 50 % erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch an. Dieser Anteil wurde im Jahr 2020 mit rund 56 % übertroffen. In den letzten vier Jahren schwankte der Anteil zwischen gut 54 % und fast 56 %.

4.5.3 Subziel für das Jahr 2030 „Strom in Salzburg wird zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt“

- (1) Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemessen am Bruttoendenergieverbrauch im Land Salzburg.

Abbildung 18: Anteile Strom aus erneuerbaren Energien in Salzburg



Datenquelle: Energiebilanzen Salzburg 1988-2023 (Statistik Austria); eigene Darstellung

Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien betrug im Jahr 2020 fast 129 % und sank stetig bis auf unter 109 % im Jahr 2023.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung vermeinte, dass die Darstellung fälschlich darauf schließen lasse, dass der Anteil erneuerbarer Stromproduktion bezogen auf den Verbrauch sinken würde. Dieser Verlauf ergäbe sich jedoch aus der gemäß der Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED) vorgegebenen SHARES Methodik, wo die Erzeugung auf 15 Jahre geglättet werde. Tatsächlich sei die erneuerbare Erzeugungskapazität kontinuierlich ausgebaut worden. Die erneuerbare Stromproduktion habe witterungsbedingt im Zeitraum von 2016 und 2023 zwischen rund 5,4 Mio MWh und 6,1 Mio MWh geschwankt und habe durchschnittlich in diesem Zeitraum um 50.000 MWh pro Jahr zugenommen, während der Bruttoendenergieverbrauch in etwa konstant geblieben sei.*

- (4) Der LRH hielt dazu fest, dass der „Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien“ sowohl in der Klima- und Energiestrategie 2050 als auch im Masterplan Klima+Energie 2030 vom Land Salzburg als Indikator ausgewählt wurde.

Unabhängig der Entwicklung der einzelnen Werte zum „Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien“ bestätigt die Gegenäußerung die Darstellung des LRH.

4.5.4 Subziel für das Jahr 2030 „Warmwasser in Salzburg wird zu 100 Prozent solar aufbereitet“

- (1) Dieses Subziel der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 für das Jahr 2030 wurde trotz eines Regierungsbeschlusses im Jahr 2018 nicht an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Amt der Salzburger Landesregierung ging davon aus, dass die Aufbereitung von Warmwasser aus Photovoltaik diesem Ziel entsprach. Die für die Warmwasseraufbereitung verbrauchte Energiemenge aus Photovoltaikanlagen wurde nicht erfasst. Damit war eine Beurteilung der Zielerreichung bei diesem Subziel nicht möglich.

4.5.5 Subziel für das Jahr 2020 „Alle Landesgebäude werden zu 100 Prozent durch Fernwärme und/oder erneuerbare Energieträger versorgt“

- (1) Dieses Subziel der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sollte bereits im Jahr 2020 erfüllt werden. Im Jahr 2024 begann das Amt der Salzburger Landesregierung eine gesamthafte Übersicht über Heizform und thermischen Zustand aller Landesgebäude zu erstellen. Aus den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Informationen ging hervor, dass im Jahr 2024 zahlreiche Landesgebäude nicht diesen Anforderungen entsprachen. Das Etappenziel wurde nicht erreicht.

5. Klimawandelanpassung im Land Salzburg

5.1 Grundlagen zur Klimawandelanpassung

- (1) Unter dem Begriff Klimawandelanpassung werden grundsätzlich Initiativen und Maßnahmen verstanden, die die Verwundbarkeit gegenüber der bereits eingetretenen und erwarteten Klimaänderung reduzieren oder die Widerstandsfähigkeit erhöhen sowie mögliche Chancen durch veränderte klimatische Bedingungen nutzen.

Im Zentrum der Klimawandelanpassung steht die Bewältigung von Klimagefahren. Dabei versteht man unter ständigen Gefahren eine langsame Veränderung des Erdsystems, welche Auswirkungen auf menschliche oder ökologische Systeme haben (zum Beispiel Wasserknappheit, Schneemangel, Verschlechterung der Böden, Hitzestress und neue Gesundheitsrisiken). Unter plötzlichen Klimagefahren versteht man Extremereignisse (zum Beispiel Hitzewellen, Dürren, Waldbrände, Stürme, Starkniederschläge und Hochwasser).

Das Kyoto-Protokoll aus dem Jahr 1997 als auch das Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 sahen vor, dass alle Vertragsparteien Programme erarbeiten und umsetzen sollten, in denen Maßnahmen zur Erleichterung einer angemessenen Anpassung an die Klimaänderungen vorgesehen waren. Die Fähigkeit zur Anpassung an nachteilige Klimaänderungen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen sollte erhöht werden.

Die EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel aus dem Jahr 2021 formulierte die Vision, dass die Gesellschaft bis 2050 klimaresilient und vollständig an die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels angepasst werden sollte.

Das EU-Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2018 verpflichtete die Mitgliedstaaten, nationale Anpassungsstrategien und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu erstellen. Diese sollten sich auf Anfälligkeitsanalysen, Fortschrittsbewertungen und Indikatoren stützen. Die Mitgliedstaaten hatten der EU-Kommission regelmäßig über den Umsetzungsstand ihrer Strategien zu berichten. Im Jahr 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission aktualisierte Leitlinien für Anpassungsstrategien.

Nach dem österreichischen Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2011 beriet das Nationale Klimaschutzkomitee über Grundsatzfragen zur österreichischen Klimapolitik, einschließlich der Anpassung an unvermeidbare Folgen des Klimawandels. Das Nationale Klimaschutzkomitee konnte unverbindliche Empfehlungen abgeben.

Die erste Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wurde im Jahr 2012 von der Bundesregierung beschlossen. Vom Umweltbundesamt wurde im Jahr 2014 das Handbuch „Methoden und Werkzeuge zur Anpassung an den Klimawandel“ veröffentlicht.

Im Jahr 2024 wurde die dritte Fassung der Anpassungsstrategie (NAS 3.0) verabschiedet und von den Bundesländern bestätigt. Bei der Erstellung dieser Strategie waren alle Bundesländer eingebunden. Alle Österreichischen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel enthielten Aktionspläne mit Handlungsempfehlungen. Die Bundesländer sollten dabei wesentliche Handlungsträger sein. Die Anpassungsstrategien hatten für die Bundesländer keinen rechtsverbindlichen Charakter.

Im Land Salzburg gab es für die Anpassung an den Klimawandel keinen eigenen landesgesetzlichen Rahmen.

5.2 Anspruch an wirksame Anpassungsprozesse

- (1) Zu den allgemein anerkannten Standards für wirksame Anpassungsprozesse an den Klimawandel gehören besonders folgende Elemente:
1. heutige und zukünftige Klimawandelauswirkungen wurden für alle wesentlichen Bereiche systematisch erhoben und deren Aktualität wird laufend überprüft,
 2. relevante Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels und zum Anpassungsbedarf sind vorhanden und weitere Forschung zu offenen Fragestellungen läuft zielgerichtet,
 3. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind in Aktionsplänen dokumentiert, werden laufend beobachtet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet beziehungsweise an sich ändernde Herausforderungen angepasst.

Aktionspläne sind dabei unerlässlich. Sie enthalten Angaben, wer was bis wann tun muss sowie eine Schätzung des Bedarfs an Ressourcen. Aktionspläne erstrecken sich über

einen kürzeren Zeithorizont als eine Anpassungsstrategie und müssen häufiger überarbeitet werden.

Bei der Festlegung der einzelnen Anpassungsmaßnahmen ist zu beschreiben, welche genauen Schritte gesetzt werden sollen. Es sind spezifische, messbare, erreichbare, relevante und mit einem Zieltermin versehene Anpassungsziele zu definieren. Weiters sind die Rollen und Zuständigkeiten, die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen sowie der Zeitplan für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme festzuhalten.

Die Überwachung und Bewertung laufender Anpassungsmaßnahmen ist notwendig, um die Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten und die Anpassungsstrategie insgesamt zu verbessern. Eine klare Formulierung von Anpassungszielen und Maßnahmen, die sich überwachen lassen und anhand derer Fortschritte beurteilt und kommuniziert werden können, ermöglicht erst ein Überwachungs- und Bewertungssystem.

Für das Überwachungs- und Bewertungssystem sind die verantwortlichen Akteure zu benennen. Das System zur kontinuierlichen Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Fortschritte sollte bereits in der Anpassungsstrategie festgelegt werden. Ein notwendiges Berichtswesen baut darauf auf. Damit eine Steuerung der Anpassungsmaßnahmen möglich ist, müssen geeignete Indikatoren zur Messung des Fortschritts und der Zielerreichung festgelegt werden. Häufig werden sowohl Prozess- als auch Ergebnisindikatoren verwendet.

5.3 Auswirkungen des Klimawandels im Land Salzburg

- (1) Die Folgen des Klimawandels waren in Salzburg vor allem am Anstieg der Durchschnittstemperaturen und der Schneefallgrenze, dem Trend zu länger anhaltenden Wetterlagen und einer Zunahme extremer Wetterphänomene erkennbar.

Im Land Salzburg war das Jahr 2023 mit einer Temperaturabweichung zum Klimamittel der Jahre 1961-1990 von +2,3°C nach dem Jahr 2018 bis dahin das zweitwärmste Jahr der Messgeschichte. Im August 2023 sorgten heftige Regenfälle mit Überflutungen und Hangrutschungen für umfangreiche Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur sowie in der Landwirtschaft im Land Salzburg.

Tabelle 1: Vergleich des Jahres 2023 in der Stadt Salzburg mit der Klimaperiode 1961-1990

	Jahr 2023	Durchschnitt Klimaperiode 1961-1990	Unterschied
Sommertage (+25 °C)	76	46	+30
Hitzetage (+30 °C)	25	6	+19
Tropennächte (+20 °C)	3	0	+3
Frosttage (0 °C)	66	102	-46

Datenquelle: Orlik A., Rohrböck A., Müller P., Tilg A.-M. (2024): Klimarückblick Salzburg 2023

Nach vorläufigen Daten der Geosphere Austria war das Jahr 2024 das wärmste Jahr der Messgeschichte in Österreich. Im Tiefland und auf den Bergen Österreichs war es um rund 3 °C wärmer als im Durchschnitt der Klimaperiode 1961 bis 1990. Das bestätigte den Trend zu einem zunehmend wärmeren Klima in Österreich.

Im Vergleich zur vorindustriellen Periode stiegen die Temperaturen in Österreich etwa doppelt so stark wie im weltweiten Durchschnitt. Der Hauptgrund dafür war, dass sich Landmassen schneller als Ozeane erwärmen. Österreich liegt mitten in einem Kontinent und die dämpfende Wirkung der Ozeane gegen die Erwärmung konnte daher nicht wirksam werden.

- (3) *In der Gegenäußerung hielt die Salzburger Landesregierung fest, dass nach Ansicht der Fachabteilung die Auswirkungen des Klimawandels im Land Salzburg nur punktuell und sehr oberflächlich beschrieben seien. Die Auswirkungen des Klimawandels seien wesentlich weitreichender (siehe etwa Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg und 1. Fortschrittsbericht der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg).*

5.4 Organisation der Umsetzung der Klimawandelanpassung

5.4.1 Salzburger Landesregierung

- (1) Die Salzburger Landesregierung trägt als oberstes Organ der Landesverwaltung die Verantwortung für die Anpassung an den Klimawandel im Land Salzburg und für die Maßnahmenumsetzung.

5.4.2 Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung

- (1) Im September 2016 beauftragte der Landesamtsdirektor die Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung mit den zugehörigen Aufgaben. Ihr gehörten Bedienstete der Abteilungen 4, 5, 6, 7, 9 und 10 sowie des Referats 0/15 Katastrophenschutz an. Die Leitung oblag der Abteilung 5. Weiters arbeiteten in der Arbeitsgruppe Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Salzburg, der Salzburg AG und der GeoSphere Austria - Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie mit.

Die Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung nahm folgende Aufgaben wahr:

- Organisation eines abteilungsübergreifenden Informationsaustauschs,
 - Erarbeitung der Handlungsstrategie „Klimawandelanpassung Salzburg“,
 - Sicherstellung der fachlichen Koordination zu Fragen der Klimawandelanpassung in den Abteilungen,
 - Koordination der Ausarbeitung konkreter technischer und nicht-technischer Maßnahmen durch die Expertinnen und Experten der einzelnen Abteilungen,
 - Koordination der Entwicklung weiterer Klimawandelanpassungsmaßnahmen in den identifizierten Aktivitätsfeldern,
 - Koordination und Begleitung der Maßnahmenumsetzung und
 - Durchführen eines laufenden Monitorings der Klimawandelanpassungsmaßnahmen.
- (3) *Die Salzburger Landesregierung erklärte, dass die GeoSphere Austria nur anlassbezogen und zeitweise in die Arbeitsgruppe eingebunden gewesen sei.*

Weiters verwies sie darauf, dass die Arbeitsgruppe laut Schreiben der Landesamtsdirektion vom 27. September 2016 wie folgt beauftragt worden sei:

„Die nunmehrigen Aufgaben der Arbeitsgruppe sind es daher, unter Federführung der Abteilung 5

- eine Handlungsstrategie „Klimawandelanpassung Salzburg“ zu erarbeiten,*
- die fachliche Koordination zu Fragen der Klimawandelanpassung in den Abteilungen sicherzustellen (auch im Hinblick auf die Abstimmung mit der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel)*

- *und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung im Rahmen der in der grundlegenden Handlungsstrategie identifizierten Aktivitätsfelder zu erarbeiten, zu koordinieren und in deren Umsetzung zu begleiten.“*

5.4.3 Referat 5/08 - Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft

- (1) In Zusammenhang mit der Klimawandelanpassung nahm das Referat 5/08 neben seinen Aufgaben aus dem Klimaschutz noch folgende Aufgaben wahr:

- Koordination der Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung,
- Organisation des Daten- und Wissensmanagements der Klimawandelanpassung,
- Koordination und Begleitung des Prozesses der Erarbeitung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen,
- Durchführung der Abstimmung mit den relevanten Interessensgruppen,
- Sicherstellen der Kohärenz mit den österreichweiten Aktivitäten zur Klimawandelanpassung und
- Abstimmungskoordination zu den laufenden Klimawandelanpassungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Klimaschutzkoordination hatte das Referat 5/08 spätestens alle fünf Jahre über die Klimawandelanpassungsstrategie des Landes Salzburg der Landesregierung zu berichten.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung verwies auf ihre Anmerkung zu Punkt 4.2.4 zur Historie der Klimakoordination.*

Weiters merkte sie an: Laut Schreiben der Landesamtsdirektion vom 27. September 2016 sei die Klimakoordination mit der federführenden Bearbeitung der Agenden der AG Klimawandelanpassung beauftragt worden. Laut Regierungsbeschluss vom 23. Mai 2017 sei die Klimakoordination beauftragt worden:

- *Den Prozess der Maßnahmenerarbeitung unter Nutzung der bestehenden Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ zu begleiten und bei Bedarf zu koordinieren.*
- *Die Abstimmung mit den relevanten Interessensgruppen durchzuführen.*

- *Die Kohärenz mit den österreichweiten Aktivitäten zur Klimawandelanpassung sicherzustellen.*
- *Der Landesregierung über die Fortschritte in der Klimawandelanpassung erstmals 2020 und im Weiteren alle 5 Jahre, zu berichten.*

5.4.4 Dienststellen des Landes Salzburg

- (1) Mit dem Beschluss der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg beauftragte die Salzburger Landesregierung die Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung, zu den priorisierten Klimawandelfolgen Maßnahmen zu entwickeln. Die von den Abteilungen entwickelten Maßnahmen waren der Landesregierung zur Freigabe vorzulegen.
- (3) *Die Salzburger Landesregierung merkte an, dass der Regierungsbeschluss vom 18. Mai 2017 nicht vorgesehen habe, dass die von den Abteilungen entwickelten Maßnahmen der Landesregierung zur Freigabe vorzulegen gewesen wären.*
- (4) Der Amtsbericht zum Regierungsbeschluss führte wörtlich aus: „Folgekosten fallen erst bei der Umsetzung der der Landesregierung vorzulegenden Maßnahmen bzw bei der Evaluierung an.“

5.5 Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg

- (1) Mit Beschluss vom 4. August 2014 beauftragte die Salzburger Landesregierung die Erarbeitung einer grundlegenden Handlungsstrategie „Klimawandelanpassung Salzburg“.

Die Klimawandelanpassungsstrategie des Landes Salzburg wurde in einem zweistufigen Prozess ausgearbeitet. In der ersten Stufe wurden die wesentlichen Herausforderungen des Klimawandels für das Land Salzburg identifiziert und priorisiert. In der zweiten Stufe sollten konkrete Maßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Die Umsetzung sollte durch eine laufende Überwachung begleitet werden.

Unter Federführung der Abteilung 5 wurden zunächst die für das Land Salzburg besonders relevanten Klimawandelfolgen identifiziert und die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“ erarbeitet. Die identifizierten Klimawandelfolgen wurden 14 Aktivitätsfeldern zugeordnet und priorisiert.

In der ersten Stufe wurden 104 relevante Klimawandelfolgen für Salzburg identifiziert. Davon wurden 36 Klimawandelfolgen als prioritär ausgewiesen. Prioritär eingestufte Klimawandelfolgen waren beispielsweise die Zunahme der Folgen von Extremereignissen, schädliche gebietsfremde Arten, Waldschäden durch Wetterereignisse, Zunahme der Hitzebelastung und Wassermangel, Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit, Abnahme der natürlichen Schneesicherheit und die Zunahme von Trockenperioden.

Am 23. Mai 2017 beschloss die Salzburger Landesregierung die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg. Die Landesregierung beauftragte die Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung, Maßnahmen zu den 36 priorisierten Klimawandelfolgen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wurde festgehalten, dass auf Kosteneffizienz zu achten und sicherzustellen sei, dass andere politische Ziele möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Die Salzburger Landesregierung beauftragte konkret die Abteilung 5, den Prozess der Maßnahmenentwicklung zu begleiten und bei Bedarf zu koordinieren. Die Abteilung 5 sollte die Abstimmung mit den relevanten Interessensgruppen durchführen und die Kohärenz mit den österreichischen Aktivitäten zur Klimawandelanpassung sicherstellen.

Mit dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23. Mai 2017 war die erste Stufe des Strategieprozesses abgeschlossen.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung stellte fest, dass 37 (statt 36) Klimawandelfolgen als prioritär ausgewiesen worden seien.*

Die Klimakoordination habe unter „Abstimmung mit den relevanten Interessensgruppen“ verstanden, den Austausch und Informationsfluss zu relevanten externen Stakeholdern sicherzustellen. Dazu zählten die GeoSphere Austria, Stadt Salzburg, die Salzburg AG, das Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) oder die KLAR! Regionen.

- (4) Der LRH merkte dazu an, dass die prioritäre Klimawandelfolge „invasive Neobiota“ sowohl im Aktionsfeld „Forstwirtschaft“ als auch im Aktionsfeld „Ökosysteme und Biodiversität“ angeführt war. Der LRH zählte daher diese Klimawandelfolge nur einmal.

5.6 Umsetzung der Klimawandelanpassungsstrategie

5.6.1 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg

- (1) Bis ins Jahr 2020 erarbeiteten mehrere Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung und des Magistrats der Stadt Salzburg 70 Maßnahmen zu den priorisierten Klimawandelfolgen der Strategie.

Anhand eines Formulars (Maßnahmenblatt) sollte zu jeder erarbeiteten Maßnahme folgende Informationen erfasst werden:

- Allgemeine Informationen (Abteilung, Federführung, weitere Personen)
- Maßnahme (Aktivitätsfeld, priorisierte Klimawandelfolge, Titel und Art der Maßnahme, Projektpartner/Auftragnehmer)
- Detailbeschreibung (Ziel, Umsetzung, Qualitätssicherung/Erfolgskontrolle, Sonstiges)
- Zeitraum (Beginn, geplantes Umsetzungsende/Implementierung, Status)
- Kosten (Gesamtkosten, Kosten Landesregierung, Förderungen)

Von den 70 Maßnahmenblättern betrafen 61 das Land Salzburg. Neun Maßnahmenblätter waren von der Stadt Salzburg befüllt worden und beinhalteten Maßnahmen der Stadt Salzburg. Es gab keine Maßnahmenblätter von den weiteren 118 Salzburger Gemeinden.

Die 61 Maßnahmenblätter der Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung stellten sich wie folgt dar:

- Über die Hälfte der Maßnahmenblätter wies keine nachvollziehbare Beschreibung der jeweiligen Maßnahme auf (was soll getan werden, was soll erreicht werden, wie soll das ablaufen).
- 49 Maßnahmenblätter enthielten keine geeigneten Angaben zu Qualitätssicherung/Erfolgskontrolle - also keine Möglichkeiten zur Fortschrittsmessung.
- 49 Maßnahmenblätter gaben kein geplantes Umsetzungsende an.
- 50 Maßnahmenblätter enthielten keine Informationen zu den Kosten.

Letztlich waren nur sechs der 61 Maßnahmenblätter vollständig den Vorgaben entsprechend ausgefüllt. Infolge der fehlenden Indikatoren, Zielwerte, Kostenangaben und

Terminen für die Umsetzung der Maßnahmen war eine Überwachung, Steuerung und Beurteilung des Maßnahmenfortschritts nur vereinzelt möglich.

Das Referat 5/08 trieb neben diesen Maßnahmen zusätzliche Projekte voran. Die Umsetzung erfolgte teilweise gemeinsam mit anderen Bundesländern, dem Bund und anderen Partnern. Besonders relevant waren dabei die Projekte ÖKS15/ÖKS26 - Österreichische Klimaszenarien 2015 bzw 2026, CLIMAMAP, Klimawandelkarten für Salzburg, Planungstool Schneesicherheit, Planungstool Trockenheit, Hotspots kumulativer Gefährdungen des Klimawandels, Urban Heat Island (UHI) Risikoindex. Dadurch wurden Daten- und Informationsgrundlagen und Planungsinstrumente geschaffen. Daneben wurde ein Beratungs- und Begleitprogramm „Klima Wandel Anpassung“ für Gemeinden über das SIR entwickelt.

Das Referat 5/08 wirkte auch bei Programmen des Bundes auf regionaler und lokaler Ebene zur Klimawandelanpassung mit. Die wichtigsten waren:

- KLAR - Klimawandel-Anpassungs-Modellregionen,
- Lernwerkstatt Klimawandelanpassung,
- Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel und
- Klima-Risikoanalyse für Gemeinden.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung merkte an, dass bei den gelisteten Programmen des Bundes das Referat 5/08 lediglich Kooperationspartner sei. Unter Mitwirkung sei primär zu verstehen, Synergien mit Programmen auf Landesebene sicherzustellen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.*

5.6.2 Erster Fortschrittsbericht im April 2022

- (1) Gemäß dem Auftrag der Salzburger Landesregierung sollte über den Fortschritt bei der Klimawandelanpassung erstmals im Jahr 2020, danach alle fünf Jahre, berichtet werden. Infolge der Corona-Pandemie und Personalengpässen wurde der erste Fortschrittsbericht erst im April 2022 präsentiert.

Der Bericht führte aus, dass sich eine generelle Tendenz über alle Handlungsfelder hinweg zeigte. Die Folgen der Klimaveränderung wurden als rascher fortschreitend und deutlich relevanter für Salzburg beurteilt als bei der Ersteinstufung 2017. Zusätzliche Klimawandelfolgen mussten als relevant für das Land eingestuft und bewertet werden.

Die in der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg beurteilten 104 Klimawandelfolgen wurden um 32 weitere ergänzt. Somit waren in Salzburg im Jahr 2022 insgesamt 136 Klimawandelfolgen als wesentlich beurteilt worden.

Der Fortschrittsbericht machte keine Angaben zu Indikatoren für die Messung der Fortschritte bei der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel. Entsprechend war eine Bewertung, ob und welche Fortschritte bei der Klimawandelanpassung in den Jahren 2017 bis 2022 erreicht wurden, nicht möglich. Der Fortschrittsbericht enthielt keine Angaben über die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg.

Die Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung empfahl im Bericht an die Salzburger Landesregierung unter anderem Folgendes:

- Ausweitung und Klarstellung der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und der Behörden sowie Schaffung kohärenter rechtlicher Rahmenbedingungen zur durchgehenden Etablierung von Maßnahmen zur Abwendung negativer Klimawandelfolgen auf allen Ebenen,
- Sicherstellung des Informationsflusses an die ausführenden und verantwortlichen Stellen im Land Salzburg, besonders zur Übertragung von Wissen und Kompetenzen zur Gefahrenprävention und
- mittelfristig Schaffung notwendiger personeller Ressourcen in der Klimakoordination, vor allem für die Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk zur Klimawandelanpassung und um dem Servicebedarf anderer Dienststellen nachkommen zu können.

5.6.3 Klimawandelanpassung seit dem Fortschrittsbericht vom April 2022

- (1) Die Dienststellen des Landes Salzburg setzten die Arbeiten zur Anpassung an den Klimawandel nach dem ersten Fortschrittsbericht fort. Die personellen Ressourcen der Klimakoordination des Referats 5/08 wurden auch nach Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts und dem darin festgehaltenen zusätzlichen Koordinierungsbedarf nicht aufgestockt.

In den halbjährlich bis jährlich stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung wurden Entwicklungen zur Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und die vorgesehene Maßnahmenumsetzung diskutiert. Weitere Themen waren

laufende Projekte und Programme, beispielsweise die Mitarbeit an der nationalen Klimawandel-Anpassungsstrategie, die Aktualisierung der Klimaszenarien (ÖKS26), „Klima Wandel Anpassung“ für Gemeinden, die Erarbeitung des Hitzeschutzplans sowie der Koordinationsbedarf allgemein.

Bis zum Ende der Prüfung waren für die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg keine spezifischen und messbaren Anpassungsziele definiert. Es waren keine Indikatoren für eine Beurteilung des Anpassungsfortschritts oder der Zielerreichung festgelegt. Es existierte kein Aktionsplan des Landes Salzburg, was von wem bis wann für die Umsetzung der Strategie getan werden muss. Für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen gab es keine eigenen Budgetmittel. Mangels klarer Aufträge, vorgegebener Anpassungsziele, Indikatoren, ausreichend beschriebener Maßnahmen und Zieltermine für die Strategieumsetzung war eine Überwachung und Beurteilung nicht möglich.

Ein zweiter Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Klimawandelanpassungsstrategie war nach dem ursprünglichen Auftrag der Salzburger Landesregierung für das Jahr 2025 vorgesehen. Wegen der Verzögerungen durch die COVID-19 Pandemie sollte der zweite Fortschrittsbericht im Jahr 2027 erfolgen.

6. Ressourcen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung

6.1 Finanzielle Ressourcen

6.1.1 Finanzielle Ressourcen für klima- und energiepolitische Ziele des Landes Salzburg

- (1) Die operative Verwaltung und die Investitionstätigkeiten des Landes Salzburg wirken sich in unterschiedlichem Ausmaß auf die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050, des Masterplan Klima+Energie 2030 und der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg aus. Manche Maßnahmen haben eindeutig einen beabsichtigten positiven Effekt oder zumindest positive Nebeneffekte für die klima- und energiepolitischen Ziele. Andere Maßnahmen haben unklare, keine oder kontraproduktive Wirkungen auf die klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Salzburg.

Im Land Salzburg erfolgte keine Erfassung von Dienstposten und Auszahlungen für Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit Ausnahme der Referate 4/04 und 5/08. Dies galt auch für sonstige Maßnahmen des Landes Salzburg, die sich positiv auf Klimaschutz oder Klimawandelanpassung auswirkten. So förderte etwa die Abteilung 10 (Planen, Bauen, Wohnen) im Jahr 2023 die Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum sowie die Verbesserung vorhandener Bausubstanz entsprechend individueller Wohnbedürfnisse und klimarelevanter, ökologischer und energetischer Zielsetzungen. Von insgesamt 185 Mio Euro Wohnbauförderung führte ein Teil zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Energiebedarfs im Sektor Gebäude.

6.1.2 Haushaltsansätze des Referats 4/04 Energiewirtschaft und -beratung

- (1) Dem Haushaltsansatz 28910 (Masterplan SALZBURG 2050) waren die Auszahlungen für die Beschaffung von Informationsgrundlagen, verschiedene Projekte und bewusstseinsbildende Maßnahmen zugewiesen. Enthalten waren etwa die Entwicklung von Datenbank-Lösungen für Förderungen und Energieausweise, die Förderungen von Pilotprojekten für Energieversorgung, Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Initiative für energiebewusste Gemeinden (e5-Programm). Ein Großteil der Auszahlungen erfolgte an die Salzburger Institut für Raumordnung GmbH (SIR).

Dem Haushaltsansatz 28911 (Energieberatung Salzburg) war der Beitrag des Landes Salzburg zu der gemeinsam mit der Salzburg AG eingerichteten Energieberatung Salzburg

zugewiesen. Die Energieberatung Salzburg unterstützte private Haushalte, Gemeinden und sonstige Institutionen bei der Planung von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger.

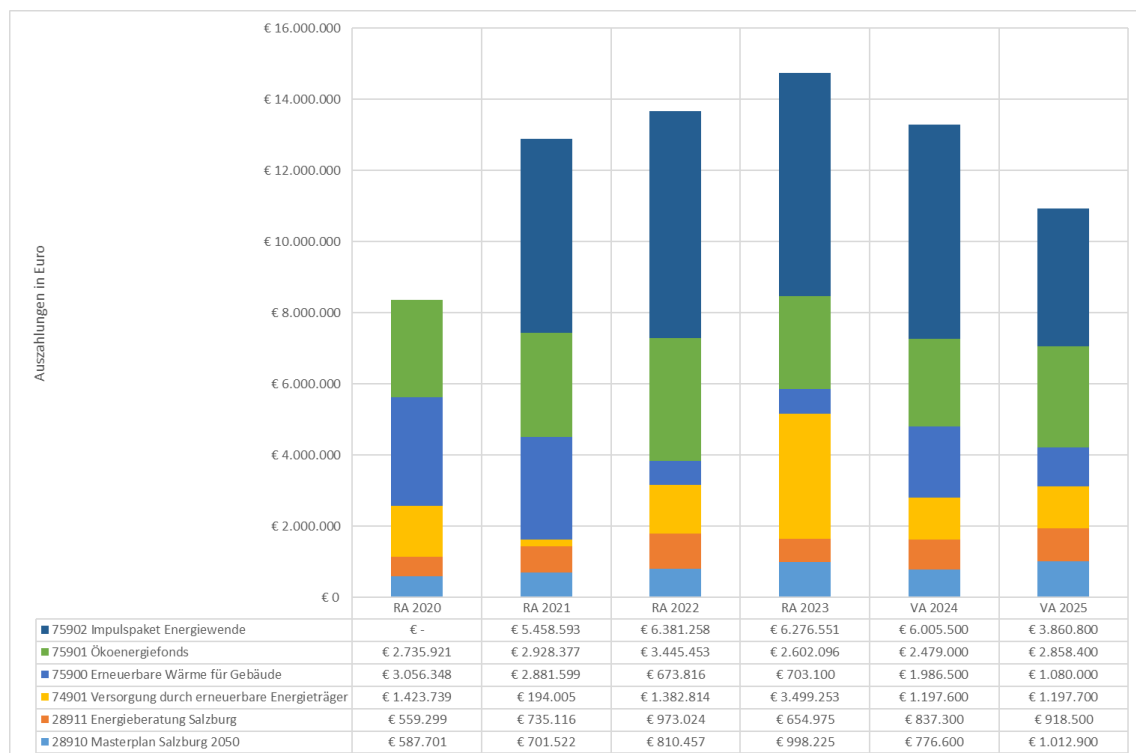
Dem Haushaltsansatz 74901 (Versorgung durch erneuerbare Energieträger) waren die Förderungen für Biomasse- und Nahwärmeprojekte zugewiesen.

Dem Haushaltsansatz 75900 (Erneuerbare Wärme für Gebäude) waren die Förderungen für Hackgut- und Pellets-Zentralheizungen, Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher, Tiefenbohrungen, Erdkollektoren und Brunnenanlagen für Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Anschlüsse an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme sowie der „Ölkesselraus-Bonus“ für Gemeindegebäude zugewiesen.

Dem Haushaltsansatz 75901 (Ökoenergiefonds) waren Förderzahlungen für Ökostromerzeugungsanlagen und Ökostromprojekten zugewiesen. Enthalten waren Förderprogramme für Photovoltaikanlagen.

Dem Haushaltsansatz 75902 (Impulspaket Energiewende) waren Förderungen für Elektromobilität, Photovoltaik, „Phase-Out-Ölkessel“, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg und der Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ zugewiesen.

Abbildung 19: Auszahlungen des Referats 4/04 Energiewirtschaft und -beratung



Datenquelle: Land Salzburg; eigene Darstellung

6.1.3 Haushaltsansätze des Referats 5/08 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft

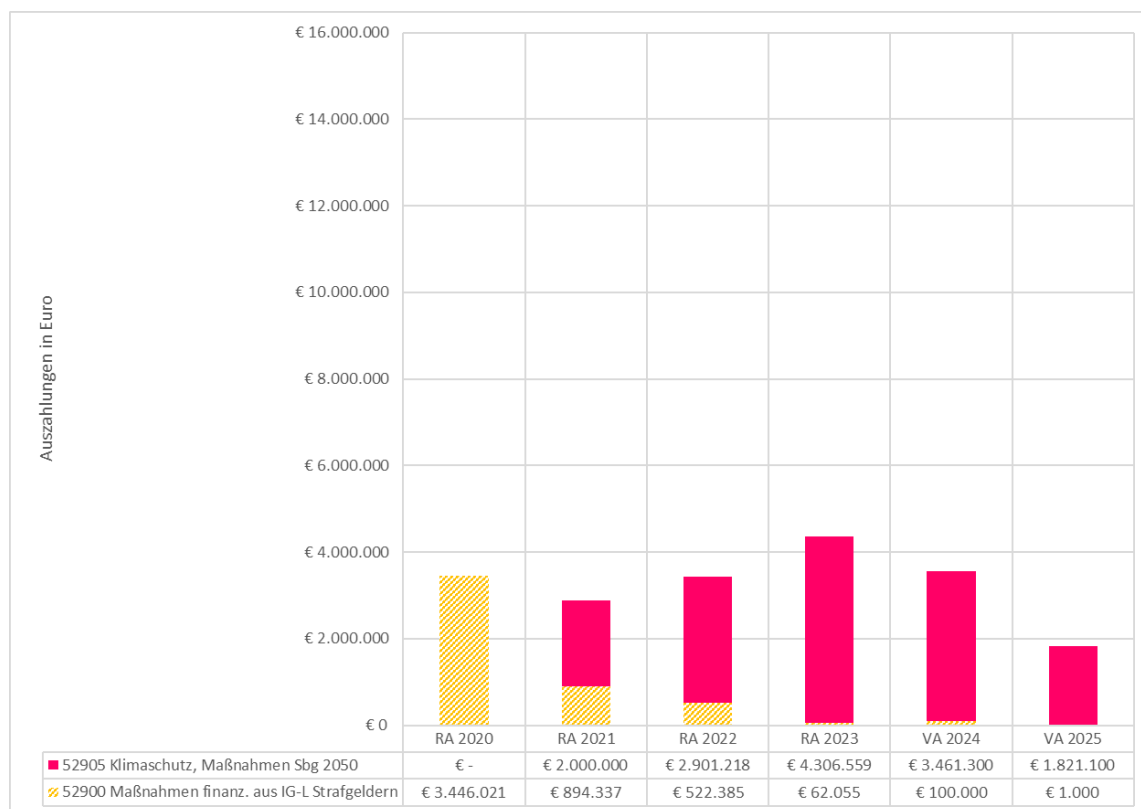
- (1) Dem Haushaltsansatz 52900 (Maßnahmen finanziert aus IG-L Strafgeldern) waren Einnahmen aus Immissionsschutzgesetz - Luft (IG-L) Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im Salzburger Verkehrsverbund und das Maßnahmenprogramm „Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig“ zugewiesen. Weiters wurden SALZBURG 2050 Partnerschaften und das Klimabündnis Salzburg gefördert. Ein Teil der Mittel aus diesem Haushaltsansatz wurde an den Wachstumsfonds des Landes Salzburg übertragen. Der Wachstumsfonds förderte damit unter anderem Photovoltaik-Anlagen und Umweltinvestitionen von Betrieben.

Mit Verordnung des Landeshauptmanns von Salzburg vom 13. November 2023 wurde die Tauern Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 aufgehoben. Damit werden Einzahlungen auf diesen Haushaltsansatz gänzlich wegfallen.

Dem Haushaltsansatz 52905 (Klimaschutz, Maßnahmen SALZBURG 2050) waren die Auszahlungen für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen,

Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energiequellen sowie Maßnahmen zur Klimawandelanpassung zugewiesen. Weiters wurden damit Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen, SALZBURG 2050 Partnerschaften, der Verein umwelt service salzburg (uss), das Klimabündnis Salzburg und die Beratungsstelle für Gemeinden bei der Salzburger Institut für Raumordnung GmbH (SIR) unterstützt. Im Jahr 2023 gingen 60 % der gesamten Auszahlungen dieses Haushaltsansatzes an den Salzburger Wachstumsfonds.

Abbildung 20: Auszahlungen der Klimaschutzkoordination



Datenquelle: Land Salzburg; eigene Darstellung

6.2 Personelle Ressourcen

- (1) Am 1. Jänner 2025 betrug der Personalstand im Referat 4/04 (Energiewirtschaft und -beratung) 13,1 Vollzeitäquivalente. Daneben erbrachte das SIR im Jahr 2024 rund 8.500 Beratungsstunden im Zusammenhang mit Energiethemen. Zusätzlich leisteten rund 50 vom Land Salzburg geschulte Energieberaterinnen und Energieberater im Jahr 2024 rund 13.500 Beratungsstunden. Die dafür aufgewendeten Kosten wurden von Land Salzburg und Salzburg AG getragen.

Seit 1. Jänner 2025 betrug der Personalstand im Referat 5/08 (Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft) fast 10 Vollzeitäquivalente. Bis Ende des Jahres 2023 stellte die Österreichische Energieagentur Personalkapazitäten von 1,8 Vollzeitäquivalenten für den Aufgabenbereich Klimakoordination im Land Salzburg zur Verfügung. Mit den Personalressourcen des Referats 5/08 sollten die in den Kapiteln 4.2.4, 4.2.5 und 5.4.2 näher beschriebenen Aufgaben der Klimakoordination bewältigt werden.

Daneben erbrachte das SIR im Jahr 2024 rund 2.700 Beratungsstunden im Rahmen des Programms „Klima Wandel Anpassung“ für Gemeinden. Das umwelt service salzburg führte klimarelevante Beratungen im Umfang von 6.625 Stunden durch.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung ergänzte, dass von den fast 10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die im Referat 5/08 tätig seien, aktuell ca 1,3 VZÄ für die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung zur Verfügung stünden. Die restlichen knapp 8,7 VZÄ seien in den Bereichen Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft, Abfalltechnik und Altlasten eingesetzt.*

7. Finanzielle Auswirkungen einer Zielpfadverfehlung

7.1 Lastenteilungsverordnung

- (1) Im Jahr 2018 wurde die „Lastenteilungsverordnung (Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und Rates)“ erlassen. Diese verpflichtete die Mitgliedstaaten zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 40 % gegenüber dem Stand des Jahres 2005. Diese Verringerung sollte in den Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und fluorierte Gase erfolgen. Der EU-Emissionshandel und der Sektor Landnutzung waren ausgenommen.

Für Österreich ergab sich durch verschärfte Vorgaben der EU zwischenzeitlich die Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen in den umfassten Sektoren um 48 % auf 29.900 kt CO₂-Äquivalent im Jahr 2030 zu senken. Für die Jahre 2021 bis 2025 wurden jährliche Zielwerte festgelegt. Nach einer Überprüfung im Jahr 2025 durch die Europäische Kommission sollten neue Werte für die Jahre 2026 bis 2030 festgelegt werden.

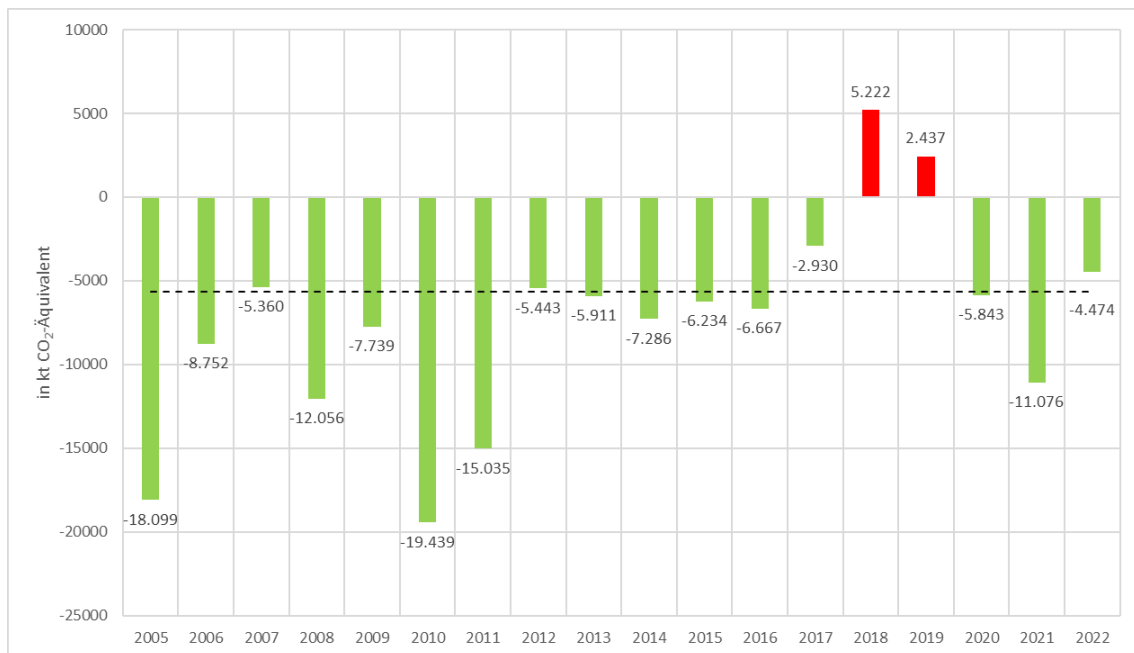
Die Lastenteilungsverordnung bietet jenen Mitgliedstaaten, die ihre Emissionsziele unterschreiten, die Möglichkeit ein Guthaben aufzubauen und dieses in den Folgejahren zu nutzen („banking“). Weiters kann in begrenztem Umfang auf Emissionszuweisungen des Folgejahres vorgegriffen werden („borrowing“).

In begrenztem Ausmaß kann der Nettoabbau von Treibhausgasen durch Kohlenstoffspeicher im Sektor Landnutzung geltend gemacht werden. Ergibt sich im gesamten Sektor Landnutzung eines Mitgliedstaats eine positive Bilanz durch Zunahme der jährlichen Kohlenstoffspeicherung, kann sich der Mitgliedstaat eine Gutschrift für die Erreichung des Reduktionsziels der Lastenteilungsverordnung anrechnen lassen. Für Österreich waren bis zu 250 kt CO₂-Äquivalent pro Jahr zulässig.

Die Entnahme von erzeugten Treibhausgasen aus der Atmosphäre und Speicherung durch technische Verfahren war an keine Mengengrenze gebunden. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren diese Verfahren noch im Versuchsstadium.

Der Landnutzungssektor war in Österreich zum Zeitpunkt der Prüfung der wichtigste CO₂-Speicher. Die Speicherwirkung schwankte in den Jahren 2005 bis 2022 zwischen +5.200 kt (Treibhausgas-Ausstoß) und -19.400 kt (Treibhausgas-Speicherung) CO₂-Äquivalent.

Abbildung 21: Nettotreibhausgasemissionen im Landnutzungssektor in Österreich



Datenquelle: Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 1990 - 2022 (UBA); eigene Darstellung

In den Jahren 2018 und 2019 wurden österreichweit im Sektor Landnutzung mehr Treibhausgase erzeugt als abgebaut. In der Mehrzahl der Jahre seit 2005 wurde der Zielwert von -5.650 kt CO₂-Äquivalent erreicht und teilweise deutlich überschritten. Im Land Salzburg wurde bis zum Zeitpunkt der Prüfung die Kohlenstoffspeicherung nicht gesteuert und überwacht.

Sollte Österreich die vorgegebenen jährlichen Zielwerte nicht erreichen, hat es die Möglichkeit bis zu 1.140 kt CO₂-Äquivalent mit EU-Emissionshandels-Zertifikaten nach der Lastenteilungsverordnung sich anrechnen zu lassen. Die verwendeten Zertifikate stehen den Unternehmen in den Sektoren Energie und Industrie in der Folge nicht mehr zur Verfügung.

Schließlich besteht die Möglichkeit, nicht genutzte Emissionszuweisungen anderer EU-Mitgliedstaaten zu erwerben. Die Preise für Emissionszuweisungen sind zwischenstaatlich zu verhandeln und werden von Angebot und Nachfrage ungeregelt bestimmt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Expertenschätzungen für Emissionszuweisungen für das Jahr 2030 bei Kosten von 20 bis 259 Euro pro t CO₂-Äquivalent.

Wenn ein EU-Mitgliedstaat trotz der genannten Möglichkeiten seine Emissionszuweisungen überschreitet, muss der Mitgliedstaat die Überschreitung im Folgejahr ausgleichen. Eine Überschreitung der Vorgaben wird mit einem Zuschlag von 8 % geahndet.

In weiterer Folge kann die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den Mitgliedstaat einleiten. Am Ende eines solchen Vertragsverletzungsverfahrens kann der Europäische Gerichtshof eine Strafe in Form von Pauschal- oder Zwangsgeldern verhängen.

7.2 Risiken für die Republik Österreich

(1) Die mit einer Zielverfehlung verbundenen Kosten hängen wesentlich von vier Faktoren ab:

- dem Ausmaß der Zielverfehlung in t CO₂-Äquivalent im Lastenteilungsbereich und im Landnutzungsbereich,
- der Verfügbarkeit von Emissionszuweisungen von EU-Mitgliedstaaten, die ihre Treibhausgasemissionsziele übererfüllen,
- dem Preis dieser Emissionszuweisungen und
- als letzte Konsequenz mögliche Strafen aus einem Vertragsverletzungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund zeigt die folgende Tabelle eine Übersicht über veröffentlichte Expertenschätzungen. Die großen Unterschiede stammen sowohl aus unterschiedlichen Vorhersagen über die jährliche Abweichung von den Zielmengen als auch aus den Einschätzungen der Preisentwicklung von Emissionszuweisungen.

Tabelle 2: Expertenschätzungen zu den Budgetrisiken der Republik Österreich für die Jahre 2021-2030

Expertenschätzungen	Jahr	Budgetrisiken Österreich gesamt
Büro des Fiskalrates vom 27. August 2020, Fiskalpolitische Dimension der CO ₂ -Ziele und Handlungsoptionen für Österreich	2020	0,8 bis 4,2 Mrd Euro
Anfragebeantwortung des Budgetdienstes vom 7. September 2021, Budgetäre Auswirkungen des EU-Emissionshandels	2021	0,5 bis 6,0 Mrd Euro
Rechnungshof, Klimaschutz in Österreich - Maßnahmen und Zielerreichung 2020	2021	4,6 bis 9,2 Mrd Euro
BMF, Langfristige Budgetprognose 2022	2022	4,7 Mrd Euro
Austrian Energy Agency und andere, Optionen zur Operationalisierung der EU-Klimaziele bis 2030, September 2023	2023	3,8 bis 10,3 Mrd Euro
WIFO, Policy Brief: Budgetäre Kosten und Risiken durch klimapolitisches Nichthandeln und Klimarisiken	2024	4,7 Mrd Euro
Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich, 3. Dezember 2024	2024	1,2 bis 5,8 Mrd Euro

Quellen: ersichtlich, eigene Darstellung

Der Integrierte nationale Energie- und Klimaplan für Österreich vom 3. Dezember 2024 ging davon aus, dass Österreich nach den derzeitigen Modellrechnungen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 auf einen Wert von 33,2 Mio t CO₂-Äquivalent senken kann. Dies würde einer Reduktion um 42 % gegenüber dem Jahr 2005 entsprechen. Die verbleibende Lücke auf die angestrebte Einsparung von 48 % gegenüber dem Jahr 2005 sollte durch Großprojekte zur Abscheidung und Speicherung von CO₂, die Abschaffung kontraproduktiver Förderungen und das Anrechnen von EU-Emissionshandels-Zertifikaten geschlossen werden. Bei diesem Szenario wäre ein Zukauf von Emissionszuweisungen nicht erforderlich.

Im Finanzausgleichsgesetz 2024 und in einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist geregelt, wer die Pauschal- oder Zwangsgelder zu tragen hätte.

7.3 Mögliche Kosten für das Land Salzburg

- (1) Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 wären die Kosten für den Ankauf von „Klimaschutz-Zertifikaten“ in den Jahren 2024 bis 2028 zwischen Bund (80 %) und Bundesländern (20 %) aufzuteilen. Mit dem Begriff „Klimaschutz-Zertifikate“ waren Emissionszuweisungen nach der Lastenteilungsverordnung gemeint. Die Aufteilung der Kosten unter den Bundesländern sollte entsprechend der Bevölkerungszahl erfolgen. Diese Methodik war leicht zu handhaben, aber weder aufgabenorientiert noch verursachergerecht: laut Expertinnen und Experten der Österreichischen Energieagentur, des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung und der Wirtschaftsuniversität Wien bot sie Anreize zum Nicht-handeln für „Trittbrettfahrer“.

Das Finanzausgleichsgesetz 2024 sah wie auch schon das Finanzausgleichsgesetz 2017 vor, dass Bund und Länder in regelmäßigen Abständen wirksame Klimaschutzmaßnahmen erarbeiten und diese in gemeinsamen Maßnahmenprogrammen festhalten sollten. Die Maßnahmen sollten sich aus der Besorgung ihrer jeweiligen kompetenzrechtlichen Aufgaben in den Sektoren Abfallwirtschaft, Energie und Industrie (Nicht-Emissionshandel), fluorierte Gase, Gebäude, Landwirtschaft und Verkehr ergeben. Alle erarbeiteten Maßnahmen sollten unverzüglich umgesetzt werden. Bis zum Ende des Prüfzeitraums wurde noch kein gemeinsames und verbindliches Maßnahmenprogramm beschlossen.

Das Land Salzburg hatte gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 einen Anteil von rund 6,25 % der Länderkosten zu tragen. Das bedeutete für das Land Salzburg mögliche Kosten von bis zu 129 Mio Euro für den Kauf von Emissionszuweisungen bis zum Jahr 2030.

Für die Jahre 2029 und 2030 wurde noch keine Kostenaufteilung zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart. Es liegen zahlreiche Vorschläge für einen verursachungsgerechteren Verantwortlichkeitsmechanismus vor. Eine realistische Schätzung möglicher Kosten für das Land Salzburg für diese Jahre war nicht möglich.

8. Beantwortung der Fragen des Prüfungsauftrags

(1) Die Teile des Prüfungsauftrags lauteten:

8.1 Ob in Salzburg die Klimaziele erreicht werden - mit Schwerpunkt auf die Klima- und Energiestrategie 2050 des Landes (inkl der davon abgeleiteten abteilungsübergreifenden Masterpläne 2020 und 2030) und unter Berücksichtigung der Zwischenberichte zu den Salzburger Masterplänen und zur Klimawandelumsetzungsstrategie.

(1) Ergebnis des Masterplan Klima + Energie 2020:

- Das Ziel, die Treibhausgasemissionen auf 3.513 kt CO₂-Äquivalent zu senken, wurde um 19 % überschritten und verfehlt.
- Das Ziel, den Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien im Land Salzburg auf 39.819 TJ zu erhöhen, wurde um rund 10 % nicht erreicht.
- Das Ziel, den Bruttoendenergieverbrauch unter 64.100 TJ zu senken, wurde zu 99 % erreicht.
- Der Anteil der erneuerbaren Energie von 50 % konnte mit 56 % erreicht werden.

Somit wurde auch das Etappenziel der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 bei den Treibhausgasen im Jahr 2020 nicht erreicht. Beim Anteil der erneuerbaren Energie gelang das schon. Das Subziel „Alle Landesgebäude werden zu 100 Prozent durch Fernwärme und/oder erneuerbare Energieträger versorgt“ wurde bis zum Ende der Prüfung nicht erreicht.

Stand des Masterplan Klima+Energie 2030 zum Zeitpunkt der Prüfung:

Die letztverfügbaren Daten des Jahres 2022 beziehungsweise 2023 zeigten folgendes Bild:

- Im Land Salzburg wurde beim Etappenziel „Minus 50% Treibhausgase“ im Jahr 2022 der lineare Zielpfad um 438 kt CO₂-Äquivalent (14 %) deutlich verfehlt.
- Im Jahr 2023 konnte der lineare Zielpfad für das Etappenziel „65% Anteil erneuerbare Energie“ eingehalten werden.

- Das Subziel „Strom in Salzburg wird zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt“ konnte im Jahr 2023 wie bereits in den Vorjahren erreicht werden.
- Die Indikatoren für das Subziel „Warmwasser in Salzburg wird zu 100 Prozent solar aufbereitet“ wurden nicht festgelegt. Eine konkrete Fortschrittsmessung war bei diesem Subziel daher nicht möglich.

Mit den zum Zeitpunkt der Prüfung verfügbaren Daten konnte nicht prognostiziert werden, ob die Ziele der Jahre 2040 und 2050 erreicht werden können.

- (2) Der LRH stellte dazu fest, dass der Anteil der erneuerbaren Energie gesteigert wurde. Eine Erreichung des Etappenziels 2030 „Anteil erneuerbare Energie 65%“ scheint bei Fortsetzung der Beratungen und Förderungen möglich.

Das angestrebte Ziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen wurde klar verfehlt. Im Vergleich mit dem linearen Zielpfad zum Etappenziel 2030 „Minus 50% Treibhausgase“ scheint die Erreichung ohne zusätzliche und wirksamere Maßnahmen unwahrscheinlich.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung bestätigte, dass das Ziel 100 % erneuerbarer Strom gegenwärtig erreicht sei. Sie verwies allerdings darauf, dass die Erreichung der Ziele in anderen Bereichen, wie die Reduktion des Einsatzes fossiler Energie in der Raumwärme und Mobilität durch Umstellung auf Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge, den Strombedarf steigern würde. Daher sei der weitere Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung notwendig, um das Ziel 2030 einhalten zu können.*

8.2 Wie die im Fachbeirat 2050 zusammengefassten Entscheidungsträger:innen aller relevanten Dienststellen - insbesondere der Bereiche Wirtschaft und Gemeinden, Verkehr, Landwirtschaft, Energie, Umwelt, Vermögensverwaltung und Wohnbau - die Umsetzung der Masterpläne verantworten.

- (1) Der Fachbeirat SALZBURG 2050 war ein beratendes und unterstützendes Gremium. Ihm waren keinerlei Entscheidungsbefugnisse übertragen worden. Die zusammengefassten

Bediensteten waren an bestehende Vorschriften und Weisungen der ressortverantwortlichen Mitglieder der Salzburger Landesregierung gebunden. Ihr Entscheidungsspielraum wurde dadurch eingegrenzt.

- (2) Der LRH verweist darauf, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 einschließlich der Masterpläne bei der Salzburger Landesregierung lag.

8.3 Wie die Klimaschutz-Maßnahmen von den Dienststellen des Landes und den Beteiligungsunternehmen umgesetzt und deren Wirkungen evaluiert werden.

- (1) Das Monitoring der Umsetzung und die Evaluierung der Wirkung der Klimaschutz-Maßnahmen bestand darin, dass vor Sitzungen des Fachbeirats bzw des Klimakabinetts Präsentationen nach anlassbezogenen Auskünften der betroffenen Dienststellen erstellt wurden. Die Maßnahmenumsetzung und deren Wirkung konnte mangels konkreter Aufträge, unklar formulierter Maßnahmen und fehlender Indikatoren nicht laufend beobachtet oder evaluiert werden.

In den Beteiligungen wurden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die Salzburg 2050 Partnerschaften abgearbeitet beziehungsweise umgesetzt. Zusätzlich wurden verschiedene wirtschaftlich sinnvolle Klimaschutz-Maßnahmen von den Unternehmen umgesetzt. Der Regierungsauftrag, bei allen Mehrheitsbeteiligungen darauf hinzuwirken, die Unternehmensstrategien in Richtung Klimaschutz anzupassen, wurde nicht erfüllt. Ein Monitoring oder eine Evaluierung bei den Beteiligungen war damit nicht möglich.

- (2) Der LRH vermisste auf Grund vager Aufträge und unzureichender Maßnahmenbeschreibungen Möglichkeiten für das Monitoring und die Evaluierung der Wirkung der Klimaschutz-Maßnahmen.

8.4 Wie die Klimawandelanpassungs-Maßnahmen („Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“, 2017) umgesetzt und deren Wirkungen evaluiert werden.

- (1) Im Fortschrittsbericht vom April 2022 wurden von den Dienststellen und der Stadt Salzburg 70 Maßnahmen beschrieben. Beim überwiegenden Teil dieser Maßnahmen war nicht erkennbar, was konkret von wem bis wann umzusetzen war. Es gab auch nur einzelne Kostenschätzungen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Die Maßnahmen waren teilweise außerhalb des eigenen Wirkungsbereichs des Landes Salzburg oder beschrieben gesetzliche Aufgaben der Landesverwaltung, die ohnehin laufend erledigt werden mussten. Die 70 Maßnahmen aus dem Fortschrittsbericht ließen ein Monitoring oder eine Evaluierung der Wirkungen nur vereinzelt zu.

Die Landesverwaltung verfügte zum Zeitpunkt der Prüfung über zahlreiche relevante Daten zum Klimawandel und dessen Auswirkungen auf das Land Salzburg. Abseits der Strategie arbeitete die Landesverwaltung an einer Reihe von Projekten und Programmen zur Klimawandelanpassung. Programme zum Informationsaustausch innerhalb des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie mit Gemeinden wurden erarbeitet.

- (2) Der LRH konnte in der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Land Salzburg“ keine Wirkungsziele erkennen. Ein Aktionsplan mit ausreichend konkreten Anpassungsmaßnahmen, Zuständigkeiten und Zielterminen fehlte. Dadurch war ein Monitoring der einzelnen Maßnahmen und eine Evaluierung der Wirkung der Klimawandelanpassungs-Maßnahmen nicht möglich.

8.5 Ob die notwendigen Ressourcen (finanziell und personell) zur Umsetzung der Klimaziele und der Klimawandelanpassung vorhanden sind.

- (1) Die Salzburger Landesregierung hat im Masterplan Klima+Energie 2030 acht Schwerpunkte beschlossen. Bei diesen fehlten Maßnahmenbeschreibungen, Wirkungsziele oder Termine, teilweise auch Kostenangaben. Die Beschreibung der 70 Maßnahmenvorschläge zur Klimawandelanpassung enthielt noch weniger Informationen. Das Amt der Salzburger Landesregierung erfasste die aufgewendeten Mittel und Dienstposten für Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Bereich der Referate 4/04 und 5/08. Die restlichen Dienststellen führten keine gesonderte Erfassung dieser Aufwände durch.

Ohne klare Aufträge, ausreichende Maßnahmenbeschreibungen, Wirkungsziele, Termine und Kostenangaben konnte der LRH nicht feststellen, welche Ressourcen für eine Zielerreichung überhaupt notwendig gewesen wären. Ohne durchgängige Erfassung der zugeordneten Dienstposten und Ausgaben für Klimaschutz oder Klimawandelanpassung im Amt der Salzburger Landesregierung war ein Abgleich auch bei Angabe der notwendigen Ressourcen nicht möglich.

- (2) Infolge der fehlenden Angaben zu den notwendigen Ressourcen und der nur eingeschränkten Erfassung der Aufwände für Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Amt der Salzburger Landesregierung konnte der LRH diese Frage nicht beantworten.

8.6 Mit welchen Strafzahlungen das Land Salzburg wegen dem möglichen Verfehlen der Klimaziele zu rechnen hat.

- (1) In den Jahren 2021 bis 2024 lagen die tatsächlichen Treibhausgasemissionen in Österreich unter den Zielwerten der Lastenteilungsverordnung. Der Nationale Klima- und Energieplan geht davon aus, dass Österreich die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen für die Verpflichtungsperiode 2021 bis 2030 verfehlen wird.

Die Höhe der Kosten von Emissionszuweisungen oder mögliche Strafzahlungen können derzeit nicht vorhergesagt werden. Die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Risikoeinschätzungen für die Republik Österreich liegen in einer Bandbreite von 0,5 bis 10,3 Mrd Euro bis zum Jahr 2030. Nach dem bis zum Jahr 2028 geltenden Verantwortlichkeitsmechanismus des Finanzausgleichsgesetz 2024 würde das für das Land Salzburg im ungünstigsten Fall mögliche Gesamtkosten in Höhe von bis zu rund 129 Mio Euro bis ins Jahr 2030 bedeuten.

- (2) Der LRH hält fest, dass zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhersehbar war,
- ob die Republik Österreich ihre Emissionszuweisungen nach der Lastenteilungsverordnung im Jahr 2030 überschreiten wird,
 - ob und zu welchem Preis dann CO₂-Äquivalenten angeboten werden,
 - ob es ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich geben wird und welche Strafzahlungen daraus erwachsen können und

- welcher Anteil dieser jeweiligen Kosten vom Land Salzburg zu tragen sein wird.

(3) *In der Gegenäußerung führte die Salzburger Landesregierung aus, dass aus Sicht der Fachabteilungen 4 und 5 anzumerken sei, dass nach aktuellen Gegebenheiten von einem hohen Budgetrisiko für das Land Salzburg auszugehen sei. Es sei zwischen Kosten für den Kauf von Emissionszuweisungen (Zertifikaten) und etwaigen Strafzahlungen aufgrund einer Verfehlung der Ziele auf Bundesebene zu unterscheiden. Gemäß aktuellen Studien (siehe hierzu Treibhausgasszenarien 2023, Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0882.pdf>) zeige das Szenario „With existing measures (WEM)“ auf Bundesebene eine deutliche Verfehlung der Emissionsreduktionsziele 2030. Auch im Szenario „With additional measures (WAM)“ werde das Emissionsreduktionsziel 2030 verfehlt. Unklar sei derzeit, welche Auswirkungen die Emissionen bzw. Kohlenstoffspeicherungen des Sektors „Land Use, Land Use Change and Forestry“ (LULUCF) auf die Einhaltung des Effort-Sharing-Reduktionsziels haben würden und auch ob und zu welchem Preis Emissionszertifikate angeboten würden.*

Wie in Kapitel 7.2 ausgeführt, sei laut Studie des Bundes-Rechnungshofs (Klimaschutz in Österreich, Maßnahmen und Zielerreichung 2030) jedoch von Budgetrisiken zwischen 4,6 Mrd bis 9,2 Mrd Euro für Österreich auszugehen. Wie diese Kosten auf Bund und Länder künftig verteilt würden, sei nicht abschließend vorhersehbar. Es sei jedoch aus Sicht der Fachabteilungen 4 und 5 von einem erheblichen Budgetrisiko auch für das Land Salzburg auszugehen. Die aktuell im Finanzausgleichsgesetz geregelte Lastenteilung würde wie im Landesrechnungshof-Bericht ausgeführt einen Anteil Salzburgs im dreistelligen Millionenbereich bedeuten. Sollten Emissionszertifikate nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, sei bei einer Verfehlung der Ziele aus jetziger Sicht auch mit einem Vertragsverletzungsverfahren und damit einhergehenden Strafzahlungen zu rechnen.

(4) Der LRH sah in der Gegenäußerung der Salzburger Landesregierung seine Risikoeinschätzung bestätigt.

9. Empfehlungen des LRH

- (2) Der LRH stellte fest, dass das erste Etappenziel der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 „Minus 30% Treibhausgase“ im Jahr 2020 verfehlt wurde. Das zweite Etappenziel „50% Anteil erneuerbare Energie“ der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 wurde im Jahr 2020 erreicht.

Der LRH erhob die letztverfügbaren Daten zu den Treibhausgasemissionen und zur Energie. Er stellte sie dem linearen Zielpfad zur Erreichung der Etappenziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gegenüber. Dabei kam er zum Schluss, dass die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zum Etappenziel „Minus 50% Treibhausgase“ wie schon beim Masterplan Klima + Energie 2020 zu wenig Wirkung erzielten. Das zweite Etappenziel „65% Anteil erneuerbarer Energie“ kann bis zum Jahr 2030 mit den in Umsetzung befindlichen Maßnahmen möglicherweise erreicht werden.

Zur Klimawandelanpassung stellte der LRH fest, dass im Fortschrittsbericht vom April 2022 insgesamt 70 Maßnahmen angeführt wurden. Die meisten der Maßnahmen waren aber unzureichend beschrieben. Ein Monitoring war mit den wenigen angegebenen Beurteilungskriterien kaum möglich. Ein Aktionsplan zur Umsetzung war nicht vorhanden. Eine Evaluierung der Umsetzung der Klimawandelanpassung war daher nicht möglich.

Der LRH führt die vorhersehbare Zielverfehlung auf fehlende Wirkungsziele und ungeeignete Maßnahmen zurück. Er vermisst klare Aufträge und bemängelt bei einer Vielzahl von Maßnahmen die Möglichkeiten des Monitorings und der Evaluierung. Der nur selten ausgewiesene Bedarf an Budget und Personal für die Umsetzung der Maßnahmen erschwerte eine Steuerung.

Der LRH fordert die Salzburger Landesregierung daher auf, die vorhandenen Maßnahmen zum Klimaschutz als auch zur Klimawandelanpassung dahingehend zu evaluieren,

- ob die Ziele durch eindeutige Endzustände und Termine beschrieben sind,
- ob die Zuständigkeit klar geregelt ist,
- ob die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen,
- ob die Wirksamkeit der Maßnahmen nachvollziehbar ist und

- ob Beurteilungskriterien für ein Monitoring und eine Evaluierung der Maßnahmen und deren Wirkung festgelegt sind.

Bei allen Maßnahmen, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, muss die Salzburger Landesregierung entscheiden, ob diese überarbeitet oder durch neue Maßnahmen ersetzt werden sollen, die diese Anforderungen erfüllen. So könnten etwa zusätzliche Maßnahmen in den Sektoren Landwirtschaft und Industrie oder der Bereich der Landnutzung zur Speicherung von Treibhausgasen entwickelt werden. Erst danach kann die Salzburger Landesregierung beurteilen, ob die Etappenziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 für das Jahr 2030 erreicht werden können.

Für die Masterpläne 2040 und 2050 empfiehlt der LRH, die Maßnahmen so zu planen, dass sie jedenfalls die oben angeführten Mindestanforderungen erfüllen.

- (3) *Die Salzburger Landesregierung gab zu den Empfehlungen des LRH in ihrer Gegenäußerung die Sicht der Fachabteilung wieder. Sie wies im Zusammenhang mit der Evaluierung der Maßnahmen und den notwendigen Mitteln darauf hin, dass neben den finanziellen Mitteln auch personelle Ressourcen für die Umsetzung notwendig seien.*

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger

10. Anhang

10.1 Gegenäußerung



LAND
SALZBURG

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
Mag. Ludwig F. Hillinger
Nonnbergstiege 2
5010 Salzburg

Büro
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20001-LRH/3119/7-2025

Datum

10.06.2025

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2643

Betreff

LRH; Feststellungen zur Sonderprüfung "Klimaschutz und Klimawandelanpassung des Landes"; Stellungnahme

buero-lad@salzburg.gv.at

Bezug: 003-3/249/11/2-2025

Mag.Dr. Sandra Hummelbrunner

Telefon +43 662 8042-2388

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Sonderprüfung „Klimaschutz und Klimawandelanpassung des Landes“ wird auf Basis der Stellungnahmen der Abteilungen 4 und 5 folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Punkt 1.2 - Gegenstand und Umfang der Prüfung:

Auf S. 16 der o.a. Feststellungen des Landesrechnungshofs heißt es: „Vom Thema Klimaschutz waren vorrangig die Ressorts Energie und Umwelt angesprochen.“ Diesbezüglich ist anzumerken, dass das Thema Klimaschutz eine Querschnittsthematik ist und entsprechend Schnittstellen zu diversen Bereichen bestehen. Verantwortlich für die Klima- und Energiestrategie waren die Ressorts Energie und Umwelt, für die Maßnahmenumsetzung waren jedoch alle Ressorts entsprechend der Geschäftsordnung der Landesregierung verantwortlich. Ähnlich verhält es sich mit dem Thema Klimawandelanpassung, wobei dessen koordinierende Verantwortung im Ressort Umwelt lag.

Die in Punkt 1.2 angeführten zuständigen Regierungsmitglieder wären wie folgt zu präzisieren:

Verantwortliche Regierungsmitglieder für den Bereich Energie:

Herr Landesrat DI Dr Josef Schwaiger war bis 2018 für den Bereich Energie zuständig. Von 2018 bis November 2022 war Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn und nach dessen Ausscheiden, Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag Martina Berthold, MBA für den Bereich Energie zuständig. Seit 2023 ist Herr Landesrat DI Dr Josef Schwaiger für den Bereich Energie zuständig.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Verantwortliche Regierungsmitglieder für den Bereich Klima:

Die Zuständigkeit für Umweltschutz umfasste auch die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Sowohl Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn als auch Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Martina Berthold, MBA, waren nicht für die gesamte Abteilung 5 zuständig (ausgenommen waren die Referate 5/05, 5/06 und 5/07).

Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek, BA, war ebenfalls nicht für die gesamte Abteilung 5 zuständig (ausgenommen waren Maßnahmen im Geschäftsbereich des Referats 5/05 (Naturschutzrecht, Landschaftsplanung und Vertragsnaturschutz) und des Referats 5/06 (Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst), die die Antheringer Au (EZ 11 und 60 KG 56401 Acharting, EZ 38 und 825 KG 56402 Anthering, EZ 166 und 322 KG 56415 Weitwörth, EZ 26 KG 56543 Voggenberg) betreffen und der Geschäftsbereich des Referats 5/07 (Nationalparkverwaltung Hohe Tauern).

Zu Punkt 3.2 - Umsetzung des Masterplan Klima + Energie 2020:

Der erste Abschnitt bezieht sich auf den Regierungsbeschluss vom 17. November 2015 und wird vorgeschlagen, dies im Sinne einer besseren Nachvollziehbarkeit zu präzisieren.

Zu Punkt 4.1 - Entstehung des Masterplan Klima + Energie 2030

Der Masterplan führt hinsichtlich der ausgewiesenen Differenz/Lücke von 331 kt CO-Äquivalenten aus, dass weitere Maßnahmen(-programme) zu beschließen sind - siehe S. 13 des Masterplan Klima + Energie 2030 und Unterpunkt Nr.5j des Regierungsbeschlusses vom 15.03.2021.

Zu Punkt 4.2 - Organisation der Umsetzung des Masterplan Klima + Energie 2030:

Der Abschnitt bezieht sich auf den Regierungsbeschluss vom 15.03.2021 und es wird vorgeschlagen, dies für eine bessere Nachvollziehbarkeit zu ergänzen.

Zu Punkt 4.2.2 - Steuerungsgremium SALZBURG 2050:

Laut Regierungsbeschluss vom 15.03.2021 besteht das politische Steuerungsgremium („Klimakabinett“) „aus den für Klima, Energie, Verkehr, Wohnbau und Raumordnung zuständigen Regierungsmitgliedern.“ Die Abteilungsleitungen der Abteilungen 4 und 5 sind hingegen nicht als Mitglieder benannt. Dies wäre zu korrigieren.

Zu Punkt 4.2.4 - Arbeitsgruppe SALZBURG 2050:

Hinsichtlich der Ausführungen im Bericht wird ergänzend erläutert, dass in der Abteilung 5 die Agenden der Arbeitsgruppe SALZBURG 2050 bis 31.12.2018 direkt bei der Abteilungsleitung angesiedelt waren, von 01.01.2019 bis 31.12.2022 in der Stabstelle 5/0030, und ab 01.01.2023 im Referat 5/08 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft.

Zu Punkt 4.2.6 - Referat 5/08 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft:

Bezüglich S. 36 der o.a. Feststellungen des Landesrechnungshofes wird auf die Erläuterungen zu Punkt 4.2.4. verwiesen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das umwelt service salzburg neben den angeführten Themen auch zu Themen aus dem Bereich Klimaschutz berät und es sich beim Programm umwelt partner salzburg um ein Beratungs- und Begleitprogramm handelt.

Zu Punkt 4.2.8 - Externe Beratung:

Bei den angeführten Programmen wäre zum umwelt service salzburg zu ergänzen:

Das Umwelt Service Salzburg ist eine Kooperation von Land Salzburg, Wirtschaftskammer Salzburg und Salzburg AG. Das Umwelt Service Salzburg berät primär Betriebe aber auch Gemeinden und Institutionen zu Fragen rund um Klimaschutz, Energie, Mobilität, Abfall, Ressourcen und Umwelt sowie die dabei möglichen Fragestellungen.

Die Energieberatung Salzburg berät vorrangig zu den Themen Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energie und informiert dabei auch über die hierzu relevanten Förderungen. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Zu Punkt 4.3.3 - Schwerpunkt 3: Forcierung alternativer Antriebe:

Für Reduktionen im Sektor Verkehr sind aus Sicht der Fachabteilung auch weitere Faktoren entscheidend gewesen, der Rückgang im Jahr 2020 ist z.B. insbesondere auf die Auswirkungen von COVID19 und damit einhergehende Beschränkungen zurückzuführen.

Zu Punkt 4.3.5 - Schwerpunkt 5: Fernwärmestrategie Salzburg:

Das Grundsatzpapier wird nicht von Land Salzburg und der Salzburg AG, sondern auch unter Mitarbeit der Stadt Salzburg erarbeitet.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung in Abbildung 14 nicht die Gegenüberstellung von Erzeugung und Verbrauch, sondern den Anteil erneuerbarer Energien nach der gemäß der Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED) vorgesehenen SHARES Methodik zeigt, welche aufgrund der dort festgelegten zeitlichen Glättung zu Verzerrungen führt. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion beträgt daher auch nicht über 100%, sondern dieser ist bezogen auf den Bruttoendenergieverbrauch von Strom.

Zu Punkt 4.3.7 - Schwerpunkt 7: Unterstützung der Gemeinden bei der Entwicklung zukunftsfähiger Raumstrukturen:

Für den Schwerpunkt 7 wurden im Masterplan Klima + Energie 2030, S. 20, mögliche Indikatoren definiert.

Zu Punkt 4.3.8 - Schwerpunkt 8: Landesgebäude, Dienstreisen/Fuhrpark, Beschaffung:

Laut Schwerpunkt 8 des Masterplan Klima + Energie 2030, S. 21, sind als Maßnahme neben der klimaaktiv-Zertifizierung für Neubauten auch solche für Sanierungen im Landeseigentum vorgesehen.

Zu Punkt 4.3.9 - Beteiligungen des Landes Salzburg:

Ergänzend kann auch auf Maßnahmen in der SALK verwiesen werden. Die SALK setzte unter anderem auch Maßnahmen im Bereich Narkosegase. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von Maßnahmen zu großen Teilen mit finanzieller Unterstützung durch das Umwelt- und Energieressort erfolgte.

Zu Punkt 4.5.3 - Subziel für das Jahr 2030 „Strom in Salzburg wird zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt“:

Die Darstellung lässt fälschlich darauf schließen, dass der Anteil erneuerbarer Stromproduktion bezogen auf den Verbrauch sinken würde. Dieser Verlauf ergibt sich jedoch aus der gemäß der Erneuerbare-Energie-Richtlinie (RED) vorgegebenen SHARES Methodik, wo die Erzeugung auf 15 Jahre geglättet wird. Tatsächlich wurde die erneuerbare Erzeugungskapazität kontinuierlich ausgebaut. Die erneuerbare Stromproduktion schwankte witterungsbedingt im Zeitraum von 2016 und 2023 zwischen rund 5,4 Mio. MWh und 6,1 Mio. MWh und nahm durchschnittlich in diesem Zeitraum um 50.000 MWh pro Jahr zu., während der Bruttoendenergieverbrauch in etwa konstant blieb.

Zu Punkt 5.3 - Auswirkungen des Klimawandels im Land Salzburg:

Aus Sicht der Fachabteilung werden in diesem Kapitel die Auswirkungen des Klimawandels im Land Salzburg nur punktuell und sehr oberflächlich beschrieben. Auswirkungen des Klimawandels sind wesentlich weitreichender, was auch aus bereitgestellten Unterlagen hervorgeht (siehe hierzu ua Kapitel 3 der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg und Kapitel 5 des 1. Fortschrittsberichts der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg und die darin enthaltenen entsprechenden Verweise auf wissenschaftliche Grundlagen).

Zu Punkt 5.4.2 - Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung:

Die GeoSphere Austria war im Rahmen der Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung nur anlassbezogen und zeitweise eingebunden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgruppe laut mit Schreiben der Landesamtsdirektion vom 27.09.2016 wie folgt beauftragt wurde:

„Die nunmehrigen Aufgaben der Arbeitsgruppe sind es daher, unter Federführung der Abteilung 5

- eine Handlungsstrategie „Klimawandelanpassung Salzburg“ zu erarbeiten,
- die fachliche Koordination zu Fragen der Klimawandelanpassung in den Abteilungen sicherzustellen (auch im Hinblick auf die Abstimmung mit der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel)
- und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung im Rahmen der in der grundlegenden Handlungsstrategie identifizierten Aktivitätsfelder zu erarbeiten, zu koordinieren und in deren Umsetzung zu begleiten.“

Zu Punkt 5.4.3 - Referat 5/08 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft:

Siehe hierzu die Anmerkung zu Punkt 4.2.4 zur Historie der Klimakoordination.

Weiters wird angemerkt: Laut Schreiben der Landesamtsdirektion vom 27.09.2016 wurde die Klimakoordination mit der federführenden Bearbeitung der Agenden der AG Klimawandelanpassung beauftragt. Laut Regierungsbeschluss vom 23.05.2017 wurde die Klimakoordination beauftragt:

- a) Den Prozess der Maßnahmenerarbeitung unter Nutzung der bestehenden Amtsarbeitsgruppe „Klimaschutz“ zu begleiten und bei Bedarf zu koordinieren.
- b) Die Abstimmung mit den relevanten Interessensgruppen durchzuführen.
- c) Die Kohärenz mit den österreichweiten Aktivitäten zur Klimawandelanpassung sicherzustellen.
- d) Der Landesregierung über die Fortschritte in der Klimawandelanpassung erstmals 2020 und im Weiteren alle 5 Jahre, zu berichten.

Zu Punkt 5.4.4 - Dienststellen des Landes Salzburg:

Der Regierungsbeschluss vom 18.05.2017 sieht nicht vor, dass die von den Abteilungen entwickelten Maßnahmen der Landesregierung zur Freigabe vorzulegen waren.

Zu Punkt 5.5 - Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg:

Es waren 37 (statt 36) Klimawandelfolgen als prioritär ausgewiesen.

Unter der auf S. 64 erwähnten „Abstimmung mit den relevanten Interessensgruppen“ wird seitens der Klimakoordination verstanden, den Austausch und Informationsfluss zu relevanten externen Stakeholdern sicherzustellen, dazu zählen bspw. die GeoSphere Austria, Stadt Salzburg, die Salzburg AG, das Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) oder die KLAR! Regionen.

Zu Punkt 5.6.1 - Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg:

Bei den gelisteten Programmen des Bundes ist das Referat 5/08 lediglich Kooperationspartner. Unter Mitwirkung ist primär zu verstehen, Synergien mit Programmen auf Landesebene sicherzustellen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Zu Punkt 6.2 - Personelle Ressourcen:

Von den fast 10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die im Referat 5/08 tätig sind, stehen aktuell ca. 1,3 VZÄ für die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung zur Verfügung. Die restlichen knapp 8,7 VZÄ sind in den Bereichen Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft, Abfalltechnik und Altlasten eingesetzt.

Zu Punkt 8.1 - Ob in Salzburg die Klimaziele erreicht werden - mit Schwerpunkt auf die Klima- und Energiestrategie 2050 des Landes (inkl der davon abgeleiteten abteilungsübergreifenden Masterpläne 2020 und 2030) und unter Berücksichtigung der Zwischenberichte zu den Salzburger Masterplänen und zur Klimawandelumsetzungsstrategie:

Das Ziel 100% erneuerbarer Strom ist gegenwärtig erreicht. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Erreichung der Ziele in anderen Bereichen, wie die Reduktion des Einsatzes fossiler Energie in der Raumwärme und Mobilität durch Umstellung auf Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge den Strombedarf steigern werden. Daher ist der weitere Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung dennoch notwendig, um das Ziel auch 2030 einhalten zu können.

Zu Punkt 8.6 - Mit welchen Strafzahlungen das Land Salzburg wegen dem möglichen Verfehlen der Klimaziele zu rechnen hat:

Hinsichtlich der Feststellungen ist aus Sicht der Fachabteilungen 4 und 5 anzumerken, dass nach aktuellen Gegebenheiten von einem hohen Budgetrisiko für das Land Salzburg auszugehen ist. Es ist zwischen Kosten für den Kauf von Emissionszuweisungen (Zertifikaten) und etwaigen Strafzahlungen aufgrund einer Verfehlung der Ziele auf Bundesebene zu unterscheiden. Gemäß aktuellen Studien (siehe hierzu Treibhausgasszenarien 2023, Umweltbundesamt, <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0882.pdf>) zeigt das Szenario „With existing measures (WEM)“ auf Bundesebene eine deutliche Verfehlung der Emissionsreduktionsziele 2030. Auch im Szenario „With additional measures (WAM)“ wird das Emissionsreduktionsziel 2030 verfehlt. Unklar ist derzeit, welche Auswirkungen die Emissionen bzw. Kohlenstoffspeicherungen des Sektors „Land Use, Land Use Change and Forestry“ (LULUCF) auf die Einhaltung des Effort-Sharing-Reduktionsziels haben werden und auch ob und zu welchem Preis Emissionszertifikate angeboten werden.

Wie in Kapitel 7.2 ausgeführt, ist laut Studie des Bundes-Rechnungshofs (Klimaschutz in Österreich, Maßnahmen und Zielerreichung 2030) jedoch von Budgetrisiken zwischen 4,6 Mrd bis 9,2 Mrd Euro für Österreich auszugehen. Wie diese Kosten auf Bund und Länder künftig verteilt werden, ist nicht abschließend vorhersehbar. Es ist jedoch aus Sicht der Fachabteilungen 4 und 5 von einem erheblichen Budgetrisiko auch für das Land Salzburg auszugehen. Die aktuell im Finanzausgleichsgesetz geregelte Lastenteilung würde wie im Landesrechnungshof-Bericht ausgeführt einen Anteil Salzburgs im dreistelligen Millionenbereich bedeuten. Sollten Emissionszertifikate nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, ist bei einer Verfehlung der Ziele aus jetziger Sicht auch mit einem Vertragsverletzungsverfahren und damit einhergehenden Strafzahlungen zu rechnen.

Zu Punkt 9 - Empfehlungen des LRH:

Der Landesrechnungshof empfiehlt in seinen Ausführungen die Evaluierung der Maßnahmen unter anderem dahingehend, ob die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Fachabteilung wird darauf hingewiesen, dass neben der finanziellen Mittel auch personelle Ressourcen notwendig für die Umsetzung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

DDr. Sebastian Huber, MBA

Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur



LAND
SALZBURG

LRH

LANDESRECHNUNGSHOF

